Dietmar Wall

Betriebs- und Heizkosten-Kommentar

5. Auflage

§§ 556, 556a, 556c, 560 BGB Betriebskostenverordnung Heizkostenverordnung

Dietmar Wall

Betriebs- und Heizkosten-Kommentar

5. Auflage

§§ 556, 556a, 556c, 560 BGB Betriebskostenverordnung Heizkostenverordnung

Bearbeitet von

Dietmar Wall

Rechtsanwalt

Dietmar Wall

Betriebs- und Heizkostenkommentar 5. Auflage

§§ 556, 556a, 556c, 560 BGB Betriebskostenverordnung Heizkostenverordnung

Berlin: Deutscher Anwaltverlag 2020

ISBN 978-3-8240-1641-9

Zitiervorschlag:

Wall in Betriebs- und Heizkostenkommentar, Rdn. 2700

oder Wall in: Betriebs- und Heizkostenkommentar, 5. Aufl., Rdn. 2700

ISBN 978-3-8240-1641-9

Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwertung, insbesondere auch Vervielfältigung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, nur mit Zustimmung des Verlages.

© 2020, Deutscher AnwaltVerlag Druck: vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG Printed in Germany

Eine wortgleiche Ausgabe des Betriebs- und Heizkostenkommentars ist unter eigener ISBN bei der DMB-Verlag Verlags- und Verwaltungsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes mbH erschienen.

Vorwort zur 5. Auflage

Das Betriebskostenrecht nimmt innerhalb des Mietrechts einen breiten Raum ein. Streitigkeiten zu diesem Thema belegen seit jeher einen Spitzenplatz in den vom Deutschen Mieterbund erhobenen Statistiken zur Beratungs- und Prozesshäufigkeit. Die Rechtslage wird in besonderem Maße durch die höchstrichterliche Rechtsprechung geprägt. Auch die Entscheidungen der Instanzgerichte bewirken eine fortlaufende Weiterentwicklung und Vertiefung des Betriebskostenrechts. Daraus ergibt sich eine besondere Notwendigkeit für die beteiligten Mietparteien, Mietervereinsberater, Anwälte, Verwalter und Mietrichter, die aktuelle Rechtslage zu kennen und eine Lösung für das jeweilige Problem zu finden.

Diese Neuauflage wurde grundlegend überarbeitet. Der Umfang hat gegenüber der Vorauflage um 30% zugenommen. Es wurden viele Themen eingefügt oder komplett neu gestaltet. Die Digitalisierung erlangt auch im Bereich des Betriebskostenrechts eine immer größere Bedeutung. Damit verbundene Fragen, etwa zum Datenschutz, zu eingescannten Betriebskostenbelegen und elektronischen Kommunikationsformen werden aufgegriffen. Zunehmende Probleme bereitet auch die Tendenz großer privater Wohnungsunternehmen, betriebskostenrelevante Aufgaben an konzerneigene Unternehmen zu vergeben.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die in anderen Werken eher stiefmütterlich behandelten Heizkosten gerichtet. Die meisten Mieter verstehen ihre Heizkostenabrechnung nicht. Viele Richter, Rechtsanwälte, Berater, Verwalter und auch Vermieter befassen sich eher zurückhaltend und mit einem gewissen Unbehagen mit diesem Thema. Es zeitaufwendig, in die Materie einzudringen. Viele Probleme verlagern sich in den technisch-physikalischen Bereich. Dieses Buch soll helfen, dem Leser die Zusammenhänge nahezubringen. Eingehend dargestellt wird auch der häufig vorgebrauchte Einwand des Mieters: "Wir können unmöglich so viel Heizkosten verursacht haben!" Ausführlich abgehandelt wird das Thema "Rohrwärme". Hier kommt es häufig zu besonders hohen ungerechtfertigten Kostenbelastungen einzelner Mieter. Und die Einbeziehung erneuerbarer Energien in die Heizkostenabrechnung wirft Fragen auf, für die sich in der Heizkostenverordnung keine Antworten finden.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einzelnen Streitfragen steht in diesem Kommentar nicht im Vordergrund. Die Darstellung der Rechtslage soll praxisgerecht sein. Sie orientiert sich an der Rechtsprechung, in erster Linie an den Entscheidungen des BGH. Deshalb sind vorrangig Gerichtsurteile wiedergegeben. Abweichende Auffassungen des Autors sind deutlich kenntlich gemacht.

Neu eingefügt wurden zahlreiche "Hinweise für Mieter(vertreter)" und "Hinweise für Vermieter(vertreter)". Sie sollen eine praktische Hilfestellung bei der Umsetzung der beschriebenen Rechtslage geben. Schaubilder, Tabellen, Auszüge aus Mietverträgen und Betriebskostenabrechnungen sowie Beispielsrechnungen helfen, die nicht immer einfachen Zusammenhänge zu veranschaulichen. Zur Kontrolle einer Abrechnung werden dem Leser im Anhang umfangreiche Checklisten an die Hand gegeben. Hieraus ergeben sich nicht nur Ansatzpunkte für eine nähere Prüfung, sie bieten darüber hinaus einen Einstieg, um die in diesem Buch behandelten Probleme zu finden. Zur schnellen Auffindung der gesuchten Thematik wurde zudem Wert gelegt auf ein umfangreiches Register.

Alle Gerichtsentscheidungen sind nicht nur mit der Fundstelle zitiert, sondern auch mit dem Entscheidungsdatum und dem Aktenzeichen. Damit soll zum einen eine gewisse Gewährleistung dafür geboten werden, dass die Fundstellen korrekt sind. Zum anderen lassen sich mit diesen Angaben viele Urteile und Beschlüsse im Internet recherchieren. Entscheidungen des BGH sind unter www.bundesgerichtshof abrufbar. Die Bezeichnung der genauen Stelle mit dem Zusatz "Tz." für "Textzeichen" erleichtert die Auffindung des Zitats.

Berlin, im Februar 2020

Dietmar Wall

Inhaltsübersicht

Vorwort
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Literaturverzeichnis
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
Teil 1 – Betriebskosten im BGB
I. Vor §§ 556, 556a, 556c und 560 BGB
II. § 556 BGB – Vereinbarungen über Betriebskosten
III. § 556a – Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten
IV. § 556c BGB – Kosten der Wärmelieferung
V. § 560 – Veränderungen von Betriebskosten
Teil 2 – Betriebskostenverordnung
Teil 3 – Heizkostenverordnung
Anhang A – Checklisten
Anhang B – Musterschreiben
Register

Inhaltsverzeichnis

Vorwe	ort z	ur 5	5. Auflage	V
Abkü	rzun	ıgsv	rerzeichnis	XLV
Litera	iturv	erze	eichnis	KLIX
Abbil	dun	gsve	erzeichnis und Tabellenverzeichnis	LXVI
Teil 1				
Betri	ebsk	oste	en im BGB	1
I.	Vor	§§ 5	556, 556a, 556c und 560 BGB	1
	1. (Gese	etzliche Vorschriften zum Betriebskostenrecht	3
	ć	a) V	Vorschriften im BGB	3
	1	b) Ċ	Öffentlich geförderter Wohnraum	5
	(c) E	Betriebskostenverordnung	6
		а	aa) Inhalt	6
		b	ob) Verfassungsmäßigkeit	6
	(d) F	Heizkostenverordnung	9
	2. :	Sozi	iale, wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Betriebskosten	10
	ć	a) E	Begriff der "Zweiten Miete"	10
	1	b) A	Anteil der Betriebskosten an der Wohnkostenbelastung – soziales	
		Ε	Element	11
	(c) V	Wirtschaftliche Bedeutung – makroökonomische Ebene	12
	(d) A	Anreize zur Ressourcenschonung – ökologische Ebene	13
	(e) I	Investor-Nutzer-Dilemma? – Sicht des Vermieters	14
	3. 5	Strat	tegien zur Senkung der Betriebskosten	14
	ć	a) I	Interessen des Mieters	14
	1	b) I	Interessen des Vermieters	15
	(c) V	Vielfalt der beeinflussender Faktoren	16
	(d) E	Einflussfaktoren auf Vermieterseite	17
	(e) k	Kommunale Gebühren	18
	i	f) T	Transparenz als Voraussetzung für Vergleichbarkeit	19
	(g) E	Benchmarks	19
]	h) E	Betriebskostenspiegel	20
	j	i) I	Heizspiegel	23
	j	j) F	Heizkosten-Checks	26
]	k) E	Energieausweis	27
			ndsatz der Wirtschaftlichkeit	29
			Gesetzliche Grundlagen	29
	1	b) I	Inhalt des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes	30
	(c) F	Fallgruppen für die Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots	32
		a	aa) Unnötige Betriebskosten	32
			bb) Erhebliche Kostensteigerung	33
		C	cc) Überhöhte Kosten	34

X Inhaltsverzeichnis

	d)	Einsch	nränkungen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes	36
		aa) Re	echtsprechung des BGH	36
		bb) K	ritik an der Rechtsprechung des BGH	37
	e)	Einzel	fälle zum Wirtschaftlichkeitsgrundsatz	38
	f)	Betriel	bskostenmanagement	45
	g)	Einsch	naltung eines Tochterunternehmens	48
	h)	Wirtsc	haftlichkeitsgebot und Verwaltungsfehler des Vermieters	58
		aa) Be	eispiele für Verwaltungsfehler	58
		bb) E	rfolgsaussichten	59
	h)	Substa	anziierungs- und Beweislastfragen zum Wirtschaftlichkeitsgebot	60
		aa) Ve	erteilung der Darlegungs- und Beweislast	60
		(1	, 3 3 1	
			gebot	61
		(2	d) Darlegungslast des Mieters	62
		(3	B) Darlegungslast bei starken, unplausiblen Abweichungen	64
		(4	Darlegungslast für das fehlende Verschulden	65
		(5	Einsicht in die Abrechnungsbelege	65
		(6	Ergänzender Auskunftsanspruch des Mieters	66
		(7	7) Pflicht des Mieters zur Beschaffung konkreter Vergleichswerte	68
		(8	3) Zumutbarkeit der Substanziierung	68
		(9	Hinweis auf überregionalen Betriebskostenspiegel genügt	
			nicht	70
		(1	0) Erwiderungspflicht des Vermieters	71
			1) Sekundäre Darlegungslast des Vermieters	72
		,	erteilung der Darlegungslast für unterschiedliche Fallkonstellatio-	
			en	74
		(1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	74
		(2	, 9 9	75
			(a) Der Mieter macht einen Verstoß gegen das Wirtschaftlich-	7.5
			keitsgebot geltend	75
			(b) Der Mieter bestreitet die Korrektheit des Kostenansatzes	77
			(aa) Nicht entstandene oder nicht umlegbare Kosten	77
			(bb) Extrem gestiegene oder überhöhte Verbrauchswerte	78
			(cc) Vorgelagerte Einwendungspflicht des Mieters	79
		(2)	(dd) Darlegungspflicht des Vermieters	79
	.,	(3	, 3 3	80
	i)		sfolgen bei Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes	80
			chadensersatzanspruch	80
-	C1-		chadensberechnung	81
5.			ler Miete	83
			zliches Leitbild gem. § 535 BGB	83
	ĺ.		lmiete	84
	c)		miete	84
	d)		dusivmiete	85
S	e)		ung der Brutto- oder Teilinklusivmiete	86
6.				87
	a) b)		lregeln des § 549 Abs. 1 BGB	87
	b) c)		derheiten für Geschäftsräumeele	87 90
			zsteuer auf Betriebskosten	90
	u)	Omsdl	ZESIEUEI QUI DEIHEUSKOSIEH	90

Inhaltsverzeichnis XI

	7.	Pro	ozessrechtliche Fragen	92
		a)	Zuständigkeit des Gerichts	92
			aa) Örtliche Zuständigkeit	92
			bb) Sachliche Zuständigkeit	92
			cc) Vorgerichtliche Streitschlichtung	93
		b)	Klage auf Zahlung von Betriebskostenvorauszahlungen	93
		c)	Klage auf Zahlung des Abrechnungssaldos	95
			aa) Die Grundzüge	95
			bb) Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	98
			(1) Anspruch des Vermieters aus der Abrechnung	98
			(2) Einwendungen des Mieters	98
			cc) Vom Mieter ausgeübtes Zurückbehaltungsrecht	101
		d)	Klage auf Erteilung der Betriebskostenabrechnung	102
			Klage des Mieters auf Rückzahlung der Vorauszahlungen nach Ablauf	
			der Abrechnungsfrist	103
		f)	Klage auf Ausübung der Belegkontrolle	105
			aa) Anspruch auf Vorlage der Belege	105
			bb) Anspruch auf Belegkopien	106
			cc) Sonstige prozessuale Aspekte zur Ausübung der Belegkontrolle	107
		g)	Klage auf Anpassung von Betriebskosten	107
			aa) Erhöhung der vereinbarten Betriebskostenpauschale	108
			bb) Erhöhung der Vorauszahlungen auf abzurechnende Betriebskosten	108
		h)	Klage auf Änderung der Betriebskostenstruktur gem. § 556a Abs. 2 BGB	109
		i)	Klage im Urkundenprozess	110
		j)	Fragen des Gegenstandswerts von Betriebskostenklagen	114
		k)	Musterfeststellungsklage	115
	8.	Vo	llstreckungsrechtliche Fragen	118
		a)	Vollstreckung von Zahlungstiteln	118
			Vollstreckung von Herausgabetiteln	119
		c)	Vollstreckung von Titeln auf Rechnungslegung	119
II.	§ 5	56]	BGB – Vereinbarungen über Betriebskosten	121
	1.	Ве	griff der Betriebskosten	128
		a)	Gesetzliche Definition	128
		b)	Kalte Betriebskosten	129
		c)	Warme Betriebskosten	129
	2.	Ve	reinbarung über die Umlage von Betriebskosten	130
		a)	Grundsätzliche Überlegungen	130
			aa) Notwendigkeit einer Vereinbarung	130
			bb) Bestimmtheitsgrundsatz	131
			cc) Vertragsauslegung bei unklaren Vereinbarungen	131
			dd) Rechtsfolge einer unzureichenden oder fehlenden Vertragsregelung	132
		b)	Vertragsgestaltungen zur Umlagevereinbarung	134
			aa) Benennung einzelner Betriebskosten im Mietvertrag	134
			bb) Vereinbarung zur Umlage sämtlicher Betriebskosten	135
			(1) Bezugnahme auf den gesetzlichen Betriebskostenkatalog	135
			(2) Vereinbarung "Der Mieter trägt die Betriebskosten"	137
			(3) Kritik am BGH	139
		c)	Sonderfall "sonstige Betriebskosten"	139
		d)	Beispiele für unzureichende Umlagevereinbarungen $\ldots\ldots$	140

XII Inhaltsverzeichnis

		aa)	$Komplette\ Unwirksamkeit\ der\ Umlagevereinbarung\$	140
			$\label{thm:continuous} \mbox{Teilweise Unwirksamkeit der Umlagevereinbarung} \ldots \ldots \ldots$	143
	e)		ıkludente Vertragsänderung	146
			Konkludente Erweiterung der vertraglichen Regelungen $\ldots \ldots$	146
			Konkretisierung einer mehrdeutigen Vereinbarung	148
	f)		claratorisches Schuldanerkenntnis	149
	g)		ı entstandene Betriebskosten	150
			Mehrbelastungsklausel	151
		bb)	Bestehende Vereinbarung zur Umlage der neu entstandenen Kos-	1.50
		aa)	Visch Modernisierung entstandene Betriebekesten	152 153
		CC)	Nach Modernisierung entstandene Betriebskosten	
			(1) Die gegensätzlichen Auffassungen	153 154
			(3) Ankündiqungspflicht	154
		44)	Maßnahmen zur Schaffung einer Barrierefreiheit	157
			Neu entstandene Betriebskosten im öffentlich geförderten	137
		ee)	Wohnungsbau	157
	h)	Rec	htsfolgen einer Abrechnung ohne Vertragsgrundlage	157
	i)		chäftsraummietverhältnisse	158
	-,		Vereinbarung von Betriebskosten	158
		,	Umlage von Verwaltungskosten	158
			Umlage von Instandhaltungskosten	159
			Bestimmtheitsgrundsatz	160
		ee)	Deklaratorisches Schuldanerkenntnis	161
		ff)	Vertragsänderung durch unterbliebene Abrechnung?	162
		gg)	Neu entstandene Betriebskosten	162
3.	Pa	usch	ale und Vorauszahlung	162
	a)	Pau	schale	163
		aa)	Mietvertragliche Vereinbarung	163
		bb)	Vor- und Nachteile einer Pauschale	163
		cc)	Überhöhte Pauschale	164
		dd)	Erhöhung der Pauschale	165
	b)	Vora	auszahlung	165
		aa)	Mietvertragliche Vereinbarung	165
			Vor- und Nachteile einer Vorauszahlung	166
			Vorauszahlungsvereinbarung für nicht umlagefähige Kosten	166
		dd)	Unterschiedliche Vorauszahlungen für Heiz- und übrige Betriebs-	
		,	kosten	167
	,	,	Anpassung der Vorauszahlungen	167
			einbarung von Pauschale und Vorauszahlungen	167
	a)		schale oder Vorauszahlung vereinbart?	168
			Auslegung des Mietvertrags	168
	(ه		Änderung der getroffenen Vereinbarung	171
1			igkeitessenheit der Vorauszahlungen	171 172
4.		_	riff der Angemessenheit	172
		_	niedrige Vorauszahlungen	172
	IJ)		Grundsatz – Zu niedrige Vorauszahlungen zulässig	173
			Mieteransprüche bei zu niedrigen Vorauszahlungen	174
		20)	(1) Schaffung eines Vertrauenstatbestandes	174
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

Inhaltsverzeichnis XIII

		(:	2)	Zusicheru	ng, d	lass die Vorauszahlungen ausreichen	175
		(3)	Nachweis	eine	s entstandenen Schadens	177
		(-	4)	Kündigun	g		177
	c)	Zu ho	ohe	Vorauszahl	ung	en	178
5.	Ab	rechni	ungs	spflicht			179
	a)	Pflich	ıt zu	r Rechnun	gsle	gung	179
	b)	Recht	tsgri	ındlagen d	ler A	brechnungspflicht	180
	c)	Verpf	lich	eter der Al	brec	nnung	181
	d)	Abrec	chnu	ngspflicht	bei	Vermieterwechsel	182
		aa) V	/erä	ußerung .			182
		(1)		0 1	flicht über die zurzeit des Eigentümerwechsels Abrechnungszeiträume	182
		(,		9 1	flicht über den zurzeit des Eigentümerwechsels echnungszeitraum	183
		(3)	Grundsätz	liche	es zur Abrechnungspflicht bei Vermieterwechsel	184
		bb) E	Erwe	erb einer E	igen	tumswohnung	186
		cc) S	Sons	tige Fälle (des l	Rechtsübergangs	186
		dd) A	Anor	dnung der	Zwa	angsverwaltung	187
		ee) E	Eröff	nung des l	Insol	venzverfahrens	189
	e)	Adres	sat	der Abrech	nun	g	190
		aa) N	∕Iiet	ermehrhei	t		190
		bb) V	Vecl	isel der Ve	rtrag	spartei	192
	f)			0		gkeit der Abrechnung	193
		aa) I	Die (Grundsätze	zur	$formellen\ Ordnungsm\"{a} ßigkeit\ \dots \dots \dots$	193
		bb) I	Die A	Abgrenzun	g zw	ischen einem formellen und materiellen Fehler	194
		cc) I	Die 6	essenzielle	n Vo	raussetzungen für die formelle Wirksamkeit	199
		(1)	Voranzuste	ellen	de Angaben	199
				(a) Angab	en z	um Verfasser der Abrechnung	199
					•	g des abzurechnenden Objekts	200
				_		s Abrechnungszeitraums	200
		(2)			lelemente nach dem BGH	201
						stellung der Gesamtkosten	201
						ılüsselung nach einzelnen Kostenarten	202
						Zusammenfassung mehrerer Kostenarten	203
						hmen bei zusammenhängenden Kostenpositio-	004
							204
					_	ederung einer Kostenart nicht erforderlich	205
					_	be von bereinigten Gesamtkosten ist ausreichend	206
				`	,	Betroffene Fallkonstellationen	206
						Belegeinsicht notwendig	
						Belegerfordernis	208
				(0	iaa)	Rechtsfolge bei unzureichenden oder fehlenden Belegen	208
				(b) Angab	e iin	d Erläuterung der Umlageschlüssel	209
				_		pen zu einzelnen Umlageschlüsseln	210
					0	Wohnflächenmaßstab	210
				`	,	Personenmaßstab	210
					,	Umlagemaßstab Miteigentumsanteil	211
				,		Prozentangaben	

XIV Inhaltsverzeichnis

			(bb) Sonstiges zur Angabe des Umlageschlüssels	212
			(cc) Divergenzen beim verwendeten Verteilerschlüssel	212
			(aaa) Divergenz zwischen verwendetem und verein- bartem Verteilerschlüssel	212
			bartem Verteilerschlüssel	212
			detem Verteilerschlüssel	213
			(c) Berechnung des Mieteranteils	213
			(d) Abzug der Vorauszahlungen	214
			(aa) Angabe der geleisteten Vorauszahlungen	214
			(bb) Angabe von sog. Sollzahlungen	215
		(3)	Nachvollziehbarkeit	216
			(a) Schätzwerte	218
			(b) Unverständliche Angaben und Abkürzungen	219
	dd)	Nicl	ht erforderliche Angaben und Voraussetzungen	
		für o	die formelle Wirksamkeit	220
		(1)	Verkürzter oder verlängerter Abrechnungszeitraum	220
		(2)	Abweichung von der vereinbarten oder bisher gehandhabten	
		(0)	Abrechnungsperiode	221
		(3)	Unterschiedliche Abrechnungszeiträume für die kalten und warmen Betriebskosten	221
		(4)	Unterschiedliche Abrechnungszeiträume des Mietverhältnisses	221
		(1)	und des Versorgers	221
		(5)	Entbehrliche Angaben in der Abrechnung	222
	ee)	Teilı	unwirksamkeit	223
	ff)	Besc	onderheiten der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung .	225
		(1)	Essenzielle Angaben	225
		(2)	Nicht erforderliche Angaben und Voraussetzungen für die for-	
			melle Wirksamkeit	226
		(3)	Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit der Heizkosten-	00=
			abrechnung	227
			(a) Eingeschränkte Voraussetzungen an die Nachvollziehbar- keit	228
			(b) Aufteilung nach Nutzergruppen	229
			(c) Abtrennung der Warmwasserkosten	229
			(d) Mieterwechsel	229
			(e) Angabe des Heizwerts	230
			(f) Angabe des Umrechnungsfaktors	230
			(g) Abzug erneuerbarer Energien und Aufteilung bei KWK-	
			Anlagen	230
	gg)	Recl	htsfolgen der formellen Unwirksamkeit	231
g)	Fori	n de	r Abrechnung	234
h)	Bild	ung	von Wirtschaftseinheiten	236
	aa)	Frei	finanzierte Wohnungen	237
		(1)	Festlegung nach billigem Ermessen	237
		(2)	Voraussetzungen an die Gebäude und die Bewirtschaftung	239
			(a) Einheitliche Verwaltung	239
			(b) Unmittelbarer örtlicher Zusammenhang	239
			(c) Keine wesentlichen Unterschiede im Wohnwert	239
		(2)	(d) Vorliegen der Voraussetzungen im Abrechnungsjahr	240
		(3)	Darstellung in der Betriebskostenabrechnung	241

Inhaltsverzeichnis XV

		bb)	Offentlich geförderte Wohnungen	242
		cc)	Rechtsfolge einer unzulässig gebildeten Wirtschaftseinheit	243
	i)	Vert	teilung von Gesamtkosten auf kleinere Einheiten	243
	j)	Abr	echnung gemischt genutzter Grundstücke	244
		aa)	Gemischt genutztes Mietverhältnis	244
		bb)	Gemischt genutztes Mietobjekt	245
			(1) Die Grundsätze	245
			(2) Erhebliche Mehrbelastung	246
			(3) Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	247
			(4) Erheblichkeit der Mehrbelastung	248
			(5) Gesonderte Beurteilung der einzelnen Betriebskosten	249
			(6) Vornahme der Kostentrennung	250
			(7) Vereinbarung zur Kostentrennung	251
			(8) Durchsetzung des Anspruchs auf Kostentrennung	252
	k)	Abr	echnung bei Leerstand	252
		aa)	Behandlung von Leerstand für einzelne Verteilerschlüssel	253
			(1) Verteilung nach Flächenanteilen	253
			(a) Grundsatz: Vermieter trägt die Leerstandskosten	253
			(b) Änderung des Umlagemaßstabs in Ausnahmefällen	254
			(aa) Änderungsvertrag	254
			(bb) Relevanter Leerstand	255
			(2) Verteilung nach Wohneinheiten	256
			(3) Verteilung nach Personenzahl	256
			(4) Verteilung nach Verbrauchswerten	258
			(5) Verbrauchsabhängige Verteilung der Heiz- und Warmwasser-	
				258
			9	259
		cc)	Berücksichtigung von Leerstand im öffentlich geförderten Wohn-	000
		1.1)		260
	1)		3	261
	1)		3	261
		aa)	3	261
		hh)	3	264
			3. 3	266 266
6.	۸h		· ·	267
0.	a)		9	267 267
	,			268
	D)			268
			Ţ Ţ	268
				200 271
	c)			271
	d)			272
	e)		3	273
	C)		3 1	273
			Getrennte Vorauszahlungen für die kalten und warmen Betriebs-	0
		~~)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	274
	f)	Leis	stungs- und Abflussprinzip	275
	,			275
		,		

XVI Inhaltsverzeichnis

		bb)	31 1	275
		cc)	1	278
			, , ,	279
		\		279
			3 3	280
			5 1 1	281
)	ff)	3 1 1	282
7	g)	_		283
7.	a)		3	285285
			3	286
	c)	_		286
	d)			287
	u)			287
				287
				288
	e)			288
	f)			290
	,			290
				291
		cc)	Das Silvester-Problem	291
		dd)		293
		ee)	Zugangsbeweis	295
				295
			(2) Persönliche Zustellung	295
			(3) Zustellung durch einen Boten	296
			(4) Zustellung durch den Gerichtsvollzieher	297
			(5) Einwurfeinschreiben	297
			(6) Einschreiben mit Rückschein	297
			(7) Übermittlung per E-Mail	299
	g)	Rec	htsfolgen der Fristversäumnis	300
	h)		1 3	304
			3 3	304
		bb)	Vermieter erhält die Abrechnung der Eigentümergemeinschaft nicht	005
			3	305
			1 3	307
	:)		3 3 3	307
	i)			309 309
				310
		cc)		310
		,	· ·	311
		uu)	· ·	311
				312
				314
		ee)		314
8.	Eiı	,	3	315
	a)		•	315
	b)			316
	-		=	

Inhaltsverzeichnis XVII

	c)	Frist zur Mitteilung der Einwendungen	316
	d)	Inhalt des Einwendungsrechts	319
	e)	Konkretisierung der Einwendungen	320
	f)	Ausschlusswirkung	323
		aa) Von der Ausschlusswirkung erfasste Einwendungen	324
		bb) Ausnahmen von der Ausschlusswirkung	325
	g)	Kein Vertreten-Müssen der verspäteten Mitteilung von Einwendungen .	327
		aa) Subjektive Gründe	327
		bb) Objektive Gründe	328
9.	Ве	legprüfungsrecht des Mieters	329
	a)	Rechtsgrundlage	329
	b)	Inhalt und Umfang	329
		aa) Beschaffenheit der Belege	330
		bb) Elektronische Belege	331
		cc) Präsentation in geordneter Form	333
	c)	Frist für die Belegprüfung	334
	d)	Recht des Mieters auf Einsicht in die Belege	334
		aa) Vorlegungsort	335
		bb) Eigene Ablichtungen durch den Mieter	339
		cc) Umfang des Belegprüfungsrechts	340
		(1) Vorzulegende Unterlagen	340
		(2) Prüfung der Einzelverbrauchswerte für die gesamte Liegen-	
		schaft	342
		(3) Belegeinsicht durch den Mieter einer Eigentumswohnung	343
		dd) Terminfestlegung für die Belegeinsicht	343
		ee) Obliegenheit zur Belegprüfung	345
		ff) Ergänzender Auskunftsanspruch	347
	e)	Überlassung von Belegkopien	348
		aa) Grundsatz: Kein Anspruch auf Übersendung von Kopien	348
		bb) Kritik	349
		cc) Anspruch auf Belegkopien in Ausnahmefällen	350
		(1) Zu weit entferntes Vermieterbüro	350
		(a) Zumutbarer Zeitaufwand	351
		(b) Zumutbare Entfernung	351
		(2) Weitere Ausnahmefälle	352
		(a) Unzureichende Physis des Mieters	352
		(b) Mieter und Vermieter sind zerstritten	
		(c) Unvollständige Vorlage	
		(d) Einzelne Kopien nach Belegeinsicht	
		dd) Ersatz der Kopiekosten	353
	t)	ee) Weitere Einzelheiten zur Überlassung von Belegkopien	
	f)	Ausübung der Kontrollrechte des Mieters durch Dritte	357
	g)	Rechtsfolgen einer Verweigerung der Kontrollrechte durch den Vermieter	357
		aa) Zurückbehaltungsrecht	357
		bb) Nicht vorhandener Beleg	359
		cc) Weitere Rechte des Mieters	360
10	7.a	hlungspflichten nach Abrechnung	361
10.		Guthaben des Mieters	361
	u,	Gamasca des interess	001

XVIII Inhaltsverzeichnis

			aa)	Ansprüche gegen den Vermieter	61
			bb)	Ansprüche in der Insolvenz des Vermieters	63
				(1) Abrechnungszeitraum beginnt nach Verfahrenseröffnung 30	63
				(2) Verfahren wird während des Abrechnungszeitraums eröffnet 30	64
				(3) Abrechnungszeitraum endet vor Verfahrenseröffnung 30	64
		b)		9	65
			aa)	3	65
				(1) Sofortige Fälligkeit 30	65
				(2) Keine Fälligkeit bei formellen Fehlern	65
				(3) Teilfälligkeit bei inhaltlichen Fehlern 36	66
				(4) Anspruch auf Neuabrechnung?	66
				(a) Formelle Fehler 30	66
				(b) Inhaltliche Fehler 30	67
			bb)	Prüfungsrecht	68
				(1) Recht zur Prüfung 30	68
				(2) Dauer des Prüfungsrechts 33	70
			cc)	Anwendung der Verzugsregeln	71
				(1) Verzug nach Mahnung gem. § 286 Abs. 1 BGB	71
				(2) Verzug aufgrund der Festlegung einer Frist gem. § 286 Abs. 2	
				Nr. 2 BGB	71
				(a) Keine einseitige Festlegung einer Frist	72
				(b) Vereinbarung einer Prüfungsfrist	72
				3 3 3 3	73
			dd)	3	73
				. ,	74
				(b) Verzugszinsen 33	75
				(4)	76
				(d) Ersatz von Anwalts- oder Inkassokosten 33	76
	11.	Ve	rjähr	ung und Verwirkung	78
		a)	Ans	pruch auf Vorlage der Abrechnung	79
		b)	Zah	llungsansprüche aus der Abrechnung	80
					83
		d)	Verv	wirkung 38	83
III.	§ 5	56a	BGI	B – Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten 38	86
	1.	An	wen	dungsbereich und Bedeutung der Vorschrift	87
	2.	An	zuwe	endender Umlagemaßstab 38	88
		a)	Vori	rang vertraglicher Vereinbarungen	88
		b)	Eins	seitiges Bestimmungsrecht des Vermieters?	90
			aa)	Fehlende Vereinbarung zur einseitigen Festlegung	90
			bb)	Vereinbarung zur einseitigen Festlegung	90
		c)	Vori	rang gesetzlicher Regelungen 39	91
			aa)	Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung gem. § 556a Abs. 1	
				Satz 2 BGB	92
			bb)	Abrechnungspflicht nach Heizkostenverordnung 39	92
		d)		9	93
				3	93
			bb)	Anzusetzende Gesamtfläche	94
			cc)	9	94
				(1) Anzuwendende Vorschriften 39	95

Inhaltsverzeichnis XIX

			(2) Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen und Räume	16
			(3) Nicht zur Wohnfläche gehörende Grundflächen und Räume 39	16
			(a) Zubehörräume 39	16
			(b) Bauordnungswidrige Räume 39	16
			(c) Geschäftsräume 39	7
			(4) Berechnung der Grundfläche	8
			(5) Anzurechnender Anteil einzelner Grundflächen 39	8
			dd) Abweichung von vereinbarter und tatsächlicher Wohnfläche 40)4
			(1) Keine Toleranzgrenze von 10% 40)4
			(2) Beanstandung der Wohnflächenabweichung 40)5
		e)	Umlagemaßstab "Personen")7
		f)	Umlagemaßstäbe "Verbrauch" und "Verursachung"	0
	3.	Än	lerung des Umlagemaßstabs 41	. 1
		a)	Umstellung auf "Verbrauch" oder "Verursachung" gem. § 556a Abs. 2	
			BGB 41	. 1
			aa) Voraussetzungen für die Umstellungserklärung 41:	2
			bb) Form und Inhalt der Umstellungserklärung	2
			cc) Umstellung bei einer vereinbarten Bruttomiete	.3
			dd) Wirkung der Umstellungserklärung 41	4
			ee) Herabsetzung der Miete	4
			ff) Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen 41.	.5
		b)	Änderungsbefugnis des Vermieters in anderen Fällen 41	6
			aa) Vereinbarte Änderungsbefugnis zum Umlagemaßstab 41	6
			bb) Abänderung des Umlageschlüssels bei Leerstand	.7
		c)	Anspruch des Mieters auf Änderung des Umlagemaßstabs? 41	.7
IV.	§ 5	56c	BGB – Kosten der Wärmelieferung 41	9
	1.	Ar	en der Wärmelieferung 42	1
		a)	Contracting 42	1:1
			aa) Das Grundkonzept des Contractings	1
			bb) Contractingmodelle	22
		b)	Fernwärme	23
	2.	Ur	stellung auf Wärmelieferung gem. § 556c BGB	23
			Gründe für die Einführung dieser Vorschrift 42.	23
		b)	Regelungsgehalt von § 556c BGB	4
		c)	Einbezogene Mietverhältnisse	25
			aa) Preisgebundener Wohnraum	25
			bb) Gewerbliche Mietverhältnisse	26
		d)	Voraussetzungen für die Umstellung nach § 556c BGB	26
			aa) Bestehendes Mietverhältnis	
			bb) Mieter hat bisher die Betriebskosten für Wärme oder Warmwasser	
			zu tragen 42	27
			(1) Vereinbarung zur Umlage der Kosten für Wärme oder Warm-	
			wasser 42	:7
			(2) Entgegenstehende Vereinbarungen 42	:7
			(a) Vereinbarung einer Bruttomiete oder Warmmiete 42	:7
			(b) Vereinbarung einer Pauschale für die Heiz- und Warmwas-	
			serkosten	8
			serkosten 42 (3) Verpflichtung nach der Heizkostenverordnung 42 cc) Bisherige Eigenversorgung durch den Vermieter 42	

XX Inhaltsverzeichnis

		(1)	Bisherige Versorgung über eine Zentralheizung	429
		(2)	Bisherige Versorgung über eine Einzelheizung	429
			(a) Keine Umstellung nach § 556c BGB	429
			(b) Rechtslage nach erstmaligem Einbau einer Zentralheizung	430
		(3)	Bisherige Versorgung über Wärmelieferung	431
	dd)	Übe	ertragung auf einen Wärmelieferanten	432
		(1)	Neu errichtete Anlage, § 556c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 1. Alt. BGB .	432
		(2)	Anschluss an ein Wärmenetz, § 556c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2. Alt.	
			BGB	433
			(a) "Klassische" Fernwärmeversorgung	433
			(b) Ausnahme bei Anschluss- und Benutzungszwang	433
			(c) Anschluss an ein Blockheizkraftwerk und andere Arten von Wärmenetzen	434
		(3)	Betriebsführungscontracting, § 556c Abs. 1 Satz 2 BGB	434
		(3)	(a) Merkmale des Betriebsführungscontractings	434
			(b) Verbesserung der Betriebsführung	435
			(c) Jahresnutzungsgrad größer/gleich 80%	436
	00)	Abc	chluss eines Wärmeliefervertrags, §§ 2, 4 WärmeLV	436
	ee)	(1)	Sinn und Zweck von § 2 WärmeLV	438
		(2)	Sollangaben des Wärmeliefervertrags, § 2 Abs. 1 WärmeLV	438
		(3)	Zwingender Inhalt des Wärmeliefervertrags, § 2 Abs. 2	430
		(3)	WärmeLV	439
		(4)	Keine Vereinbarung von Mindestabnahmemengen oder	
		, ,	Modernisierungsbeschränkungen, § 2 Abs. 3 WärmeLV	440
	ff)	Eige	enständigkeit des Wärmelieferanten	440
	gg)	Effiz	zienzverbesserung nach § 556c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB	441
		(1)	Nachweis der Effizienzverbesserung	441
		(2)	Nachhaltigkeit der Effizienzverbesserung	442
		(3)	Umfang der Effizienzverbesserung	442
	hh)	Kost	tenneutralität gem. § 556c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BGB	443
		(1)	Anwendungsbereich	443
		(2)	Der Kostenvergleich nach §§ 8 – 10 WärmeLV	444
			(a) Berechnung der bisherigen Kosten für die Eigenversorgung	
			nach § 9 WärmeLV	444
			(b) Berechnung der künftigen Kosten für die Wärmelieferung	4.40
			nach § 10 WärmeLV	
		77	(c) Ergebnis des Kostenvergleichs	
	ii)		tenentwicklung	
		(1)	Wirksamkeit von Preisänderungsklauseln	
-)	D = =1	(2)	ű .	462 462
e)			lgen nach § 556c BGBhtsfolgen bei Einhaltung der Umstellungsvoraussetzungen	
	aa) bb)		htsfolgen bei Nichteinhaltung der Umstellungsvoraussetzungen	462 463
	(טט	(1)	Rechtsverhältnis Vermieter – Mieter	463
		(1)	(a) Begrenzte Kostenumlage	464
			(b) Einwendungsfrist	464
			(c) Rückforderungsanspruch	467
		(2)	Rechtsverhältnis Wärmelieferant – Vermieter	467
		(4)	(a) Schadensersatzanspruch	467
			(b) Auskunftsanspruch	468
			(b) 1 administration from the first term of the	-100

Inhaltsverzeichnis XXI

		f) Umstellungsankündigung gem. § 556c Abs. 2 BGB	68
		aa) Formelle Voraussetzungen 46	69
		bb) Rechtsfolgen einer unzureichenden Ankündigung 47	70
		g) Nachteilsverbot nach § 556c Abs. 4 BGB 47	71
		h) Zeitlicher Anwendungsbereich 47	72
		aa) Inkrafttreten	72
		bb) Bestehende Mietverhältnisse	73
	3.	Rechtslage vor Inkrafttreten von § 556c BGB	73
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	73
			74
			75
	4.	· ·	75
	5.	· ·	76
	6.	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	
	0.	a) Mögliche Verletzungen des Wirtschaftlichkeitsgebots 47	
			78
			78
			79
			79
		•	80
			80
			80
		•	
		, 3	
		cc) Vertragliche Bindungen des Vermieters	
		dd) Darlegungslast trägt der Mieter	
	7	,	83
	7.	3	83
V.	§ 5	60 – Veränderungen von Betriebskosten	37
	1.	Regelungsgehalt und Anwendungsbereich 48	88
	2.	Anpassung der Pauschale	88
		a) Erhöhung der Pauschale gem. § 560 Abs. 1 Satz 1 BGB	89
		aa) Vereinbarter Erhöhungsvorbehalt 48	39
		bb) Form der Erhöhungserklärung	89
		cc) Inhalt der Erhöhungserklärung 49	90
		dd) Umfang der Erhöhung 49	91
		ee) Wirksamkeitszeitpunkt 49	91
		ff) Auskunftsanspruch des Mieters	92
		b) Rückwirkende Erhöhung der Pauschale gem. § 560 Abs. 2 Satz 2 BGB 49	92
			93
	3.		95
			95
			97
			98
	4.		01
	5.	9 -	01
	6.		01
	7.		03
	7.	Linonang emer Diationnete	,,,

XXII Inhaltsverzeichnis

Tei Bet		kos	tenverordnung	505
§ 1	Betr	iebs	skosten	505
I.			tion der Betriebskosten in der Betriebskostenverordnung	
II.			f der Betriebskosten	
	1.	Ge	esetzliche Definition	507
	2.	Zu	ordnung der Kosten auf den Eigentümer	507
	3.		urch das Eigentum oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Objekts	
			rursachte Kosten	508
	4.	Tat	tsächlich entstandene Kosten	509
		a)	Künftig anfallende Kosten	510
		b)	Kalkulatorische Kosten	510
		c)	Abzug von Einnahmen	510
		d)	Fiktive Kosten	512
		e)	Vorratskäufe	512
		f)	Abschlagszahlungen	513
	5.	La	ufende Entstehung der Kosten	513
	6.		Betriebskostenkatalog genannte Kosten	
			Ausdrückliche Benennung in der Aufstellung der Betriebskosten	
			Offengestaltete Betriebskostenarten	
			Umlage als sonstige Betriebskosten	
	7.		genleistungen des Vermieters	
		•	Eigenleistungen in persona	
		,	Eigenleistungen durch unselbständige Dritte	
			Umlagefähige Kosten	
			Umstellung auf Eigenleistung	
			Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	
	8.		nschaltung von Regiebetrieben	
	9.		grenzung zu Verwaltungskosten	
			Definition der Verwaltungskosten	
			Verwaltungskosten als Bestandteil der Nettomiete	
	10.		grenzung zu Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten	
			Definition der Instandhaltungskosten	
			Schadensvorbeugende Maßnahmen	
			In Betriebskosten enthaltene Instandsetzungskosten	
			Vermietete Eigentumswohnung	
			Rückforderungsanspruch	
	11.		vestitionen und Finanzierungen des Vermieters	
			Zinszahlungen und Abschreibungen	
		,	Leasing- und Anmietungskosten	
			Öffentlich-rechtliche Beiträge	
	12		triebskosten und Verkehrssicherungspflicht	529
			werbliche Mietverhältnisse	530
8.2	Anfe	tall	lung der Betriebskosten	532
ς z Ι.			oskostenkatalog	532
1.	веі 1.			
			eltungsbereich der Betriebskostenverordnung	532
ΤΤ	2.		Betriebskostenkatalog ausdrücklich genannte Kosten	533

Inhaltsverzeichnis XXIII

1.	Öf	fentliche Lasten des Grundstücks
	a)	Umlagefähige Kosten
	b)	Nicht umlagefähige Kosten 53.
	c)	Gemischte Nutzung des Gebäudes
		aa) Kein Vorwegabzug erforderlich
		bb) Preisgebundener Wohnraum
		cc) Mehrkosten durch Garagen und Stellplätze 53 $$
	d)	Einzelheiten zum Verteilerschlüssel
		aa) Unvermietete Wohnungen 53
		(1) Grundsteuererlass
		(2) Konsequenzen eines Grundsteuererlasses für die Kosten-
		umlage
		bb) Kostenverteilung bei Eigentumswohnungen 538
	e)	Rückwirkende Geltendmachung der Grundsteuer
		aa) Voraussetzungen für die Festsetzung durch die Kommune 54
		bb) Voraussetzungen für die rückwirkende Umlage im Mietverhältnis 54
		(1) Rechtslage bei einer vereinbarten Pauschale
		(2) Rechtslage bei vereinbarter Abrechnung
		(a) Geltendmachung trotz Ablaufs der Ausschlussfrist
		(b) Keine Verjährung des Nachforderungsanspruchs
		(c) Drei-Monatsfrist
		(d) Unbegrenzte Kostenumlage
		(e) Grundsteuernachbelastung bei Anwendung des Abfluss- prinzips
		(f) Grundsteuernachbelastung bei beendetem Mietverhältnis . 54-
		(3) Regelung für preisgebundene Wohnungen
	f)	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
2.		sserversorgung
		Umlagefähige Kosten
	,	aa) Kosten des Wasserverbrauchs und die Grundgebühren 54
		bb) Kosten der verbrauchsabhängigen Abrechnung
		(1) Anmietung von Wasserzählern 54
		(2) Eichkosten
		(a) Eichfristen
		(b) Eichung bedeutet Geräteaustausch 550
		(3) Kosten der Berechnung und Aufteilung
		cc) Wassermengenregler
		dd) Hauseigene Wasserversorgungsanlage 55
		ee) Wasseraufbereitungsanlage 55:
	b)	Nicht umlagefähige Kosten 55
		aa) Instandsetzungskosten für Wasserzähler
		bb) Andere Instandsetzungskosten 555
	c)	Gemischte Nutzung des Gebäudes 55-
		aa) Gewerbebetriebe 55-
		(1) Erforderlichkeit des Vorwegabzugs 55-
		(2) Durchführung des Vorwegabzugs 55.
		(a) Erfassung oder Schätzung?
		(b) Berechnung des Kostenanteils 55
		bb) Vorwegabzug in anderen Fällen
		cc) Zusammenfassung 559

XXIV Inhaltsverzeichnis

d)	Einz	zelhe	eiten zum Verteilerschlüssel	559
	aa)	Ums	stellung auf verbrauchsabhängige Abrechnung	559
	bb)	Unb	villiger Verteilerschlüssel?	561
	cc)	Uml	lage der Grundgebühr bei verbrauchsabhängiger Abrechnung	561
	dd)	Lee	rstand	563
		(1)	Verteilung nach Wohnfläche	563
		(2)	Abrechnung nach Personenzahl	564
		(3)	Abrechnung nach Verbrauch	564
e)	Einz	zelhe	eiten zur Kostenumlage	566
	aa)	Zeit	liche Zuordnung der Kosten	566
		(1)	Leistungsprinzip	566
		(2)	Keine Abrechnung anhand von Abschlagszahlungen	567
		(3)	Abrechnung nach dem Abflussprinzip	567
	bb)	Eich	nkosten	567
		(1)	Keine Umlage noch nicht entstandener Eichkosten	567
		(2)	Gleichmäßige Kostenverteilung	568
		(3)	Kostentransparenz	568
	cc)	Mes	ssdifferenzen	570
	ŕ	(1)	Gründe für die Messdifferenzen	570
		(2)	Behandlung der Messdifferenzen bei der Kostenumlage	572
		` /	(a) Gründe für größere Messdifferenzen als üblich	573
			(b) Umfang der zulässigen Messdifferenzen	575
			(aa) Die 20%-Grenze nach der Rechtsprechung	575
			(bb) Stellungnahme	575
			(c) Kostenumlage bei größeren Messdifferenzen	576
			(d) Darlegungs- und Beweislast	577
			(e) Probleme bei Anwendung der Differenzmethode	577
			(aa) Pauschalwert für die Messdifferenz	578
			(bb) Verfahrensweise bei größeren Wasserverlusten	579
	44)	Fohl	ler bei der Verbrauchserfassung	580
	aa)	(1)	Erfassungsmängel	580
		(1)	(a) Totalausfall eines Zwischenzählers	580
			(b) Fehlerhafte Anzeige der Zwischenzähler	580
			(c) Nicht geeichte Zähler	581
			(aa) Mietrechtliche Folgen nicht geeichter Zähler	581
			(bb) Eichrechtliche Konsequenzen nicht geeichter Zähler	584
			(d) Nicht zugängliche Wohnung	584
		(2)	Schätzung	585
		(4)	(a) Ausfall eines Zählers	585
			(b) Ausfall mehrerer Zähler	585
			• •	585
		(2)	(c) Höchstgrenze	
		(3)	Kürzungsrecht	586
			(a) Anwendbarkeit	586
	,		(b) Höhe des Kürzungsbetrags	586
	ee)	_	gewöhnlich hoher Verbrauch	587
C)	ff)		schaftseinheit	589
f)			tz der Wirtschaftlichkeit	590
			sersparende Maßnahmen	590
	bb)		ten der verbrauchsabhängigen Abrechnung	590
		(1)	Kostendifferenz	590

Inhaltsverzeichnis XXV

			(2) Laufende Kosten der verbrauchsabhängigen Abrechnung 59	91
			(3) Anmietung der Messgeräte 59	92
			(4) Kosten der Berechnung und Aufteilung 59	92
			(5) Höhe der Gebühren	93
			(a) Fehlerhafter Gebührenbescheid 59	93
			(b) Überdimensionierter Hauptwasserzähler	93
	q)	Wei	tere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Betriebs-	
	٥,			95
				95
		bb)	Modernisierung	98
				98
3.	Ab	wass	erbeseitigung 59	99
	a)	Um	lagefähige Kosten	99
				99
		bb)	Betrieb einer nicht öffentlichen Anlage	00
		cc)	Betrieb einer Entwässerungspumpe	00
	b)	Nic	ht umlagefähige Kosten	00
				00
		bb)	Instandhaltungskosten	01
		cc)		02
		dd)		02
	c)	Ger	nischte Nutzung des Gebäudes	02
				02
				03
			· ·	03
	e)	Gru	ndsatz der Wirtschaftlichkeit	04
		aa)	Sprengwasserabzug 60	04
		bb)	Zu klein bemessene Entwässerungsanlage	04
			g g	05
		dd)	Maßnahmen gegen den Gebührenbescheid 60	05
	f)		tere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Betriebs-	
				05
		aa)	Berechnungsgrundlage für die Abwasserkosten 60	05
		bb)	Rechtmäßigkeit des Gebührenbescheides 60	06
4.	Не	eizun	g	07
	a)	Um	lagefähige Kosten	80
				80
		bb)	Kosten der zentralen Brennstoffversorgungsanlage 60	80
			(1) Umlagefähige Kosten	80
			(2) Nicht umlagefähige Kosten 60	09
			(3) Kosten für die Prüfung von Gasleitungen	
		cc)		10
		,		10
		au)	3	10
				11
				12
5.	T A7=	rm	· ·	13
٥.				13 14
	a)			14 14
		(מט	Rosten der eigenstandig geweiblichen Lielerung von WarmWasser . 61	14

XXVI Inhaltsverzeichnis

		cc)	Kos	ten der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten	614
	b)	Nic	ht un	nlagefähige Kosten	614
6.	Ve	rbun	dene	Anlagen	615
7.	Au	fzug			615
	a)	Uml	lagef	ähige Kosten	616
				ten des Betriebsstroms	616
				ten der Beaufsichtigung, Bedienung und Überwachung	616
				tungs- und Überprüfungskosten	618
				ten der Reinigung der Anlage	619
	h)			nlagefähige Kosten	619
	υ,			andhaltungskosten	619
		uu,	(1)	Vollwartungsvertrag	619
			(2)	Beseitigung einer Betriebsstörung	622
			(3)	Austausch von Kleinteilen	623
		1-1-)	` '		
	,			ten der Haftpflichtversicherung	624
				te Nutzung des Gebäudes	625
	d)			eiten zur Kostenumlage	625
				peziehung der Erdgeschossmieter	625
				lende Erreichbarkeit der Mieträume	627
	,			tz der Wirtschaftlichkeit	628
8.	Stı			igung und Müllbeseitigung	629
	a)	Stra	ßenr	einigung	629
		aa)	Uml	lagefähige Kosten	629
			(1)	Gebühren der öffentlichen Straßenreinigung	629
			(2)	Vom Vermieter veranlasste Reinigungsarbeiten	630
			(3)	Winterdienst	631
		bb)	Nicl	ht umlagefähige Kosten	631
		cc)	Gen	nischte Nutzung des Gebäudes	631
		dd)	Einz	zelheiten zum Verteilerschlüssel	632
		ee)	Gru	ndsatz der Wirtschaftlichkeit	632
		ff)	Weit	tere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Betriebs-	
			kost	enart	633
			(1)	Vertragliche Übernahme durch den Mieter	633
				(a) Verpflichtung nur bei Vereinbarung	633
				(b) Entziehung der Reinigungsarbeiten	634
				(c) Unmöglichkeit der Vertragserfüllung	634
			(2)	Einzelheiten zum Winterdienst	635
				(a) Umfang und Zeitpunkt	635
				(b) Besorgung der Streumittel und Arbeitsgeräte	636
				(c) Haftung	637
	b)	Mül	llbese	eitigung	638
	۵,			lagefähige Kosten	639
		uu,		Kosten für Müllkompressoren, -schlucker, -absauganlagen und	000
			(1)	Müllmengenerfassungsanlagen	639
			(2)	Kosten der Berechnung und Aufteilung	640
			(3)	Rechtslage für Mietverträge vor dem 1.1.2004	640
			(4)	Kosten der Sperrmüllabfuhr und Entrümpelung	641
			(4)	Offener Tatbestand	642
		hh)	. ,	ht umlagefähige Kosten	643
		נטט		Mietkosten für Müllbehälter	
			(1)	IMIERKOSIEII IUI IMUIIDEIIGIREI	643

Inhaltsverzeichnis XXVII

			(2)	Kosten eines Bauschuttcontainers	643
		cc)	Gen	nischte Nutzung des Gebäudes	643
		dd)	Einz	zelheiten zum Verteilerschlüssel	644
			(1)	Verteilung nach festem Umlagemaßstab	644
			(2)	Verursachungsabhängiger Umlagemaßstab	645
		ee)	Einz	zelheiten zur Kostenumlage	647
		ff)	Gru	ındsatz der Wirtschaftlichkeit	647
			(1)	Vermeidung von Überkapazitäten	647
			(2)	Abschaffung der Biotonne	648
			(3)	Müllsortierung organisieren	649
			(4)	Auf ordnungsgemäße Entsorgung hinwirken	649
			(5)	"Mülltourismus" entgegenwirken	650
			(6)	Müllbehälter zur Leerung bereitstellen	650
			(7)	Müllmanagement	651
			. ,	(a) Ist es zur Kosteneinsparung erforderlich, ein Fremdunter-	
				nehmen zu beauftragen?	652
				(b) Ist die zu erzielende Einsparung als ausreichend anzu-	
				sehen?	653
				(c) Sind das Entgelt für das Unternehmen und die einzelnen	
				Leistungen angemessen?	654
				(d) Zusammenfassung	654
			(8)	Müllschlucker und -absauganlagen	655
			(9)	Kürzung der berechneten Kosten	656
9.	Ge	ebäud	lerei	nigung	656
	a)	Um	lagef	fähige Kosten	656
		aa)	Geb	bäudereinigungskosten	656
		bb)	Ung	gezieferbekämpfung	658
	b)	Nic	ht ur	nlagefähige Kosten	659
	c)	Gen	nisch	nte Nutzung des Gebäudes	659
	d)	Gru	ndsa	atz der Wirtschaftlichkeit	660
		aa)	Reir	nigungskosten	660
		bb)	Kos	ten der Ungezieferbekämpfung	664
	e)			rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Betriebs-	
		kost	enar	t	664
		aa)	Übe	ertragung der Reinigungspflichten auf den Mieter	664
			(1)	Mietvertragliche Vereinbarung	664
			(2)	Umfang der Reinigungspflichten	666
		bb)	Vers	stöße gegen die Reinigungspflichten	667
10.	Ga			re	667
	a)	Um	lagef	fähige Kosten	668
		aa)	Einl	bezogene Grundstücksflächen	668
			(1)	Gärten und Grünflächen	669
				(a) Parkähnliches Gelände	670
				(b) Nicht der Öffentlichkeit gewidmete Fläche	670
			(2)	Spielplätze	672
			(3)	Parkplätze	672
		bb)	Um	fang der Pflegearbeiten	673
			(1)	Pflege der Garten- und Grünflächen	673
				(a) Erneuerung von Pflanzen	675

XXVIII Inhaltsverzeichnis

		(b) Baumfällkosten	676
		(aa) Kranke oder morsche, nicht mehr standfeste Bäume	676
		(bb) Zu groß gewordene Bäume, Licht- und Sichtmangel	676
		(cc) Sturmschäden	677
		(dd) Nicht umlagefähige Baumfällkosten	677
		(ee) Generell keine Umlagefähigkeit von Baumfällkosten	678
		(ff) Stellungnahme	678
		(c) Baumkontrolle	679
		(2) Pflege der Spielplätze	680
		(3) Pflege der sonstigen Grundstücksflächen	680
		(4) Winterdienst	681
		cc) Durchführung der Arbeiten	681
	1-1	,	
	D)	Nicht umlagefähige Kosten	682
		aa) Anschaffungskosten	682
		bb) Instandhaltungskosten	683
	c)	Gemischte Nutzung des Gebäudes	684
	d)	Bildung einer Wirtschaftseinheit	685
	e)	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	685
		aa) Angemessenheit der Pflegearbeiten	685
		(1) Reduzierung der Sprengwasserkosten	687
		(2) Gartenpflege als Vermieter-Hobby	687
		bb) Höhe der Personalkosten	687
		(1) Vergabe an eine Fremdfirma	687
		(2) Übertragung auf den Mieter	688
		(3) Gegenüber den Vorjahren stark differierende Kosten	688
		cc) Schlechterfüllter Winterdienst	689
	f)	Weitere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Betriebs-	
		kostenart	690
		aa) Vereinbarung zur Gartennutzung durch den Mieter	690
		bb) Vereinbarung zur Gartenpflege durch den Mieter	690
		cc) Umfang der vereinbarten Gartenpflege	691
		dd) Übernahme der Kosten für Gartengeräte durch den Mieter	693
		ee) Rechte des Mieters bei Einschränkungen des Gartennutzungsrechts	694
11.	Ве	euchtung	694
	a)	Umlagefähige Kosten	695
	b)	Nicht umlagefähige Kosten	696
	c)	Gemischte Nutzung des Gebäudes	697
	d)	Einzelheiten zum Verteilerschlüssel	697
	e)	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	697
12.	Sc	nornsteinreinigung	698
	a)	Umlagefähige Kosten	699
	b)	Nicht umlagefähige Kosten	699
	c)	Gemischte Nutzung des Gebäudes	699
	d)	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	700
	e)	Einzelheiten zum Verteilerschlüssel	700
	f)	Einzelheiten zur Kostenumlage	700
		aa) Kein Wahlrecht bei Zentralheizung	700
		bb) Nutzung des Schornsteins	701

Inhaltsverzeichnis XXIX

13.	Sa	Sach- und Haftpflichtversicherung					
	a)	Um	lagefähige Kosten		703		
		aa)	Sachversicherungen		703		
			(1) Wohngebäudeversicherung		703		
			(a) Enthaltene Mietausfallversicherung		703		
			(b) Gleitender Neuwert		704		
			(c) Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigk	eit	704		
			(2) Elementarschadenversicherung		704		
			(3) Terrorschadenversicherung		705		
			(4) Weitere Sachversicherungen		706		
		bb)	Haftpflichtversicherungen		706		
			(1) Gebäudehaftpflichtversicherung		706		
			(2) Öltankversicherung		706		
	b)	Nic	ht umlagefähige Kosten		707		
			Vandalismusschadenversicherung		708		
		bb)	Weitere nicht umlagefähige Versicherungskosten		709		
	c)	Gen	nischte Nutzung des Gebäudes		709		
			zelheiten zum Verteilerschlüssel		711		
	e)		zelheiten zur Kostenumlage		711		
		aa)	Aufschlüsselung der Versicherungen in der Abrechnur	ng nicht			
			notwendig		711		
		bb)	Abschluss einer neuen Versicherung		712		
		cc)	Umlage bei einer Sammelversicherung		712		
	f)	Gru	ndsatz der Wirtschaftlichkeit		713		
		aa)	Unnötiger Versicherungsschutz		713		
			(1) Wohngebäudeversicherung		713		
			(2) Glasversicherung		714		
			(3) Elementarschadenversicherung		714		
			(4) Terrorschadenversicherung		714		
		bb)	Zu hohe Versicherungskosten		715		
		cc)	Stark gestiegene Versicherungskosten		716		
	g)	Wei	tere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser l	Betriebs-			
		kost	enart		717		
		aa)	Mittelbarer Versicherungsschutz		717		
		bb)	Vertragliche Verpflichtung zum Abschluss einer Versic	herung	718		
14.	Ha	usw	art		719		
	a)	Abg	renzung zwischen umlagefähigen und nicht umlagefäh	nigen Kosten .	720		
		aa)	Fehlende Definition des Aufgabenbereichs		720		
		bb)	Aufgabenbereiche und Umlagefähigkeit		721		
			(1) Tätigkeiten, die andere Betriebskostenarten betre	ffen	721		
			(2) Maßnahmen zur Einhaltung der Sicherheit und G	Ordnung	723		
			(3) Wartung, Pflege und Überwachung haustechnisch	ner Anlagen			
			und Einrichtungen		725		
			(4) Verwaltungsaufgaben		726		
			$(5) In standhaltung s-\ und\ In stands etzung sarbeiten\ .\ .$		729		
		cc)	Umlagefähige Kosten der Hauswarttätigkeit		730		
		dd)	Nicht umlagefähige Kosten der Hauswarttätigkeit		731		
		ee)	Durchführung der Arbeiten		732		
		ff)	Abzug der nicht umlagefähigen Kosten		733		

XXX Inhaltsverzeichnis

			(1)	Pflicht zur Kostentrennung	733
			(2)	Überprüfbarkeit der Kostentrennung	733
			(3)	Darlegungs- und Beweislast	734
			(4)	Nachweis des nicht umlagefähigen Kostenanteils	735
			(5)	Schätzung des nicht umlagefähigen Kostenanteils	740
	b)	Ger	nisch	ate Nutzung des Gebäudes	743
	c)	Ein:	zelhe	eiten zur Kostenumlage	744
		aa)	Einl	beziehung des Hausmeisters in die Kostenumlage	744
		bb)	Gen	neinsame Abrechnung mehrerer Gebäude	744
		cc)	Täti	gkeitsnachweis	745
		dd)	Rec	ht des Mieters auf Einsicht in den Hauswartvertrag	746
	d)	Gru	ndsa	ıtz der Wirtschaftlichkeit	746
		aa)		orderlichkeit der Hausmeistertätigkeit	746
		bb)	Bea	uftragung eines Unternehmens	748
		cc)	Ang	gemessenheit einzelner Leistungen	749
		dd)	Höh	ne der Kosten	750
		ŕ	(1)	Angemessenheit	750
			(2)	Erheblicher Kostenanstieg	755
		ee)	Maı	ngelhaft erbrachte Leistungen	756
15.	Ge	,		aftsantenne und Kabelfernsehen	758
	a)	Ger	neins	schaftsantenne	758
	,	aa)		lagefähige Kosten	758
		ĺ	(1)	Prüfung der Betriebsbereitschaft	758
			(2)	Nutzungsentgelt	759
			(3)	Betriebsstrom	759
			(4)	Urheberrechtsgebühren	760
		bb)	` ′	ht umlagefähige Kosten	762
		cc)		zelheiten zur Kostenumlage	762
		,		ndsatz der Wirtschaftlichkeit	763
		,	(1)	Wirtschaftlichkeit der Anmietung	763
			(2)	Wirtschaftlichkeit eines "Wartungsvertrags"	763
	b)	Kab	` ′	nsehen	764
	,			lagefähige Kosten	764
				ht umlagefähige Kosten	764
		cc)		zelheiten zum Verteilerschlüssel	765
		,		zelheiten zur Kostenumlage	765
		,		ndsatz der Wirtschaftlichkeit	766
		ff)		chaffung dieser Regelung	767
16.	Wä	,		ge	767
				ähige Kosten	768
	,			richtungen für die Wäschepflege	768
				riebsstrom	768
		cc)		erwachung, Pflege und Reinigung.	768
		,		fung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit	769
				sserkosten	769
	b)	,		nlagefähige Kosten	769
	c)			eiten zum Verteilerschlüssel	770
	d)			eiten zur Kostenumlage	770
	,			rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Betriebs-	,,,
	C)	_		t	771

Inhaltsverzeichnis XXXI

17.	So	nstig	e Bet	triebskosten	772
	a)	Einl	eiten	de Anmerkungen	773
	b)	Einl	naltu	ng des Betriebskostenbegriffs	773
		aa)	Wart	tungs- und Prüfungsarbeiten	774
		bb)	Maß	Bnahmen zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht	777
	c)	Vere	einba	rung zur Kostenumlage	777
		aa)	Spez	zifizierte Bezeichnung im Mietvertrag	777
		bb)	Best	immheitsgrundsatz und Transparenzgebot	779
		cc)	Neu	entstandene sonstige Betriebskosten	780
	d)	Gru	ndsat	tz der Wirtschaftlichkeit	781
	e)	Dar	stellu	ing in der Betriebskostenabrechnung	782
	f)	Gew	erbli	iche Mietverhältnisse	782
	g)	Uml	agef	ähigkeit einzelner sonstiger Betriebskosten	783
		aa)	Im F	Rahmen von § 1 BetrKV und § 2 Nr. 1 bis 16 BetrKV dargestellte	
			Kost	en	783
		bb)	Einz	zelfälle zu sonstigen Betriebskosten	783
			(1)	Abflussrohre	784
			(2)	Blitzschutzanlage	784
			(3)	Dachflächen	785
			(4)	Dachrinnenheizung	786
			(5)	Dachrinnenreinigung	786
			(6)	Elektrische Anlage	787
			(7)	Fassadenreinigung	787
			(8)	Fensterwartung	788
			(9)	Feuerlöscher	788
			(10)	Fußbodenheizung	789
			(11)	Gasleitungen	789
			(12)	Geländer	790
			(13)	Gemeinschaftsräume	790
			(14)	Graffiti	791
			(15)	Klingel- und Gegensprechanlage \hdots	792
			(16)	Lüftungsanlage	792
			(17)	Pförtnerdienste	794
			(18)	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	795
			(19)	Rauchwarnmelder	796
				(a) Schutzzweck	796
				(b) Anforderungen an den Einbau und die laufende Prüfung $.$	797
				(c) Landesrechtliche Regelungen zum Einbau und Betrieb von	
				Rauchwarnmeldern	799
				(d) Pflicht des Mieters zur Duldung des Einbaus von Rauch-	001
				warnmeldern	801
				(aa) Ersteinbau	801
				(bb) Ersetzung mieterseits installierter Geräte	802
				(e) Umlagefähigkeit der Kosten für Rauchwarnmelder	804
				(aa) Laufende Prüfungskosten	804
				(bb) Instandhaltungskosten	805
				(cc) Anschaffungskosten	805
				(dd) Anmietungskosten für Rauchwarnmelder	805

XXXII Inhaltsverzeichnis

	(f) Kostenumlage nach Ersteinbau trotz fehlender Verein-	
	barung	806
	(g) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	808
	(20) Rückstausicherung	809
	(21) Sauna/Schwimmbad	809
	(22) Sicherheitsbeleuchtung/Notstromaggregat	810
	(23) Trockensteigleitungen	810
	(24) Türschließanlagen/Rolltore	810
	(25) Überwachungsanlage/Alarmanlage	811
	(26) Wach- und Sicherheitsdienst	811
	(27) Wohnungsstrom	812
Teil		044
Heiz	kostenverordnung	814
Vor	§ 1 HeizkV	814
I.	Historie	814
II.	Sinn und Zweck der Verordnung	815
III.	Ermächtigungsgrundlage	815
IV.	EU-Energieeffizienzrichtlinie	817
	1. Individuelle Verbrauchszähler	818
	2. Fernablesung	818
	3. Unterjährige Verbrauchsinformation	818
V.	Regelungsbereich – verbrauchsabhängige Verteilung der Kosten	820
VI.	Aufbau und Systematik der Heizkostenverordnung	820
VII.	Begriffsdefinitionen	821
VIII.	VDI-Richtlinien	822
δ1 I	HeizkV – Anwendungsbereich	824
3 I.	Anwendungsbereich	825
	Zentrale Heizungsanlage	825
	Zentrale Warmwasserversorgung	826
	Wärme- und Warmwasserlieferung	826
II.	Verpflichtete Personen	827
11.	1. Gebäudeeigentümer	827
	2. Andere Verpflichtete nach § 1 Abs. 2 HeizkV	827
III.	Direktabrechnung des Wärmelieferanten gem. § 1 Abs. 3 HeizkV	828
IV.	Preisgebundener Wohnraum	828
-	HeizkV – Vorrang vor rechtsgeschäftlichen Bestimmungen	829
I.	Einleitende Anmerkungen	829
II.	Vorrang der Heizkostenverordnung	829
	1. Unzulässige Vereinbarungen	829
	2. Durchsetzung der verbrauchsabhängigen Abrechnung	830
	3. Umstellung auf verbrauchsabhängige Abrechnung	831
	a) Warmmiete	831
	aa) Berechnungszeitpunkt	832
	bb) Berechnungsverfahren	833
	b) Pauschale	833
III.	Ausnahme für Häuser mit Einliegerwohnungen	834
	1. Einliegerwohnung	834
	2. Abweichende Vereinbarungen	835

Inhaltsverzeichnis XXXIII

§ 3 F	Ieiz	kV	– Anwendung auf das Wohnungseigentum	836
I.	Ein	ıleit	ende Anmerkungen	836
II.	Bes	schl	usskompetenz der Eigentümergemeinschaft	836
III.	Dre	eiec	ksverhältnis Eigentümergemeinschaft – Vermieter – Mieter	837
§ 4 F	Ieiz	kV	- Pflicht zur Verbrauchserfassung	838
I.			ende Anmerkungen	
II.	Aus	ssta	ttungspflicht des Gebäudeeigentümers	839
	1.		szustattende Räume	
	2.		swahlermessen	
III.	Du		ngspflicht des Nutzers	
	1.		kündigung der Installation	
	2.		rweigerung der Duldung	
IV.			er Erfassungsgeräte	
V.	An		tung der Erfassungsgeräte	
	1.		nlagefähigkeit der Anmietungskosten	
	2.		tteilungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 2 HeizkV	
	3.		terbliebene Mitteilung der Anmietung	
	4.		derspruchsrecht	
VI.			sch des vorhandenen Erfassungssystems	
	1.		standsschutz	
	2.		ldung der Installation nach § 4 Abs. 2 HeizkV	
	3.		ldung der Installation nach §§ 555cff. BGB	
	4.		eterhöhung wegen Modernisierung	
VII.	Ge		nschaftsräume gem. § 4 Abs. 3 HeizkV	
	1.		meinschaftsräume ohne hohen Verbrauch	
	2.		meinschaftsräume mit hohem Verbrauch	
VIII.	An	spru	uch des Nutzers auf Ausstattung nach § 4 Abs. 4 HeizkV	850
			- Ausstattung zur Verbrauchserfassung	
Ι.			ende Anmerkungen	
II.			ungssysteme	
	1.		irmezähler	
			Funktionsweise	
	_		Fehlerquellen	
	2.		izkostenverteiler	857
		a)		857
			aa) Funktionsweise	
			bb) Bewertungsfaktoren	
			(1) Die einzelnen Bewertungsfaktoren	
			(a) K _Q -Faktor – Heizkörperleistung	858
			(b) K _C -Faktor – Wärmeübergangswert	858
			(c) K _T -Faktor – bei niedrigen Raumtemperaturen	859
			(2) Überprüfung der Bewertungsfaktoren	859
			cc) Einheits- und Produktskalen	861
		b)	Installation der Heizkostenverteiler	862
			aa) Montagepunkt	862
			bb) Zwei Heizkostenverteiler an einem Heizkörper	864
		c)	Elektronische Heizkostenverteiler	864
			aa) Funktionsweise	864

XXXIV Inhaltsverzeichnis

			bb) Energieversorgung	866
			cc) Speicherfunktion	866
			dd) Plausibilitätsprüfung anhand des Verbrauchswärmeanteils	866
		d)	Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip	869
			aa) Funktionsweise	869
			bb) Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Geräte	870
			cc) Gesundheitsgefahren durch die Messflüssigkeit?	871
	3.	Er	fassung des Warmwassers	872
		a)	Warmwasserzähler	872
			aa) Funktionsweise	872
			bb) Eichpflicht	872
		b)	Warmwasserkostenverteiler	872
	4.	Fu	ınktechnik	872
		a)	Funktionsweise	872
		b)	Datenschutz	873
			aa) Anwendbarkeit des Datenschutzes	873
			bb) Einhaltung des Datenschutzes	873
			(1) Zweckbezogene Datenverwendung	873
			(2) Grundsatz der Datenminimierung	874
			(3) Informationspflicht	875
			(4) Datensicherheit	875
			(5) Datenlöschung	875
III.	Eiç	jnu:	ng der Erfassungsgeräte gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 HeizkV	876
	1.	Ei	chfähige Geräte	876
		a)	Eichpflicht	876
		b)	Anzeigepflicht gem. § 32 Abs. 1 MessEG	877
		c)	Europäische Messgeräterichtlinie	877
		d)	Fehlergrenzen	879
	2.	Ni	icht eichfähige Geräte	879
IV.	Ur	sacl	hen für erhöhte Verbrauchsanzeigen	880
	1.	Fe	hlerhafte Anzeige des Geräts	880
		a)	Fehlerhafte Montage	881
		b)	Unkorrekte Anpassung an den Heizkörper	881
		c)	Mangelnde Geeignetheit für das Heizungssystem	881
		d)	Fehlfunktion des Erfassungsgeräts	882
		e)	Darlegungs- und Beweislast bei unplausiblen Verbrauchswerten	882
	2.	Ge	erät zählt trotz zugedrehtem Heizkörperventil	885
		a)	Der Heizkörper gibt keine Wärme ab	885
			aa) Kaltverdunstung bei Verdunstungsgeräten	885
			bb) Sommeranzeige bei elektronischen Heizkostenverteilern	887
		b)	Der Heizkörper gibt Wärme ab, obwohl er zugedreht ist	887
			aa) Rücklauferwärmung	888
			bb) Wärmeübertragung	888
			cc) Automatisch aktivierte Frostschutzeinrichtung	889
			dd) Defektes Thermostatventil	889
			,	889
	3.	Ur	nerfasste Rohrwärme	890
V.	Wi		9 9	892
	1.	Ve	erhältnis zu Modernisierungsmaßnahmen	892

Inhaltsverzeichnis XXXV

	2.	Verstoß gegen Vorschriften des Energieeinsparrechts 8	393
		a) Austausch alter Heizkessel 8	393
		b) Dämmung der Leitungen in nicht beheizten Räumen 8	393
		c) Witterungsgesteuerte Regelung und Nachtabsenkung 8	394
		d) Einbau von Thermostatventilen	394
		e) Instandhaltung, Wartung und Einstellung der Anlage 8	394
		f) Angemessener Pumpenbetrieb 8	395
		g) Einhaltung der Immissionswerte	395
	3.	Verhältnis zum Gewährleistungsrecht 8	395
	4.	Darlegungs- und Beweislast	396
VI.	Ge	trennte Erfassung von Nutzergruppen nach § 5 Abs. 2 HeizkV 8	397
	1.	Gründe für eine Nutzergruppentrennung 8	398
		a) Unterschiedliche Erfassungssysteme 8	398
		b) Andere sachgerechte Gründe für die Bildung von Nutzergruppen 8	398
			398
		bb) Weitere Gründe für eine Nutzergruppentrennung 8	399
	2.	Durchführung der Vorerfassung 9	900
			900
		b) Kürzungsrecht 9	900
		c) Ausnahmen von der Pflicht zum Einbau von zusätzlichen Wärmezählern	901
	3.	Darstellung in der Abrechnung 9	901
§ 6 1	Heiz	kV – Pflicht zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung	902
I.	Eir	ıleitende Anmerkungen	904
II.	Ab	lesung der Verbrauchswerte 9	904
	1.	Ankündigung und Wahrnehmung des Ablesetermins	904
		a) Voraussetzungen nach den Richtlinien der Abrechnungsunternehmen 9	904
			905
	2.	Umlage der Kosten für einen Ersatztermin 9	907
		a) Zweiter Sammeltermin 9	907
		b) Individueller Ersatztermin	907
	3.	Zulässige Zeitspanne zwischen Ablesung und Ende des Abrechnungs-	
		zeitraums	907
	4.	Mitteilung des Ableseergebnisses gem. § 6 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 HeizkV 9	908
		a) Sinn und Zweck der Vorschrift 9	909
		b) Form der Mitteilung	909
		c) Rechtsfolge einer unterbliebenen Mitteilung	909
		d) Ausnahme bei Speicherung der Verbrauchswerte 9	910
		aa) Speicherung	910
		bb) "Über einen längeren Zeitraum"	911
		cc) Abrufmöglichkeit	911
		dd) In den Räumen des Nutzers	912
		ee) Ausnahme für Warmwasserzähler 9	912
		ff) Kritische Anmerkung 9	913
	5.	Darlegungs- und Beweislast für die Korrektheit der Ablesewerte 9	913
		a) Die Verbrauchswerte sind am Erfassungsgerät überprüfbar 9	913
		b) Die Verbrauchswerte sind am Erfassungsgerät nicht überprüfbar 9	914
		c) Die Verbrauchswerte sind im Erfassungsgerät nicht speicherbar 9	915
	6.	Selbstablesung des Nutzers	915
		a) Zugang zu den Wohnungszählern 9) 15

XXXVI Inhaltsverzeichnis

		b) Zugang zum Zähler für Gemeinschaftsräume und -einrichtungen	916
		c) Zugang zum Stromzähler	917
III.	Ers	stellung der Heizkostenabrechnung	917
	1.	Formelle Voraussetzungen an eine Heizkostenabrechnung	917
	2.	Abrechnung nach dem Leistungsprinzip	918
		a) Verbrauchsermittlung bei nicht leitungsgebundenen Brennstoffen	920
		aa) Ermittlung des Restbestandes im Öltank	920
		bb) Ermittlung des Restbestandes im Pelletlager	921
		b) Verbrauchsermittlung bei leitungsgebundenen Brennstoffen	923
		aa) Ablesung des Zählerstandes zum Ende des Abrechnungszeitraums .	923
		bb) Zuordnung der Kosten bei abweichenden Abrechnungszeiträumen .	923
	3.	Schätzung des Brennstoffverbrauchs	925
		a) Schätzung anhand der Lieferungen im Abrechnungsjahr nicht zulässig $$.	925
		b) Schätzung anhand des Verbrauchs der letzten Jahre	926
		c) Mehrmalige Schätzung	927
IV.	Ver	rteilung nach Nutzergruppen gem. § 6 Abs. 2 HeizkV	927
	1.	Vorverteilung	927
	2.	Darstellung der Nutzergruppentrennung in der Abrechnung	931
V.	Kos	stenverteilung für Gemeinschaftsräume gem. § 6 Abs. 3 HeizkV	932
VI.	Wa	hl des Abrechnungsmaßstabs	933
VII.	Än	derung des Abrechnungsmaßstabs	933
	1.	Sachgerechte Gründe	934
	2.	3	936
	3.	Erklärung gegenüber den Nutzern	936
§ 7 1	Heiz	kV – Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme	936
I.	Eir	nleitende Anmerkungen	940
II.	Vei	rbrauchsabhängiger Kostenanteil nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HeizkV	941
	1.	Gründe für die Aufteilung in Grund- und Verbrauchskosten	943
		a) Heiznebenkosten	943
		b) Energieverluste	943
		c) Grundkostenanteil bei Fernwärme	944
		d) Beheizung der Gemeinschaftsräume	944
		e) Rohrwärmeabgabe	944
		f) Transmissionswärme	944
		g) Lagenachteile	945
	2.	Sachgerechter Umlagemaßstab	945
III.	Vei	rbrauchsunabhängiger Kostenanteil nach § 7 Abs. 1 Satz 5 HeizkV	949
	1.	Umlagemaßstab "Wohn- oder Nutzfläche"	950
	2.		950
	3.	Umlagemaßstab "beheizte Räume"	950
		a) Begriff des beheizten Raums	950
		b) Anteilige Einbeziehung der Balkonflächen	951
IV.	Ko	stenverteilung bei Leerstand	952
	1.	Vereinzelter Leerstand	952
	2.	Erheblicher Leerstand	952
) D: D 11	0.50
		a) Die Problematik	952
		,	952 953

Inhaltsverzeichnis XXXVII

		bb) Rechtslage aufgrund der BGH-Rechtsprechung 9	954
		cc) Kritische Anmerkung 9	955
V.	Zw	ngender Umlagemaßstab von 70% zu 30% nach § 7 Abs. 1 Satz 2 HeizkV 9	956
	1.	Keine Dämmung nach 3. Wärmeschutzverordnung 9	957
	2.	Versorgung mit einer Öl oder Gasheizung	958
	3.	Freiliegende Leitungen sind überwiegend gedämmt 9	959
		a) Leitungen der Wärmeverteilung 9	959
		b) "Freiliegend"	959
			961
	4.	Kritische Anmerkung 9	962
	5.	Kürzungsrecht	964
	6.	Anspruch des Mieters auf Änderung des Verteilerschlüssels	964
	7.		966
VI.	Ge		966
	1.		966
	2.	Frühere Lösung nach der Rechtsprechung	968
	3.		969
	4.	Ausnahme von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung? 9	969
	5.		970
		a) Eingeschränktes Anwendungsermessen	970
			972
	6.		973
		a) Leitungen der Wärmeverteilung 9	973
			973
		aa) Sichtbarkeit der Leitungen	973
		bb) BGH: Keine Anwendung auf nicht freiliegende Leitungen 9	974
		c) "Überwiegend ungedämmt"	975
	7.		976
			976
		b) Die Anwendungsmerkmale nach VDI 2077 9	977
			978
		(1) Wesentlichkeitsgrenze – Verbrauchswärmeanteil kleiner/gleich	
			978
		(2) Wesentlichkeitsgrenze – Rohrwärmeanteil größer/gleich 20% 9	979
		(3) Berechnung des Verbrauchswärmeanteils 9	980
		(a) Bestimmung der Heizwärme für das Gebäude 9	981
		(aa) Gesamtwärmemenge für das Gebäude 9	981
		(aaa) Fern- und Nahwärme 9	981
		(bbb) Öl, Erdgas, Holzprodukte oder andere Brenn-	
		stoffe 9	981
		(bb) Abzug für die Warmwasserversorgung 9	982
		(cc) Besonderheit bei Angabe des Erdgasverbrauchs in	
		kWh 9	982
		(dd) Umwandlungsverluste bei Kesselanlagen 9	982
		(b) Vergleich mit den erfassten Einheiten 9	982
		(aa) Korrelation von erfassten Einheiten und erfasstem	
			983
		3 3 1	983
		(c) Beispiele zur Berechnung des Verbrauchswärmeanteils 9	986
		bb) Weitere Kenngrößen für die Anwendung von VDI 2077 9	989
		cc) Anwendungskriterien in den folgenden Abrechnungszeiträumen 9	993

XXXVIII Inhaltsverzeichnis

	8.	Bestimmung und Zuordnung des nicht erfassten Wärmeverbrauchs	
		nach § 7 Abs. 1 Sätze 3 und 4 HeizkV	993
		a) Die Korrekturverfahren nach VDI 2077	
		b) Zuordnung von Rohrwärmee inheiten nach dem Bilanzverfahren $\hdots\dots$	
	9.	Berechnungsbeispiel für die Anwendung von VDI 2077 \hdots	998
	10.	Umlagemaßstab von 50% zu 50% in Rohrwärmefällen \hdots	1000
	11.	Keine Anwendbarkeit von § 7 Abs. 1 Satz 3 HeizkV bei nicht freiliegenden	
		Heizungsrohren	1001
		a) BGH: Keine Anwendung auf nicht freiliegende Leitungen \hdots	1001
		b) Abrechnung der Heizkosten bei erhöhter Rohrwärme und nicht	
		freiliegenden Leitungen	
		aa) Abrechnung nach Heizkostenverordnung	
		bb) Abrechnung komplett nach Wohnfläche	
		cc) Anwendungsempfehlung bei nicht freiliegenden Leitungen	
	12.	Verbesserung der Anlagentechnik	1004
		a) Pflicht des Vermieters zum ordnungsgemäßen Betreiben der Anlage \dots	1004
		b) Ansprüche des Mieters bei Missachtung	1005
	13.	Darstellung in der Heizkostenabrechnung	1006
	14.	Begutachtung von Rohrwärmefällen	1006
VII.	Zu	verteilende Kosten nach § 7 Abs. 2 Heizk V	1007
	1.	Brennstoffkosten	1007
		a) Kosten für Kesselanlagen	1007
		aa) Umlagefähige Kosten	1007
		bb) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	1009
		b) Kosten für Solaranlagen	1010
	2.	Kosten des Betriebsstroms	1010
		a) Angemessenheit Betriebsstromkosten	1011
		b) Ermittlung der Betriebsstromkosten	1011
		aa) Messung durch Stromzähler	1011
		bb) Schätzung	1012
		(1) Überschlägige Berechnung	1012
		(2) Ansatz eines Anteils an den Brennstoffkosten	1013
		(3) Zugrundelegung eines Stromverbrauchs je Quadratmeter	
		Gebäudefläche	1014
		c) Ursachen für überhöhte Betriebsstromkosten	1015
	3.	Kosten der Bedienung und Überwachung	1016
		a) Bedienungskosten	1016
		b) Überwachungskosten	1016
	4.	Kosten der Pflege der Anlage und der regelmäßigen Prüfung der Betriebs-	
		bereitschaft und Betriebssicherheit	1018
		a) Wartung	1018
		aa) Wartung der Solaranlage	1018
		bb) Enthaltene Instandsetzungskosten	1019
		b) Abgasmessung	1019
		c) Feuerstättenschau	1020
	5.	Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums	1020
		a) Öltankreinigung	1020
		b) Neubeschichtung des Öltanks	1022
	6.	Kosten der Messung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	1022

Inhaltsverzeichnis XXXIX

	7.	Kosten der Verwendung oder Anmietung einer Ausstattung zur Verbrauchs-	
		erfassung	
		a) Kosten der Verwendung	
		aa) "Wartungskosten" für Heizkostenverteiler und Wärmezähler	
		bb) "Geräteservice" und "Systempflege"	1025
		cc) Eichkosten	
		dd) Erfassungssystem mit integrierter Steuerung der Heizkurve	1027
		b) Anmietungskosten für Erfassungsgeräte	
		c) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	1028
	8.	Kosten der Berechnung und Aufteilung	1030
		a) Kosten für die Ablesung und Abrechnung	1030
		b) Kosten einer Zwischenablesung	1030
	9.	Kosten der Verbrauchsanalyse	1030
	10.	Energiemanagement	1032
		a) Durchgeführte Maßnahmen	1033
		b) Umlagefähigkeit	
		c) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	
		d) Abgrenzung zum Betriebsführungscontracting	
	11.	Nicht umlagefähige Kosten	
		a) Instandhaltungskosten	
		b) Verwaltungskosten	
		c) Öltankversicherung	
		d) Kosten der Feuerlöscherprüfung	
VI.	Ko	sten der Wärmelieferung nach § 7 Abs. 3 und 4 HeizkV	
V 1.	1.	Umlagefähige Kosten	
	2.	5 5	
		kV – Verteilung der Kosten der Versorgung mit Warmwasser	
Ι.		ıleitende Anmerkungen	
II.		nlagemaßstab nach § 8 Abs. 1 HeizkV	
	1.	Aufteilung in Grund- und Verbrauchskosten	
	2.	$\label{thm:conditional} \mbox{Verwendung anderer Verteilerschlüssel} \ \dots \ $	
	3.	Gravierender Leerstand	1041
III.		sten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage	
		ch § 8 Abs. 2 HeizkV	
	1.	Kosten der Wassererwärmung	
	2.	Kostenumlage entsprechend den Kaltwasserkosten	
	3.	Einbeziehung des Wasserverbrauchs	
	4.	Kosten der Elektrobegleitheizung	
	5.	Prüfung auf Legionellenbefall	
		a) Betroffene Gebäude	
		b) Umlagefähigkeit der entstehenden Kosten	1046
	6.	Nicht umlagefähige Kosten	1047
IV.	Ko	sten der Warmwasserlieferung nach § 8 Abs. 3 und 4 HeizkV	1047
Vor	89	HeizkV	1048
I.	-	ıleitende Anmerkungen	
II.		rechnung von KWK-Anlagen	
	1.	Arten von KWK-Anlagen	
	2.	Anlagentechnik	
	3.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	
	٥.		

XL Inhaltsverzeichnis

	4.	Wä	irmelieferung aus einer KWK-Anlage	1051
	5.	Ve	rmieter als Betreiber der KWK-Anlage	1051
		a)	Aufteilung der Brennstoffkosten	1051
		b)	Abrechnung der Heiznebenkosten	1054
			aa) Einheitlich entstandene Kosten	1054
			bb) Nicht einheitlich entstandene Kosten	1054
			cc) Wartungskosten	1054
		c)	Anteilige Anrechnung der Energiesteuererstattung	1055
	6.	Da	rstellung der Kostentrennung in der Abrechnung	1056
	7.	Str	combezug durch die Mieter	1057
	8.	Ke	ine Anrechnung der Vergütung für die Stromeinspeisung	1057
	9.		sammenfassung zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten für eine	4050
III.	۸h		VK-Anlage	
				1036
			– Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme und Warmwasser bei en Anlagen	1059
I.			ende Anmerkungen	
II.			rundkonzept der Vorschrift	
III.			umung des Wärmeverbrauchs für die Warmwasseraufbereitung	
111.	1.		essung durch Wärmezähler	
	1.		Einbaupflicht	
			Messung durch zwei Wärmezähler	
			Korrektur des Messergebnisses bei Verwendung nur eines Wärmezäh-	1000
		C)	lers	1067
			aa) Multiplikation mit 1,15	
			bb) Multiplikation mit 1,11	
			cc) Berechnungsbeispiel	
		4)	Ausnahmen von der Einbaupflicht	
		u)	aa) Zu hohe Einbaukosten oder technische Unmöglichkeit	
			bb) Zu hohe laufende Kosten	
		(ه	Kürzungsrecht bei fehlendem Wärmezähler	
			Anspruch des Mieters auf Installation	
		f)	Ausfall des Wärmezählers	
	2	,		
	2.		rechnung anhand der Formel auf Grundlage des Warmwasserverbrauchs	
			Anmerkung zur Gestaltung der Formel Die einzelnen Bestandteile der Formel	
			Berechnungsbeispiel	
		d)	Zusätzlicher Rechenschritt bei Anlagen ohne Ölversorgung	
			aa) Division durch 1,15 bei gewerblicher Wärmelieferung	
		,	bb) Multiplikation mit 1,11 bei Erdgasversorgung	
		e)	Ergänzende Aufwandszahlen nach den anerkannten Regeln der Technik	
			aa) Anwendbarkeit der anerkannten Regeln der Technik	
			bb) Aufwandszahlen für andere Arten der Wärmeerzeugung	
			cc) Berechnungsmethode bei elektrischer Begleitheizung	
		f)	Zentrale Teilversorgung mit Warmwasser	1083
	3.		ichenabhängige Berechnung anhand der Formel nach § 9 Abs. 2 Satz 4	4000
			eizkV	
			Anmerkung zur Gestaltung der Formel	
			Die vorzunehmende Berechnung	
IV.	Un	irec	chnung in den Brennstoffverbrauch nach § 9 Abs. 3 HeizkV	1085

Inhaltsverzeichnis XLI

	1. Die vorzunehmende Berechnung	
	2. Anmerkungen zu den angegebenen Heizwerten	
V.	Aufteilung der Kosten	1087
	1. Die einzelnen Rechenschritte	
	2. Addition der nicht einheitlich entstandenen Kosten	
VI.	Berechnungsbeispiel	
VII.	Einbeziehung erneuerbarer Energien	1090
	1. Ausgangslage	1090
	2. Anwendbarkeit der anerkannten Regeln der Technik	1091
	3. Kostenaufteilung bei Solaranlagen	
	a) Anlagen ohne Zwischenspeicher	1092
	aa) Messung der vom Heizkessel erzeugten Wärme durch Wärmezähler	1093
	bb) Keine Messung der vom Heizkessel erzeugten Wärme durch	
	Wärmezähler	
	b) Anlagen mit Zwischenspeicher	
	. Darstellung der Kostentrennung in der Abrechnung	
§ 9a	HeizkV – Kostenverteilung in Sonderfällen	
I.	Einleitende Anmerkungen	
II.	Schätzungsgrund	
	1. Geräteausfall	
	2. Andere zwingende Gründe	
III.	Keine Dauerschätzung	
IV.	Schätzungsverfahren	
	1. Individuelles Schätzungsverfahren	
	2. Generelles Schätzungsverfahren	
	3. Durchschnittsverbrauch	
	4. Gradtagszahlenmethode?	
	5. Vergleichbare Zeiträume	
	6. Auswahl des Schätzungsverfahrens	
	7. Wer führt das Schätzungsverfahren durch?	
	8. Kein Strafzuschlag	
V.	Nicht durchführbare Schätzung, § 9a Abs. 2 HeizkV	
VI.	Kürzungsrecht	
	1. Durchgeführte Schätzung nach § 9a Abs. 1 HeizkV	1106
	2. Verbrauchsunabhängige Abrechnung nach § 9a Abs. 2 HeizkV	1107
VII.	Darstellung in der Heizkostenabrechnung	1108
§ 9b	HeizkV - Kostenaufteilung bei Nutzerwechsel	1109
I.	Einleitende Anmerkungen	
II.	Pflicht zur Zwischenablesung	
III.	Aufteilung der Kosten nach § 9b Abs. 2 HeizkV	1111
	1. Heizkosten	
	a) Verteilung nach der Gradtagszahlenmethode	1111
	b) Zeitanteilige Aufteilung	
	2. Warmwasserkosten	1112
	3. Keine zeitanteilige Aufteilung der Gesamtkosten	
	4. Keine Zwischenabrechnung	1114
IV.	Ausnahmen von der Pflicht zur Zwischenablesung nach § 9b Abs. 3 Heizk V	1114
	1. Unmöglichkeit der Zwischenablesung	
	2. Keine hinreichend genauen Verbrauchsanteile aus technischen Gründen \dots	1115

XLII Inhaltsverzeichnis

		a) Ausnahmen bei Verbrauchserfassung durch Verdunstungsgeräte	1115
		b) Rechnerische Korrektur der Kaltverdunstungsvorgabe?	1116
V.	Ab	weichende rechtsgeschäftliche Regelungen gem. § 9b Abs. 4 HeizkV	1118
VI.	Kü	rzungsrecht bei unterbliebener Zwischenablesung	1119
VII.	Un	nlage der Zwischenablesungskosten	1120
	1.	Keine Umlegbarkeit mangels Vereinbarung	1120
	2.	Vereinbarung zur Umlage von Zwischenablesungskosten	1121
VIII.	Da	rstellung in der Heizkostenabrechnung	1123
δ 10	Hei	izkV – Überschreitung der Höchstsätze	1123
I.		ıleitende Anmerkungen	
II.		reinbarung zum Umlagemaßstab	
\$ 11		izkV – Ausnahmen	
у 11 I.		rleitende Anmerkungen	
II.		e einzelnen Ausnahmetatbestände	
11.		Ausnahme für Passivhäuser, § 11 Abs. 1 Nr. 1a HeizkV	
	2.		1120
	۷.	HeizkV	1129
		a) Unmögliche Verbrauchserfassung	
		b) Unwirtschaftliche Verbrauchserfassung	
		aa) Kosten der Verbrauchserfassung	
		bb) Einsparung durch die Verbrauchserfassung	
		cc) Anzusetzender Zeitraum	
		dd) Kosten-Nutzen-Vergleich	
		c) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	
		aa) Alternative Anwendbarkeit bei überteuerten Erfassungsgeräten	
		bb) Rechtsfolge eines Verstoßes gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot	
	3.	Nicht beeinflussbarer Verbrauch, § 11 Abs. 1 Nr. 1c HeizkV	
	0.	a) Fehlende Regelbarkeit der Raumtemperaturen	
		b) Nicht beeinflussbarer Verbrauch bei Einrohrheizungen?	
		c) Nicht beeinflussbarer Verbrauch bei erhöhter Rohrwärme?	
		aa) Rohrwärme bewirkt lediglich eine Grunderwärmung	
		bb) Ausnahme bei Zwangswärmekonsum	
	4.	Gebäude mit besonderer Nutzungsart, § 11 Abs. 1 Nr. 2 HeizkV	
	5.	Gebäudeversorgung mit regenerativer oder energiesparender Technik,	1100
		§ 11 Abs. 1 Nr. 3 HeizkV	1138
		a) Wärmerückgewinnung	1139
		b) Wärmepumpen	1139
		c) Solaranlagen	1140
		d) Andere erneuerbare Energien	1140
		e) Kraft-Wärme-Kopplung, § 11 Abs. 1 Nr. 3b HeizkV	1140
	6.	Hausanlagen, § 11 Abs. 1 Nr. 4 HeizkV	
	7.	Genehmigungsbedürftige Einzelfälle, § 11 Abs. 1 Nr. 5 HeizkV	
	8.	Warmwasserversorgung, § 11 Abs. 2 HeizkV	
III.	Vor	raussetzungen und Rechtsfolgen der Ausnahmetatbestände	1143
8 12	Hei	izkV – Kürzungsrecht, Übergangsregelung	1145
y 12 I.		rzungsrecht	
	1.	Einleitende Anmerkungen	
	2.	Voraussetzungen des Kürzungsrechts	
	3.	Ausübung des Kürzungsrechts	
	٠.		

Inhaltsverzeichnis XLIII

II.	Ersetzungspflicht für ältere Erfassungsgeräte
	$2. Warmwasserkosten verteiler \\ \dots \\ \dots \\ 1153$
	3. Nicht fernablesbare Erfassungsgeräte
Anha	ang A – Checklisten
I.	Checkliste – Durchsetzung der Rechte nach Vorlage der Abrechnung \ldots 1154
	1. Durchsetzung der Mieterrechte
	2. Durchsetzung der Vermieterrechte
II.	Checkliste grob – zur Abrechnung ber die kalten Betriebskosten
III.	Checkliste grob – zur Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung
IV.	Checkliste detailliert – zur Abrechnung ber die kalten Betriebskosten $\dots 1162$
V.	$Check liste \ detail liert-zur \ Heiz-\ und \ Warmwasserkosten abrechnung \ \dots \dots \ 1172$
VI.	Checkliste – Warum sind die Heizkosten so hoch?
Anha	ang B – Musterschreiben
I.	Musterschreiben für den Mieter
	Anspruch auf Korrektur der Abrechnung bei erhöhter Rohrwärme 1186
II.	Musterschreiben für den Vermieter
	Vollzogene Korrektur der Abrechnung wegen erhöhter Rohrwärme
Regi	ster

Abkürzungsverzeichnis

II. BV Zweite Berechnungsverordnung

a .a. O. am angegebenen Ort

Abb. Abbildung Abs. Absatz AG Amtsgericht

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen AIZ Allgemeine Immobilienzeitung

Alt. Alternative
Anh. Anhang
Anm. Anmerkung
Art. Artikel
Aufl. Auflage

BAnz AT Bundesanzeiger, amtlicher Teil BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht

BeckRS Beck online Rechtsprechung Entscheidungsdatenbank

Begr. Begründung betr. betreffend

Betriebskostenverordnung
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt

BGBI. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BMF Bundesministerium der Finanzen
BMJ Bundesministerium der Justiz
BR-Drs. Bundesrat-Drucksache

BT-Drs. Bundestag-Drucksache
BReg. Bundesregierung
BSG Bundessozialgericht

Bspr. Besprechung

BT-Drs. Bundestag-Drucksache

Buchst. Buchstabe

BVerfG Bundesverfassungsgericht BVerwG Bundesverwaltungsgericht

bzw. beziehungsweise cm Zentimeter

CuR Contracting und Recht

d. h. das heißt ders. derselbe

DIN Deutsches Institut für Normung
DÖV Die öffentliche Verwaltung
DSGVO Datenschutz-Grundverordnung
DVBI Deutsches Verwaltungsblatt
DWW Deutsche Wohnungswirtschaft

EED EU-Energieeffizienzrichtlinie (European Energy Directive)

EGBGB Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Erg.-Lfg. Ergänzungslieferung

etc. et cetera

EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht

f. folgende

FD-MietR Fachdienst Mietrecht von Beck-Online

FG Finanzgericht

ff. fortfolgende

Frankfurt/M. Frankfurt am Main

Frankfurt/O. Frankfurt an der Oder

GasGVV Gasgrundversorgungsverordnung

GE Das Grundeigentum GEG Gebäudeenergiegesetz

gem. gemäß

Gesetzentw. Gesetzentwurf ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GrStG Grundsteuergesetz

GVG Gerichtsverfassungsgesetz
h.M. herrschende Meinung
HeizkV Heizkostenverordnung
i.V.m. in Verbindung mit

IMR Immobilien- und Mietrecht

InfoM Fachinformationen für Immobilienrecht/Baustein-Verlag

insbes. insbesondere
InsO Insolvenzordnung

jurisPR-MietR Juris-Praxisreport zum Mietrecht

Kap. Kapitel

KG Kammergericht (in Berlin) KWKG Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

LAG Landesarbeitsgericht
LBauO Landesbauordnung

LG Landgericht LReg. Landesregierung

LS Leitsatz

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MessEG Mess- und Eichgesetz MessEV Mess- und Eichverordnung

MHG Miethöhegesetz

MID Europäische Messgeräterichtlinie (Measuring Instruments Directive)

MieterJournal Zeitschrift des Mietervereins zu Hamburg

MietRÄndG Mietrechtsänderungsgesetz
MietRB Der MietrechtsBerater

MM MieterMagazin des Berliner Mietervereins

m Meter

NJOZ Neue Juristische Online-Zeitschrift NJW Neue Juristische Wochenschrift NJWE-MietR NJW-Entscheidungsdienst Mietrecht

NJW-RR NJW-Rechtsprechungsreport NMV Neubaumietenverordnung 1970

Nr. Nummer

NVwZ-RR Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht

NZM Neue Zeitschrift für Mietrecht

OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht
PiG Partner im Gespräch

qm Quadratmeter
Rdnr. Randnummer
RE Rechtsentscheid
Referentenentw. Referentenentwurf

S. Seite str. streitig

StromGVV Stromgrundversorgungsverordnung TÜV Technischer Überwachungsverein

 $\begin{array}{ll} u.\,a. & & unter\ anderem \\ u.\,\ddot{A}. & & und\ \ddot{A}hnlichem \end{array}$

UrhÄndG Urheberrechtsänderungsgesetz

Urt. Urteil

UStG Umsatzsteuergesetz
usw. und so weiter
u. U. unter Umständen
Tz. Textzeichen

v. vom

VDI Verein Deutscher Ingenieure

VersR Versicherungsrecht VG Verwaltungsgericht

vgl. vergleiche

VVG Versicherungsvertragsgesetz
WärmeLV Wärmelieferverordnung
WoFG Wohnraumförderungsgesetz
WoFlV Wohnflächenverordnung

WuM Wohnungswirtschaft und Mietrecht ZAP Zeitschrift für die Anwaltspraxis

z.B. zum Beispiel

ZfIR Zeitschrift für Immobilienrecht
ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht

ZK Zivilkammer

ZPO Zivilprozessordnung

ZWE Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht

Literaturverzeichnis

Fachbücher und andere Fachliteratur

ABRAMENKO

Das neue Mietrecht in der anwaltlichen Praxis, Mietrechtsänderungsgesetz 2013, Bonn: Deutscher AnwaltVerlag 2013.

Zitiert: Abramenko, Das neue Mietrecht in der anwaltlichen Praxis

BAMBERGER/ROTH/HAU/POSECK

Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, Band 2: §§ 481–704, AGG, 4. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: Bamberger/Roth/Hau/Poseck, BGB

BECK-ONLINE GROSSKOMMENTAR MIETRECHT

Kommentar zu §§ 535–580a BGB, HeizkostenV, WärmeLV, WBVG, 1. Aufl. München: Verlag C. H. Beck 2019

Zitiert: Bearbeiter in: BeckOGK, Mietrecht

BERICHT DER KOMMISSION DES DEUTSCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGS-WESEN, STÄDTEBAU UND RAUMORDNUNG E.V.

Strategien zur Senkung der Wohnnebenkosten, Städtebau und Raumordnung e.V., Bonn 2002.

Zitiert: Bericht der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen

BLANK/BÖRSTINGHAUS

Miete, Kommentar, 5. Aufl., München, Verlag C. H. Beck 2017.

Zitiert: Bearbeiter in: Blank/Börstinghaus, Miete

BÖRSTINGHAUS/EISENSCHMID

Mietrechtsänderungs-Gesetz, Arbeitskommentar, Bonn: Deutscher AnwaltVerlag 2013.

Zitiert: Bearbeiter in: Börstinghaus/Eisenschmid, Mietrechtsänderungs-Gesetz

BUB/TREIER

Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete, 5. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: Bub/Treier, Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete

BUNDESKARTELLAMT

Sektoruntersuchung Submeterung – Darstellung und Analyse der Wettbewerbsverhältnisse bei Ablesediensten für Heiz- und Wasserkosten vom Mai 2017, Bericht gemäß § 32e GWB, Az. B8-51/15, im Internet abrufbar unter www.bundeskartellamt.de in der Rubrik "Publikationen" – "Sektoruntersuchungen"

Zitiert: Bundeskartellamt, Sektoruntersuchung Submeterung

EMMERICH/SONNENSCHEIN

Miete, Handkommentar, 11. Aufl., Berlin: De Gruyter 2014.

Zitiert: Bearbeiter in: Emmerich/Sonnenschein, Miete

ERMAN

Bürgerliches Gesetzbuch, Handkommentar, Band 1, 14. Aufl., Köln: Verlag Otto Schmidt 2014.

Zitiert: Bearbeiter in: Erman, BGB

L Literaturverzeichnis

FISCHER-DIESKAU/PERGANDE/SCHWENDER

Loseblatt-Kommentar, Band 2 und 3, Mietrecht des BGB; Band 4, Wohnflächenverordnung, Betriebskostenverordnung, Heizkostenverordnung, Energieeinsparverordnung, Essen: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen.

Zitiert: Bearbeiter in: Fischer-Dieskau/Pergande/Schwender, Wohnungsbaurecht

FLATOW

Einwendungen gegen die Betriebskostenabrechnung – Zeitpunkt, Konkretisierung, Belegeinsicht, Vortrag anlässlich der Weimarer Immobilienrechtstage 2016, veröffentlicht in: "Weimarer Immobilienrechtstage", Dokumentation 2016, Berlin: DMB-Verlag 2017.

Zitiert: Flatow, Einwendungen gegen die Betriebskostenabrechnung, Weimarer Immobilienrechtstage, Dokumentation 2016.

FÖRST/HEIX

Mietrecht – Betriebskosten. Kommentar zu §§ 556, 556a BGB und §§ 1, 2 BetrKV, 1. Aufl. 2018, Essen: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen 2018.

Zitiert: Först/Heix, Betriebskosten

FRITZ

Gewerberaummietrecht, 4. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Fritz, Gewerberaummietrecht

GHASSEMI-TABAR/GUHLING/WEITEMEYER

Gewerberaummiete, 1. Aufl. München: Verlag C. H. Beck 2015

Zitiert: Bearbeiter in: Ghassemi-Tabar/Guhlin/Weitemeyer, Gewerberaummiete

HACK.

Das Contractinglexikon, 20. Aufl., Hamburg: herausgegeben vom Verband für Wärmelieferung e.V. 2017.

Zitiert: Hack, Das Contractinglexikon

HANNEMANN/HORST

Das neue Mietrecht – Die Mietrechtsreform in der anwaltlichen Praxis, München: Verlag C. H. Beck 2013.

Zitiert: Bearbeiter in: Hannemann/Horst, Das neue Mietrecht

HANNEMANN/WIEK/EMMERT

Handbuch des Mietrechts, 7. Aufl., Köln: Deubner Verlag 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: Hannemann/Wiek/Emmert, Handbuch des Mietrechts

HANNEMANN/WIEGNER

Münchener Anwaltshandbuch, Mietrecht, 5. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019. Zitiert: Bearbeiter in: Hannemann/Wiegner, Mietrecht

HARZ/RIECKE/SCHMID

Handbuch des Fachanwalts – Miet- und Wohnungseigentumsrecht, 6. Aufl., Köln: Luchterhand Verlag 2018.

Zitiert: Bearbeiter in: Miet- und Wohnungseigentumsrecht

HEIX

Wohnflächenberechnung, 4. Aufl., Essen: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen 2013.

Zitiert: Heix, Wohnflächenberechnung

HERLITZ/VIEHRIG

Die Betriebskosten in der Wohnungswirtschaft – Erfassung, Abgrenzug und Abrechnung, 6. Aufl., Freiburg: Haufe Verlag 2016

Zitiert: Herlitz/Viehrig, Die Betriebskosten in der Wohnungswirtschaft

LI Literaturverzeichnis LI

INSTITUT FÜR TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG DRESDEN (ITG)

Wirtschaftlichkeit von Systemen zur Erfassung und Abrechnung des Wärmeverbrauchs, Projektlaufzeit: 5. April 2013 bis Januar 2014, Forschungsprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Aktenzeichen: SWD/F – 10.08.17.7-13.14

Zitiert: ITG – Wirtschaftlichkeit von Systemen zur Erfassung und Abrechnung des Wärmeverbrauchs

JAGNOW/WOLFF

Abschlussbericht – Teil 2: Technische Optimierung und Energieeinsparung, im Auftrag der OPTIMUS-Gruppe, Wilhelmshaven, 2002.

Zitiert: Jagnow/Wolff, Optimus-Abschlussbericht, Teil 2

JURISPR-MIETR

JURIS-Praxisreport für das Miet- und Wohnungseigentumsrecht, herausgegeben von der JURIS GmbH, kostenpflichtig abrufbar unter www.juris.de.

Zitiert: Autor, jurisPR-MietR, Ausgabe/Jahr

KINNE/SCHACH/BIEBER

Miet- und Mietprozessrecht, Kommentar zu den §§ 535–580a BGB mit Schriftsatz- und Klagemustern für die Rechtspraxis, 7. Aufl., Berlin: Haufe Verlag 2013.

Zitiert: Bearbeiter in: Kinne/Schach/Bieber, Miet- und Mietprozessrecht

KÖBLER

Juristisches Wörterbuch, 17. Aufl., München: Verlag Franz Wahlen 2018.

Zitiert: Köbler, Juristisches Wörterbuch

KREUZBERG/WIEN

Handbuch der Heizkostenabrechnung, 9. Aufl., Düsseldorf: Werner Verlag 2018.

Zitiert: Bearbeiter in: Kreuzberg, Handbuch der Heizkostenabrechnung

LAMMEL

Heidelberger Kommentar zum Wohnraummietrecht, 3. Aufl., Heidelberg: C. F. Müller Verlag 2007.

Zitiert: Lammel, Wohnraummietrecht

LAMMEL

Heizkostenverordnung, Kommentar, 4. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2015.

Zitiert: Lammel, Heizkostenverordnung

LAMMEL

Die novellierte Heizkostenverordnung, Vortrag anlässlich der Weimarer Immobilienrechtstage 2009, veröffentlicht in: "Weimarer Immobilienrechtstage", Dokumentation 2009, Berlin: DMB-Verlag 2010.

Zitiert: Lammel, Weimarer Immobilienrechtstage, Dokumentation 2009

LANGENBERG/ZEHELEIN

Betriebskosten- und Heizkostenrecht, 9. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Zehelein in: Betriebskosten- und Heizkostenrecht

LINDNER-FIGURA/OPRÉE/STELLMANN

Geschäftsraummiete, 4. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2017.

Zitiert: Bearbeiter in: Lindner-Figura/Oprée/Stellmann, Geschäftsraummiete

LÜTZENKIRCHEN

Mietrecht, Kommentar, 2. Aufl., Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt 2015.

Zitiert: Bearbeiter in: Lützenkirchen, Mietrecht

LII Literaturverzeichnis

LÜTZENKIRCHEN

 $\label{thm:warmel} \mbox{W\"{a}rmecontracting} \ - \ \mbox{Kommentar} \ \ \mbox{zur} \ \ \mbox{W\"{a}rmelieferverordnung}, \ \ \mbox{K\"{o}ln:} \ \ \mbox{Verlag} \ \ \mbox{Dr.} \ \ \mbox{Otto}$

Schmidt 2014.

Zitiert: Lützenkirchen, Wärmecontracting

LÜTZENKIRCHEN/JENNISSEN

Betriebskostenpraxis, Miete und Sondereigentum, Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt 2002.

Zitiert: Bearbeiter in: Lützenkirchen/Jennißen, Betriebskostenpraxis

MIETPRAX-ARBEITSKOMMENTAR

Rechtsprechung des BGH in Mietsachen, Loseblatt, Münster: Verlag LexisNexis.

Zitiert: Bearbeiter in: MietPrax-AK

MÜNCHENER KOMMENTAR ZUM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH

Band 2, Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 8. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: MünchKom, Schuldrecht, AT

Band 4, Schuldrecht, Besonderer Teil I, 8. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: MünchKom, Schuldrecht, BT I

Band 5, Schuldrecht, Besonderer Teil II, 8. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2020.

Zitiert: Bearbeiter in: MünchKom, Schuldrecht, BT II

NOACK/WESTNER

Betriebskosten in der Praxis, 9. Aufl., Freiburg: Haufe Verlag 2018

Zitiert: Noack/Westner, Betriebskosten in der Praxis

PALANDT

Bürgerliches Gesetzbuch, 79. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2020.

Zitiert: Bearbeiter in: Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch

PERUZZO

Heizkostenabrechnung nach Verbrauch, 7. Aufl., Berlin: Beuth Verlag GmbH 2015.

Zitiert: Peruzzo, Heizkostenabrechnung nach Verbrauch

PFEIFER

Betriebskosten bei Wohn- und Geschäftsraummiete, Dortmund: Haus & Grund Verlag

GmbH 2002.

Zitiert: Pfeifer. Betriebskosten

PFEIFER

Die neue Heizkostenverordnung, 4. Aufl., Berlin: Haus & Grund Verlag GmbH 2010

Zitiert: Pfeifer, Die neue Heizkostenverordnung

PFEIFER

Die neue Trinkwasserverordnung, 3. Aufl., Berlin: Haus & Grund Verlag GmbH 2018

Zitiert: Pfeifer, Die neue Trinkwasserverordnung

SCHMID, M. J.

Handbuch der Mietnebenkosten, 16. Aufl., Köln: Luchterhand Verlag 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: Schmid. Handbuch der Mietnebenkosten

SCHMID/HARZ

Fachanwaltskommentar Mietrecht, 4. Aufl., Köln: Luchterhand Verlag 2014.

Zitiert: Schmid in: Schmid/Harz, Fachanwaltskommentar Mietrecht

SCHMIDT-FUTTERER

Mietrecht, Kommentar, 14. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: Schmidt-Futterer, Mietrecht

LIII Literaturverzeichnis LIII

SCHULTZ

Gewerberaummiete, 4. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2015.

Zitiert: Schultz, Gewerberaummiete

SELDENECK

Betriebskosten im Mietrecht, Berlin: Baustein Verlag 1999.

Zitiert: Seldeneck, Betriebskosten im Mietrecht

SELDENECK/WICHERT/FALLAK

Gewerbemiete, Berlin: Baustein Verlag 2013. Zitiert: Seldeneck/Wichert/Fallak, Gewerbemiete

STAUDINGER

Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, Buch 2 – Recht der Schuldverhältnisse,

§§ 535–556q, Mietrecht 1 – Allgemeine Vorschriften; Wohnraummiete,

17. Aufl., Berlin: Verlag Sellier, de Gruyter 2017;

§§ 557-580a, Mietrecht 2 - Miethöhe und Beendigung des Mietverhältnisses,

Neubearb., Berlin: Sellier/de Gruyter 2017. Zitiert: Bearbeiter in: Staudinger, BGB

STERNEL

Mietrecht aktuell, 4. Aufl., Köln: Verlag Otto Schmidt 2009.

Zitiert: Sternel, Mietrecht aktuell

THOMAS/PUTZO

Zivilprozessordnung: ZPO, 40. Aufl., München: Verlag C. H. Beck 2019.

Zitiert: Bearbeiter in: Thomas/Putzo, ZPO

ZÖLLER

Zivilprozessordnung: ZPO, 33. Aufl., Köln: Verlag Otto Schmidt 2020.

Zitiert: Bearbeiter in: Zöller, ZPO

Zeitschriftenaufsätze

ARTZ

Änderung des Mietvertrages durch konkludentes Verhalten, WuM 2005, 215

BAUSCH

Umlagefähigkeit der Kosten für das Baumfällen im Rahmen der Betriebskosten für die Gartenpflege, NZM 2006, 366

BEYER

Aktuelle Aspekte des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit im Wohnraummietrecht, NZM 2007, 1

BEYER

Contracting in der Wohn- und Gewerberaummiete, CuR 2012, 48

BEYER

Der Betrieb unwirtschaftlicher Anlagen und die Auswirkungen auf die Betriebskosten, GE 2008, 1472

BEYER

Die Anpassung des Mietvertrages an erhebliche und unerhebliche Flächenabweichungen, NZM 2010. 417

BEYER

Die Umlegung sonstiger Betriebskosten – Ein mietrechtliches Minenfeld? GE 2007, 950

LIV

BEYER

Die vermietete Eigentumswohnung – Die Ableitung der Betriebskostenabrechnung aus der Jahresabrechnung, ZMR 2013, 933 $\,$

BEYER

Eine Klarstellung für die Praxis: Betriebskostenabrechnung, Belegeinsicht und Fotokopien – was kann der Mieter verlangen? WuM 2011, 399

BIERBAUM

Probleme durch Messdifferenzen bei Wasserzählern, GE 2000, 846

BLANK

Anforderungen an die Betriebskostenabrechnung nach der Rechtsprechung des BGH, NZM 2008, 745

BLANK

Mietrecht und Energieeffizienz, WuM 2008, 311

BI.ANK

Sach- und Haftpflichtversicherung als neue umlagefähige Betriebskosten, NZM 2007, 233

BÖRSTINGHAUS

Aktuelles zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung, MDR 2000, 1346

BÖRSTINGHAUS

Umlagefähigkeit von Kompostabfuhrkosten, NZM 1998, 62

BÖRSTINGHAUS/LANGE

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit, WuM 2010, 538

BOTH

Betriebskostennachzahlungen im Urkundenprozess durchsetzen, NZM 2017, 425

BOTH

Die Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen, NZM 2009, 896

BOTH

Mietereinsicht in Originalbelege der Betriebskostenabrechnung, MietRB 2012, 151

ROTH

Umlage von Müllgebühren auf den Mieter von Wohnraum, NZM 1998, 547

BRINK

Funkbasierte Heizkostenmessgeräte und Datenschutz, ZWE 2014, 75

BÜTTFR

Sonderkündigungsrecht im Gewerbemietrecht bei wesentlicher Überschreitung der vereinbarten Betriebskostenvorauszahlung (sog. "Betriebskostenfalle"), ZMR 2003, 644

CIMIANO/HERLITZ

"Smart Wohnen!" – Die "intelligente" Wohnung und rechtserhebliche Erklärungen über "Mieterportale", NZM 2016, 409

CRAMER

Horror infernal - Die Wartung von Rauchwarnmeldern im Mietrecht, ZMR 2016, 505

CRAMER,

Wohnflächenabweichungen, NZM 2017, 457

DERCKX

Aufschlüsseln der Position Hauswartkosten in Betriebskostenabrechnung – Schätzung von Heizungsstrom, NZM 2008, 394

Literaturverzeichnis LV

DERCKX

Die "vereitelte" Kontrolle von Betriebskostenabrechnungen, NZM 2006, 5

DERCKX

Kopien oder Originale, WuM 2005, 226

DERCKX

Sonstige Betriebskosten, WuM 2005, 690

DERLEDER

Die Betriebskostenabrechnung bei Eigentümer- und Vermieterwechsel, Zwangs- und Insolvenzverwaltung, NZM 2009, 8

DERLEDER

Die mietrechtlichen Voraussetzungen des Wärmecontracting, NZM 2003, 737

DICKERSBACH

Bedeutung der künftigen Betriebskosten für die Modernisierungsankündigung, WuM 2013, 575

DICKERSBACH

Die Anwendung des § 174 BGB auf die Betriebskostenabrechnung, WuM 2008, 439

DRASDO

Die "sonstigen" Betriebskosten nach § 2 Nr. 17 BetrKV, NJW-Spezial 2013, 545

DRASDO

Mieterbelange in der Zwangsverwaltung, NZM 2018, 6

EISENHARDT

Betriebskostenabrechnung nach § 556 Abs. 3 BGB – Keine bloße Wissenserklärung, WuM 2011, 143

EISENSCHMID

Die Neuregelungen des Contracting, WuM 2013, 393

EISENSCHMID

Datenschutz im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, NZM 2019, 313

FLATOW

Die energetischen Anforderungen an das Wohnen heute und morgen, NZM 2008, 792

FLATOW

Die Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsgebots, WuM 2012, 235

FLATOW

Urkundenverfahren - Prozessrisiken und Praktikabilität, DWW 2008, 88

GHASSEMI-TABAR/SCHWEITZER

Aufrechnungsbeschränkungen im Gewerberaummietrecht, ZfIR 2012, 224

GELDMACHER

Rückständige Betriebskosten
vorauszahlungen der Betriebskostenabrechnung nach Ablauf der Ausschlussfrist des \S 556 III 2 BGB, NZM 2001, 921

GELDMACHER

Tankreinigungskosten: Wann und für welchen Zeitraum dürfen sie umgelegt werden? Mietrecht kompakt 2010, 19

HARSCH

Betriebskosten: Die Belegeinsicht und ihre Besonderheiten, MietRB 2018, 374

LVI Literaturverzeichnis

HARSCH

Betriebskosten und Datenschutz, WuM 2015, 399

HARSCH

Rauchmeldeanlagen: Zur Umlegbarkeit der Kosten auf den Mieter, WuM 2008, 522

HARTMANN

Betriebskosten im digitalen Zeitalter, WuM 2019, 418

HAUPT

Heizkostenabrechnung bei kombinierten Heiz- und Solaranlagen: Die VDI Richtlinie 2077 – Blatt 3.3 – "Kostenaufteilung bei Solaranlagen", WuM 2014, 178

HEILMANN,

Schätzung von Betriebskosten, NZM 2018, 698

HEINE/TRINKS

Steuerliche Aspekte der Betriebskostenabrechnung – Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen, NJW 2016, 1429

HEIX

Bruttowarmmiete und Heizkostenabrechnung, WuM 2015, 59

HEIX

Die Geltung der tatsächlichen Wohnfläche im Wohnungsmietrecht, WuM 2016, 263

HEIX

Offene Fragen der Betriebskostenabrechnung nach Umstellung auf Wärmelieferung, WuM 2014. 511

HENGSTENBERG

Die Fernwärmetarife müssen linearisiert werden!, WuM 1999, 316

HENGSTENBERG

Umlagefähigkeit des Betriebsstromverbrauchs begrenzen!, WuM 2008, 523.

HERRLEIN

Haushaltsnahe Dienstleistungen als Problem der Nebenkosten- und Wohngeldabrechnung, WuM 2007, 54

HERRLEIN

Kontrollrechte des Vermieters und des Mieters, ZMR 2007, 247

HESS/LATINOVIC

Wohnungswirtschaft und Urheberrecht: Auswirkungen des 4. UrhÄndG auf den Betrieb von Gemeinschaftsantennenanlagen und die Umlegung von Mietnebenkosten, NZM 1999, 341

HINZ

Auswirkungen von Wohnflächenabweichungen auf die Betriebskostenabrechnung, ZMR 2018, 1

HINZ

Betriebskosten bei mangelhafter Mietsache, Teil 1: Mangelbedingter Wasserverlust, ZMR 2018, 645; Teil 2: Dienstleistungen, Heizungsbetrieb, ZMR 2018, 725

HINZ

Das betriebskostenrechtliche Wirtschaftlichkeitsgebot in Darlegungs- und Beweislast, NZM 2012, 137

Literaturverzeichnis LVII

HINZ

Die Auswirkungen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes, WuM 2013, 443

HINZ

Die Umstellung auf Wärmecontracting, WuM 2014, 55

HINZ.

Flächenabweichungen und Betriebskosten, WuM 2008, 633

HINZ.

Folgen des Regressverzichts bei versicherbaren Schäden für das Mietverhältnis, ZMR $2017,\,533$

HINZ

Kündigung wegen nicht beglichener Betriebskostennachforderungen, WuM 2019, 673

HITPASS

Streitfall Schnee und Eis – Wird der Mieter bei Unvermögen von seiner Reinigungspflicht befreit? WuM 2011, 662

HORST

Die Insolvenz der Vermieters, DWW 2018, 244

HORST

Vorlauf von 10 bis 14 Tagen zwischen Ankündigung und Ablesetermin sind üblich, GE 2008, 578

JACOBY

Rechtsnatur der Betriebskostenabrechnung, ZMR 2017, 781

KINNE

Das Wirtschaftlichkeitsgebot bei Vereinbarung und Abrechnung von Betriebskosten, GE 2017, 870

KINNE

Formale und inhaltliche Anforderungen an die Betriebskostenabrechnung, GE 2010, 450

KINNE

Kosten der Rauchwarnmelder, GE 2011, 1281

KINNE

Mietrechtliche Probleme beim Einbau von Rauchwarnmeldern und Kaltwasserzählern, GE 2014, 1504

KINNE

Pflicht zur Mitteilung des Ableseergebnisses, GE 2009, 692

KINNE

Sonstige Betriebskosten und ihre Umlage, GE 2005, 165

KINNE

Sperrmüllkosten umlagefähig oder nicht? GE 2007, 274

KINNE

Vorwegabzug in der Betriebskostenabrechnung – materielle Richtigkeit und formelle Wirksamkeit, GE 2011, 588

KNOPPER

Die Darlegungs- und Beweislast im Betriebskostenrecht, ZMR 2019, 169

LVIII Literaturverzeichnis

LAMMEL

Der Kostenvergleich gemäß §§ 8-10 WärmeLV, ZMR 2014, 517

LAMMEL

Geeicht oder nicht geeicht? Zur Verwendung nicht (mehr) geeichter Zähler in der Heizkostenabrechnung, WuM 2015, 531

LAMMEL

Stolperstein: Formelle (Un-)Wirksamkeit einer Heizkostenabrechnung, WuM 2014, 387

LAMMEI

Zur Reichweite des Kürzungsrechts bei verbundenen Anlagen nach § 9 Abs. 2 Heizk
V, ZMR 2016, 6

LANGE

Erfahrungen mit Wohnungswasserzählern, Die Heizkostenabrechnung (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V.) 1993, 35

LANGENBERG

Betriebskostenabrechnung bei Leerständen, WuM 2002, 589

LANGENBERG

Formelle Mängel der Betriebskostenabrechnung und ihre Heilung, WuM 2003, 670

LANGENBERG

Kosten der Wartung einer Gastherme, NZM 2013, 138

LANGENBERG

Ungelöste Fragen der Umlage und Abrechnung von Betriebskosten, NJW 2008, 1269

LANGENBERG

Verspäteter Zugang der Betriebskostenabrechnung wegen unbekannter neuer Anschrift des Mieters, WuM 2010, 115

LANGENBERG

Zur Aufteilung von Wasserkosten anhand eines Zwischenzählers, NZM 2010, 186

LANGENBERG

Zur formellen Wirksamkeit von Betriebskostenabrechnungen nach der Rechtsprechung des BGH, NZM 2011, 677

LANGENBERG/ZEHELEIN

Nochmals: Zur Durchsetzung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Betriebskostenrecht, NZM 2013, 169

LATTKA

Terrorversicherungen als Mietnebenkosten, ZMR 2008, 929

LEHMANN-RICHTER

Der kündigungsrelevante Rückstand, ZMR 2017, 372

LEHMANN-RICHTER

Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln über den Betriebskostenumfang in der Geschäftsraummiete, ZMR 2012, 837

LEHMANN-RICHTER

Zur AGB-Kontrolle von Betriebskostenklauseln in der Wohnraummiete, WuM 2012, 647

LEURS

Die Mietausfallversicherung in der Betriebskostenabrechnung, WuM 2016, 527

LIX Literaturverzeichnis LIX

LOTFI

Korrekter Einbau von Wärmezählern und Wasserzählern, Die Heizkostenabrechnung (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V.) 2016, 33.

LUDLEY.

Das Heizkostenrecht vor dem XII. Zivilsenat des BGH: Ein einziges Missverständnis? – Zur Kostenlast bei "Heizung über Lüftung", ZMR 2019, 464

LÜTZENKIRCHEN

Ausgewählte Anwendungsprobleme des § 556c BGB, ZMR 2014, 955

LÜTZENKIRCHEN

Belegeinsicht im "papierlosen Büro", NZM 2018, 266

LÜTZENKIRCHEN

Flächenabweichungen bei der Betriebskostenabrechnung, ZMR 2009, 895

LÜTZENKIRCHEN

Schriftliche Betriebskostenabrechnung? DWW 2002, 200

MAASS, J.

Versicherungsmöglichkeiten gegen Elementarschäden, GE 2003, 932

MERKEL/AHRENS

Dürfen Immobilieneigentümer Kosten der gewerblichen Wärmelieferung auf Mieter umlegen? GE 2013, 1567

MEYER-ABICH

Aktuelle Rechtsprechungstendenz der Instanzgerichte im Betriebskostenrecht, NZM 2019, 425

MEYER-ABICH

Betriebskosten: Aktuelle Tendenzen in der instanzgerichtlichen Rechtsprechung, NZM 2017, 745

MILGER

Die Umlage von Kosten der Wärmelieferung unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots, NZM 2008, 1

MILGER

Mindestanforderungen an die Betriebskostenabrechnung, NJW 2009, 625

MILGER

Praktische Probleme bei der Durchsetzung des Wirtschaftlichkeitsgebots, NZM 2012, 657

MILGER

Probleme der Abrechnung von Wasserkosten und des "Abflussprinzips", NZM 2008, 757

MILGER

Rückerstattung vorbehaltloser Betriebskostennachzahlung, NZM 2009, 497

MÜGGE/SCHMID/TRITSCHLER

Die Korrektur unerfasster Rohrwärmeabgabe bei der Heizkostenabrechnung, HLH (Heizung Lüftung/Klima Haustechnik), erschienen im Springer VDI Verlag, 2008, Heft 1, Seite 118 und Heft 12, Seite 92

NEUHAUS

Versicherungsprämien als Betriebskosten – Zu hohe Anforderungen an das Wirtschaftlichkeitsgebot, NZM 2011, 845

LX Literaturverzeichnis

OPPERMANN/STEEGE

Zur Duldungsproblematik bei der Ausstattung einer Wohnung mit Rauchwarnmeldern, WuM 2016, 3

PASCHKE

Installation, Wartung und Kostenumlage für Rauchwarnmelder im Land Berlin, GE 2017, 146

PETERS

Abrechnung nach dem Abflussprinzip für Heizkosten unzulässig – Was bei Heizkostenabrechnungen mit Gas- und Fernwärmeversorgung zu beachten ist, Die Heizkostenabrechnung (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V.) 2017, 9.

PETERS

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit bei umlagefähigen Betriebskosten und Beweislast, NZM 2012. 145

PETERS

Messdifferenzen bei Wasserzählern - Unvermeidbar, aber erklärlich, NZM 2000, 696

PETERS

Verteilerschlüssel(gerechtigkeit) in der Heizkostenabrechnung, NZM 2002, 1009

PFEIFER

Der neue § 9 HeizkostenV – eine selbsterklärende Vorschrift? DWW 2010, 172

DEELEER

Die ab 1. Januar geltenden Änderungen der Heizkostenverordnung, GE 2009, 156

PFEIFER

Die Korrektur unerfasster Rohrwärme nach der VDI-Richtlinie 2077, DWW 2016, 94

PFEIFER

Die Umstellungsankündigung des Vermieters nach \S 556c Abs. 2 BGB, CuR 2013, 108 und DWW 2014, 15

PFEIFER

Inbetriebnahme von Wärmezählern, GE 2015, 1202

PFEILSCHIFTER

Inhaltskontrolle preisbestimmender und leistungsbeschreibender Vertragsklauseln nach Aufhebung des AGB-Gesetzes, WuM 2002, 73

PISTORIUS

Sind die Kosten der Anmietung von Rauchwarnmeldern Betriebskosten? ZMR 2011, 934

RITZMANN

Beginn der Einwendungsfrist nach § 556 III 5 BGB, WuM 2010, 341

RUFF

Die Umlage der Grundsteuer als Betriebskosten, WuM 2003, 379

RUFF

Leistungsstörungen bei der Erfassung und Abrechnung des Wasserverbrauchs mittels Wasserzähler, WuM 2016, 255

RUFF

Straßenausbaubeiträge können nicht auf den Mieter umgelegt werden, WuM 2008, 389

LXI Literaturverzeichnis LXI

RUFF

Vermieter können wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nicht als Betriebskosten auf den Mieter umlegen, WuM 2016, 595

SAXINGER,

Rechtliche Aspekte der "Flatratemiete" – "Junges Wohnen" im Spiegel der Betriebskosten, NZM 2018, 849

SCHACH

Betriebskostenabrechnung und die Einsicht, GE 2006, 479

SCHACH

BGH hält Abflussprinzip grundsätzlich für zulässig, GE 2008, 444

SCHACH

Dichtigkeitsprüfung der Gasleitung, GE 2005, 334

SCHACH

Die "sonstigen Betriebskosten": Müssen sie in der Abrechnung aufgeschlüsselt und erläutert werden? GE 2010, 161

SCHEFFLER/PETRICK

Original oder gescannter Beleg in der Betriebskostenabrechnung? NZM 2003, 544

SCHMID, M. J.

"Abrechnung" ohne Vorauszahlungen auf Betriebskosten? NZM 2012, 857

SCHMID, M. J.

Anforderungen an eine Mietnebenkostenabrechnung, GE 2011, 310

SCHMID, M. J.

Die Kosten für den Hauswart, WuM 2000, 104

SCHMID, M. J.

Die Kosten der Müllbeseitigung, WuM 2015, 395

SCHMID, M. J.,

Die Umlegung von Gebäudereinigungskosten auf den Mieter, WuM 2011, 659.

SCHMID, M. J.

Die Umlegung von Versicherungskosten auf den Mieter, ZMR 2001, 587

SCHMID, M. J.

Die Versäumung der Abrechnungsfrist für Mietnebenkosten und ihre Folgen, WuM 2010, 336

SCHMID, M. J.

Formelle Anforderungen an die Betriebskostenabrechnung, GE 2010, 264

SCHMID, M. J.

Geplante Neuregelung des Übergangs zur gewerblichen Wärmelieferung, CuR 2011, 52

SCHMID, M. J.

Grundsätzlich – Kein Vorwegabzug, keine Fotokopien, keine Prüfungsfrist, kein Belegtransport, ZMR 2006, 341

SCHMID, M. J.

Häufige Fehler der Mietnebenkostenabrechnung und ihre Vermeidung, DWW 2010, 14

SCHMID, M. J.

Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung, DWW 1997, 68

LXII Literaturverzeichnis

SCHMID, M. J.

Kosten der Trinkwasseruntersuchung auf die Mieter umlegbar? ZMR 2012, 10

SCHMID, M. J.

Mietkosten als Betriebskosten umlegbar? WuM 2012, 363

SCHMID, M. J.

Mietnebenkostenabrechnung nach dem Abflussprinzip, GE 2012, 165

SCHMID, M. J.

Mietnebenkosten und Schadensersatzansprüche, WuM 2008, 519

SCHMID, M. J.

Mietnebenkosten während des Prozesses, WuM 2010, 65

SCHMID, M. J.

Müssen die Mieter die Beseitigung von Sperrmüll bezahlen? MDR 2010, 362

SCHMID, M. J.

Neuregelung des Übergangs zur Wärmelieferung, ZMR 2013, 776

SCHMID, M. J.

Novellierung der HeizkostenV, MDR 2009, 129

SCHMID, M. J.

Straßenreinigung – Kostenumlegung und Mieterleistung, ZMR 2012, 337

SCHMID, M. J.

Verbrauchsabhängige Abrechnung von Grundgebühren, NZM 2011, 235

SCHMID, M. J.

Verpflichtung von Mietern und Wohnungseigentümern zu persönlichen Arbeitsleistungen, WuM 2008, 631

SCHMID, M. J.

Verstoß gegen den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, ZMR 2008, 599

SCHMID, M. J.

Verstoß gegen den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz – Schadensersatz oder Beschränkung der Kostenumlegung? – ZMR 2007, 177

SCHMID, M. J.

Voraufteilungen von Betriebskosten, ZMR 1998, 257

SCHMID, M. J.

Wahlmöglichkeiten des Vermieters bei der Erbringung von Nebenleistungen und Betriebskostenumlegung, WuM 2009, 487

SCHMID, M. J.

Wer zahlt die Verbrauchsanalyse? GE 2009, 27

SCHMIDT, B.

Betriebskostenspiegel - Vergleichsinstrument der Zukunft? WuM 2002, 359

SCHULZE-STEINEN

Fremdvergabe der Treppenhausreinigung und/oder des Winterdienstes trotz mietvertraglicher Abwälzung auf den Mieter? IMR 2013, 263

SCHULTZ

Zur Anbringung von Rauchwarnmeldern im Wohnungseigentum, ZWE 2009, 383

Literaturverzeichnis LXIII

SCHUMACHER, J. B.

Einbau und Wartung von Rauchwarnmeldern, NZM 2005, 641

SCHWINTOWSKI

Das Wirtschaftlichkeitsgebot – Die Rechtspflicht des Vermieters zur optimalen Wärmeversorgung, WuM 2006, 115

SENTEK

Abfallmanagement im Betriebskostenrecht – Die Wohnraumperspektive, NZM 2017, 721

SFRVF

Kosten der Trinkwasseruntersuchung sind auf die Mieter nach § 2 Nr. 2, 4 bis 6, 16 BetrKV umlegbar, ZMR 2012, 167

SPRINGER

Geschätzter Brennstoffverbrauch als Grundlage einer Heizkostenabrechnung? WuM 2017, 569

STAUDINGER

Rauchwarnmelder und etwaige Leistungskürzungen des Gebäudeversicherers nach dem VVG, NZM 2015, 179

STERNEL

Auswirkungen von Leerstand auf Mietverhältnisse, WuM 2003, 243

STERNEL

Probleme des neuen Mietrechts, ZMR 2001, 937

STERNEL

Energiepass und Gewährleistung, NZM 2006, 495

STERNEL

Zur Umlage verbrauchsabhängiger Betriebskosten bei Leerständen, NZM 2006, 811

STREYL

Darlegungs- und Beweislast bei Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots, NZM 2008, 23

STREYL

Der Beweis im Betriebskostenrecht, WuM 2018, 676

STREYL

Die Hürden der Darlegungs- und Beweislast bei behaupteter Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots, NZM 2013, 97

STREYL

Grenzen der Betriebskostenumlage in der Geschäftsraummiete, NZM 2014, 409

STREYL

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in der Betriebskostenabrechnung, NZM 2006, 125

STREYL

Pflicht des Mieters, Einwendungen gegen formell unwirksame Nebenkostenabrechnungen zu erheben, NZM 2009, 809

STREYL

Schätzungen in der Betriebskostenabrechnung, WuM 2017, 560

TIMME

Aufzugskosten für den Mieter im Erdgeschoss? NZM 2007, 29

LXIV Literaturverzeichnis

TIMME/GÜNNEWIG

Betriebskostenabrechnung – Die Pflicht des Vermieters zur Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots, MietRB 2012, 83

WALL

Abrechnung der Heizkosten für KWK-Anlagen, WuM 2010, 211

WALL

Aufwendungen für die Erfüllung von Verkehrssicherungs- und anderen Überprüfungspflichten als "sonstige Betriebskosten"? WuM 1998, 524

WALL

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei Erfassung der Heiz- und Wasserkosten, Wu
M $2002,\,130$

WALL.

Die Abtrennung der Warmwasserkosten für verbundene Anlagen unter Einbeziehung der anerkannten Regeln der Technik, WuM 2013, 648

WATT.

Die Berechnung des Kostenvergleichs bei der Umstellung auf Contracting, WuM 2014, 68

WALL.

Die neue Heizkostenverordnung, WuM 2009, 3

WAT.I.

Mietrechtliche Probleme beim Einbau und Betrieb von Rauchwarnmeldern, WuM 2013, 3

WALL

Mietrechtliche Probleme beim Einbau und Betrieb von Wärme- und Wasserzählern, WuM 1998, 63

WALL.

Rohrwärmekorrektur - Alles zurück auf Anfang?, WuM 2019, 109.

WASSER

Die VDI 2077 als anerkannte Regel der Technik, Die Heizkostenabrechnung (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V.) 2010, Heft 7/8, S. 25

WASSER

Technisch-rechtliche Vorschriften zum Inverkehrbringen und zur Inbetriebnahme von Wärmezählern in Wohnungen, Die Heizkostenabrechnung 2014, 25

WESTPHAL

Kosten eines Hausmeisterunternehmens als Betriebskosten, WuM 1998, 329

WILL

Datenschutz im Mietverhältnis, WuM 2017, 502

WINKLER

Ist der Vermieter verpflichtet, die abrechnungsfähigen Nebenkosten möglichst gering zu halten? WuM 2011, 203

WOLBERS

Der Hauswart in der Betriebskostenabrechnung, ZMR 2009, 417

ZEHELEIN

Darlegungs- und Beweislast im Betriebskostenprozess, ZMR 2019, 93.

Literaturverzeichnis

ZEHELEIN

Die Einstellung von Sollzahlungen in die Betriebskostenabrechnung, WuM 2014, 3

ZEHELEIN

Die Umlage neuer und neuartiger Betriebskosten, WuM 2016, 400

ZEHELEIN

Energie-Effizienz-Management in Zeiten geänderten Mietrechts: Anlagenoptimierung und die Umlagefähigkeit entsprechender Vermieterkosten, NZM 2014, 649

7FHFIFIN

Regressverzichtsprämien als umlagefähige Betriebskosten, NZM 2016, 849.

ZEHELEIN,

Vermieters Pflicht und Pflichtverletzung im Rahmen des betriebskostenrechtlichen Wirtschaftlichkeitsgebots, NZM 2014, 11

ZEHELEIN

Ungeeichte Zähler in Betriebskostenabrechnung und Mietprozess unter dem neuen Eichrecht, NZM 2017, 794

ZUR NIEDEN

Umlagefähigkeit von "Selbstbehalten" in der Gebäudeversicherung, NZM 2013, 370

${\bf Abbildung sverzeichnis}$

Nr.	Abbildung	Rdnr.
1	Bundesweiter Betriebskostenspiegel	
2	2 Heizspiegel zum bundesweiten Heizenergieverbrauch	
3	Heizspiegel zu den bundesweiten Heizkosten	1067
4	Vereinbarung einer Teilinklusivmiete – Auszug aus einem Mietvertrag	1256
5	Vereinbarung der Kostenumlage nur für die Grundsteuer – Auszug aus einem Mietvertrag	1551
6	Widersprüchliche Vereinbarung zur Umlage von Betriebskosten – Auszug aus einem Mietvertrag	1554
7	Pauschale oder Vorauszahlung vereinbart? Auszug aus einem Mietvertrag	1625
8	Schema zur Abrechnungspflicht bei Vermieterwechsel	1676
9	Schema zur Einwendungsfrist des Mieters	2112
10	Darstellung zu den Fristen und der Verjährung bei der Abrechnung von Betriebskosten	2266a
11	Anrechnung der Grundflächen bei Dachschrägen und niedrigen Räumen	2330
12	Schematische Darstellung zur Bestimmung des Jahresnutzungsgrades mithilfe eines Wärmezählers	2480
13	Anhebung der Vorauszahlungen – Auszug aus der Betriebskosten- abrechnung eines großen Wohnungsunternehmens.	2747
14	Messfehlerkurve eines Einstrahl-Flügelradzählers	3284
15	Beispiel eines Leistungsverzeichnisses für ein Hauswartunternehmen über die zu erbringenden Dienstleistungen	4462a
16	Vereinbarung der Umlage von sonstigen Betriebskosten – Auszug aus einem Mietvertrag	4710
17	Angabe der Bewertungsfaktoren. Auszug aus einer Heizkostenabrechnung.	5524
18	Berechnung des Verbrauchswärmeanteils anhand der Angaben in der Heizkostenabrechnung	5545
19	Prozentuale Anteile der verschiedenen Heizkostenverteiler im Gebäudebestand	5548a

Nr.	Abbildung	Rdnr.
20	Rücklauferwärmung eines Heizkörpers	5596
21	Heizkostenabrechnung mit extrem hoher Kostenbelastung des Mieters	5607
22	Nutzergruppentrennung durch Differenzrechnung – Auszug aus einer Heizkostenabrechnung	5637
23	Elektronischer Heizkostenverteiler mit Anzeigewerten im Display	5743
24	Schema zur Zuordnung der Kosten für Erdgas oder Wärmelieferung zum mietrechtlichen Abrechnungszeitraum	5757b
25	Schema zur Verteilung der Heizkosten auf Nutzergruppen zu 100% nach Verbrauchsanteilen	5765
26	Schema zur Verteilung der Heizkosten auf Nutzergruppen zu einem Teil – bis zu 50% – nach Grundkosten	5766
27	Schema zur unmittelbaren Verteilung der Grundkosten für Beheizung auf die Nutzergruppen	5767
28	Grundschema zur Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten für eine verbundene Anlage	5806
29	Ungedämmte Stummel freiliegender Heizungsrohre	5852
30	Sehr unterschiedliche Heizkosten bei gleichem Heizwärmebedarf der Nutzer	5860
31	Unterschied zwischen erfasstem und tatsächlichem Wärmeverbrauch bei erhöhter Rohrwärmeabgabe	5861
32	Energiefluss in einer Kesselanlage	5879
33	Der Heizkostenabrechnung sind die Daten zur Berechnung des Verbrauchswärmeanteils zu entnehmen	5886
34	Ablaufdiagramm zur Prüfung der Korrekturwürdigkeit einer Anlage aufgrund erhöhter Rohrwärme	5891
35	Beispiel für eine Verteilung der Verbrauchskosten bei erhöhter Rohrwärme vor und nach Anwendung des Bilanzverfahrens nach VDI 2077	5897
36	Heizkostenabrechnung mit hohem Kostenanteil für den Betriebsstrom	5930e
37	Verbrauchsanalyse als Anlage zur Heizkostenabrechnung	5985
38	Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung mit extrem hohen Stromkosten für eine Rohrbegleitheizung	6113
39	Schema zu einer KWK-Anlage	6216
40	Häufigkeitsverteilung des flächenbezogenen Wärmeenergieverbrauchs für die Erwärmung des Wassers im Bundesdurchschnitt	6312

Nr.	Abbildung	Rdnr.
41	Schema zu einer verbundenen Anlage	6315
42	Abtrennung der Warmwasserkosten nach der Formel in der HeizkV – Auszug aus einer Heizkostenabrechnung	6329
43	Zu hoch angesetzte Temperatur für das Warmwasser. Auszug aus einer Heizkostenabrechnung	6337
44	Schema zu einer Heizungs- und Solaranlage ohne Zwischenspeicher	6387
45	Schema zu einer Heizungs- und Solaranlage mit Zwischenspeicher	6396
46	Schema zur Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten bei einem Nutzerwechsel	6609
47	Beispiel zur rechnerischen Korrektur der Kaltverdunstungsvorgabe	6616

Tabellenverzeichnis

Nr.	Tabelle	Rdnr.
1	Rechtliche Probleme bei der Betriebskostenumlage durch Beauftragung eines Tochterunternehmens	1160a
2	Beispiele für inhaltliche Fehler der Abrechnung über kalten Betriebskosten Tabelle zu inhaltlichen Fehlern der Abrechnung	1716
3	Beispiele für Tabelle zu inhaltlichen Fehlern der Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung nach der Heizkostenverordnung	1717
4	Steuerlich begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Betriebskos- tenabrechnung	1960
5	Muster einer Bescheinigung zu den steuerlich geltend zu machenden haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen	1964
6	Beispiele für hinreichend substanziierte Einwendungen gegen die Abrechnung	2121d
7	Anrechnung von Räumen und Raumteilen nach der Wohnflächenverordnung	2332b
8	Pauschale Anlagenaufwandszahlen und dazu berechnete Jahresnutzungsgrade	2484
9	Formelzeichen für die Berechnung des Jahresnutzungsgrades nach dem Arbeitsblatt AGFW FW 314	2485a

Nr.	Tabelle	Rdnr.
10	Änderungen und Ergänzungen im Betriebskostenkatalog nach § 2 BetrKV gegenüber der Anlage 3 zu § 27 II. BV	3052
11	Tabelle zur Dimensionierung von Hauptwasserzählern	3346
12	Tabelle zur Einbaupflicht für Wasserzähler nach den Bauordnungen der Bundesländer	3349
13	Von der Rechtsprechung vorgenommene Abzüge für den Instand- haltungsanteil bei Vollwartungsverträgen für den Aufzug	3717
14	Von der Rechtsprechung als angemessen angesehene Reinigungs- kosten	3913
15	Von der Rechtsprechung als überhöht eingestufte Reinigungskosten	3914
16	Tabelle zu den umlagefähigen Gartenpflegearbeiten	4009
17	Von der Rechtsprechung vorgenommene Abzüge von den Hauswartkosten für Verwaltungstätigkeiten und Instandhaltungsarbeiten	4464
18	Von der Rechtsprechung als angemessen angesehene Hauswart- kosten	4491
19	Von der Rechtsprechung als überhöht angesehene Hauswartkosten	4492
20	Landesgesetzliche Regelungen zum Einbau und Betrieb von Rauchwarnmeldern	4768
21	Landesgesetzliche Regelungen zur Nachrüstungs- und Betriebs- pflicht für Rauchwarnmelder	4769
22	Überblick über die einzelnen Blätter der VDI-Richtlinie 2077	5030
23	Beispiel für die Einschaltschwellen eines elektronischen Heiz- kostenverteilers (Zweifühlergerät)	5535
24	Kostenverteilung nach den Einheiten von Verdunstungsgeräten mit und ohne erhöhte Kaltverdunstung	5591
25	Berechnung der Brennstoffkosten für eine Pelletheizung	5756a
26	Kriterien zur Bestimmung des sachgerechten Umlagemaßstabs für die Heizkosten.	5819a
27	Gerichtsurteile zur Anwendung von § 7 Abs. 1 Sätze 3 und 4 HeizkV	5867
28	Zusammenhang zwischen Verbrauchswärme- und Rohrwärme- anteil	5880
29	Basisempfindlichkeiten von häufig verwendeten elektronischen Heizkostenverteilern	5885

Nr.	Tabelle	Rdnr.
30	Berechnungsbeispiel für die Ermittlung des Verbrauchswärme- anteils für eine Abrechnung mit Fernwärme	5886
31	Berechnungsbeispiel für die Ermittlung des Verbrauchswärmeanteils für eine Abrechnung mit Öl.	5887
32	Berechnungsbeispiel für die Ermittlung des Verbrauchswärme- anteils für eine Abrechnung mit Erdgas	5888
33	Heizkostenbelastungen laut Gerichtsurteilen mit und ohne Rohrwärmekorrektur	5897d
34	Anwendungsbeispiel für die Rohrwärmekorrektur nach VDI 2077	5902
35	Bestandteile der Formel nach § 9 Abs. 2 Satz 2 HeizkV	6333
36	Bestimmung der Aufwandszahlen für die Formel zur Warmwasserabtrennung	6348
37	Gradtagszahlentabelle	6606
38	Kosten-Nutzen-Vergleich für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit einer verbrauchsabhängigen Abrechnung	6819
39	Durchschnittskosten für die verbrauchsabhängige Erfassung und Abrechnung des Verbrauchs an Raumwärme und Warmwasser	6822
40	Einzelfälle zum Kürzungsrecht	6907

Teil 1

Betriebskosten im BGB

I. Vor §§ 556, 556a, 556c und 560 BGB

1.	Gε	esetzliche Vorschriften zum Betriebskostenrecht
	a)	Vorschriften im BGB
	b)	Öffentlich geförderter Wohnraum
	c)	Betriebskostenverordnung1010
		aa) Inhalt1010
		bb) Verfassungsmäßigkeit1011
	d)	Heizkostenverordnung1018
2.	So	ziale, wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Betriebskosten 1020
	a)	Begriff der "zweiten Miete"
	b)	Anteil der Betriebskosten an der Wohnkostenbelastung – soziales Ele-
		ment
	c)	$Wirtschaftliche \ Bedeutung - makro\"{o}konomische \ Ebene \ \dots \dots 1028$
	d)	Anreize zur Ressourcenschonung – ökologische Ebene
	e)	Investor-Nutzer-Dilemma – Sicht des Vermieters
3.	St	rategien zur Senkung der Betriebskosten
	a)	Interessen des Mieters
	b)	Interessen des Vermieters
	c)	Vielfalt beeinflussender Faktoren
	d)	Einflussfaktoren auf Vermieterseite
	e)	Kommunale Gebühren1051
	f)	Transparenz als Voraussetzung für Vergleichbarkeit
	g)	Benchmarks
	h)	Betriebskostenspiegel
	i)	Heizspiegel
	j)	Heizkosten-Checks
	k)	Energieausweis
4.	Gr	rundsatz der Wirtschaftlichkeit
	a)	Gesetzliche Grundlagen
	b)	Inhalt des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes
	c)	Fallgruppen für die Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots 1089
		aa) Unnötige Betriebskosten
		bb) Erhebliche Kostensteigerung
		cc) Überhöhte Kosten
	d)	Einschränkungen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes
		aa) Rechtsprechung des BGH
		bb) Kritik an der Rechtsprechung des BGH1105
	e)	Einzelfälle zum Wirtschaftlichkeitsgrundsatz
	f)	Betriebskostenmanagement

	g)	Eins	schaltung eines Tochterunternehmens	l 153
	h)	Wirt	schaftlichkeitsgebot und Verwaltungsfehler des Vermieters	1161
		aa)	Beispiele für Verwaltungsfehler	1162
		bb)	Erfolgsaussichten	174
	h)		stanziierungs- und Beweislastfragen	
			Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	
			(1) Überblick zu den Darlegungspflichten	
			(2) Darlegungslast des Mieters	
			(3) Ausnahme bei starken, unplausiblen Abweichungen	
			(4) Darlegungslast für das fehlende Verschulden	
			(5) Einsicht in die Abrechnungsbelege	
			(6) Ergänzender Auskunftsanspruch des Mieters	
			(7) Pflicht des Mieters zur Beschaffung konkreter Vergleichswerte	
			(8) Zumutbarkeit der Substanziierung	
			(9) Hinweis auf überregionalen Betriebskostenspiegel genügt	200
			nicht	1210
			(10) Erwiderungspflicht des Vermieters	
			(11) Sekundäre Darlegungslast des Vermieters	
		hh)	Verteilung der Darlegungslast für unterschiedliche Fallkonstellatio-	
		55)	nen	1221
			(1) Darlegungslast bei unnötigen Betriebskosten	
			(2) Darlegungslast bei erheblicher Kostensteigerung	
			(a) Der Mieter macht einen Verstoß gegen das Wirtschaftlich-	
			keitsgebot geltend	1224
			(b) Der Mieter bestreitet die Korrektheit des Kostenansatzes 1	
			(aa) Nicht entstandene oder nicht umlegbare Kosten	
			(bb) Extrem gestiegene oder überhöhte Verbrauchswerte1	
			(cc) Vorgelagerte Einwendungspflicht des Mieters	
			(dd) Darlegungspflicht des Vermieters	
			(3) Darlegungslast des Mieters bei überhöhten Kosten	
	i)	Recl	htsfolgen bei Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes	
	1)		Schadensersatzanspruch	
		,	Schadensberechnung	
5.	Sta	,	r der Miete	
J.			etzliches Leitbild gem. § 535 BGB	
			ndmiete	
	c)		ttomiete	
	d)		inklusivmiete	
	,			
c			öhung der Brutto- oder Teilinklusivmiete	
0.				
	a)		ndregel des § 549 Abs. 1 BGB	
	b)		onderheiten für Geschäftsräume	
	c)		spiele	
_	d)		satzsteuer auf Betriebskosten	
7.			rechtliche Fragen	
	a)		tändigkeit des Gerichts	
		aa)	Örtliche Zuständigkeit	
		bb)	Sachliche Zuständigkeit	
		cc)	Vorgerichtliche Streitschlichtung	1270

	b)	Klage auf Zahlung von Betriebskostenvorauszahlungen	1271
	c)	Klage auf Zahlung des Abrechnungssaldos	1275
		aa) Die Grundzüge	1275
		bb) Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	1276
		(1) Anspruch des Vermieters aus der Abrechnung	1276
		(2) Einwendungen des Mieters	1277
		cc) Vom Mieter ausgeübtes Zurückbehaltungsrecht	1278
	d)	Klage auf Erteilung der Betriebskostenabrechnung	1279
	e)	Klage des Mieters auf Rückzahlung der Vorauszahlungen nach Ablauf	
		der Abrechnungsfrist	1282
	f)	Klage auf Ausübung der Belegkontrolle	1288
		aa) Anspruch auf Vorlage der Belege	1289
		bb) Anspruch auf Belegkopien	1290
		cc) Sonstige prozessuale Aspekte zur Ausübung der Belegkontrolle \dots	1293
	g)	Klage auf Anpassung von Betriebskosten	1296
		aa) Erhöhung der vereinbarten Betriebskostenpauschale \hdots	1297
		bb) Erhöhung der Vorauszahlungen auf abzurechnende Betriebskosten $% \left(1\right) =\left(1\right) +\left(1\right) +$	1298
	h)	Klage auf Änderung der Betriebskostenstruktur gem. § 556a Abs. 2 BGB	1302
	i)	Klage im Urkundenprozess	1306
	j)	Fragen des Gegenstandswerts von Betriebskostenklagen	1315
	k)	Musterfeststellungsklage1	319a
8.	Vollstreckungsrechtliche Fragen		1320
	a)	Vollstreckung von Zahlungstiteln	1320
	b)	Vollstreckung von Herausgabetiteln	1323
	c)	Vollstreckung von Titeln auf Rechnungslegung	1324

1. Gesetzliche Vorschriften zum Betriebskostenrecht

a) Vorschriften im BGB

Das **gesetzliche Leitbild** ist in § 535 Abs. 1 Satz 3 BGB festgelegt. Der Vermieter **1000** hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen. Dazu gehören auch die Kosten, die durch den Gebrauch der Wohnung entstehen. Besteht abweichend von diesem gesetzlichen Leitbild keine wirksame Vereinbarung zur gesonderten Berechnung der Betriebskosten, muss der Vermieter sie tragen. Die Betriebskosten sind dann in der Miete enthalten. Betriebskosten sind in folgenden Vorschriften des BGB angesprochen:

Nach § 556 Abs. 1 BGB können die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Mieter Betriebskosten trägt. Es wird definiert, was Betriebskosten sind. Die Vorschrift verweist auf die detaillierte Aufstellung in der Betriebskostenverordnung.

§ 556 Abs. 2 BGB räumt den Mietvertragsparteien das Recht ein, die Betriebskosten vorbehaltlich anderweitiger Vorschriften als Pauschale oder Vorauszahlungen auszuweisen. Soweit Vorauszahlungen für Betriebskosten erhoben werden, dürfen diese nur in angemessener Höhe vereinbart werden.

- 1002 Eine Vielzahl von Einzelregelungen enthält § 556 Abs. 3 BGB: Die Pflicht zur jährlichen Abrechnung über die Vorauszahlungen; die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit; die Abrechnungsfrist von einem Jahr; die Form der Abrechnung als "Mitteilung"; der Ausschluss von Nachforderungen bei Fristversäumnis; die Ausnahmevorschrift zu den Rechtsfolgen beim Nicht-Vertreten-Müssen der verspäteten Mitteilung; die fehlende Verpflichtung des Vermieters zur Erstellung von Teilabrechnungen; das Recht des Mieters zur Erhebung von Einwendungen und die dafür geltende Frist sowie die von der Fristversäumnis ausgehenden Rechtsfolgen; mögliche Entschuldigungen für die Versäumung der Einwendungsfrist.
- 1003 Schließlich legt § 556 Abs. 4 BGB fest, dass zum Nachteil des Mieters von folgenden gesetzlichen Grundsätzen nicht abgewichen werden darf: Notwendigkeit der Vereinbarung von Betriebskostenumlage als Voraussetzung für die Umlegbarkeit; Begrenzung der umlegbaren Betriebskosten auf einen rechtlich festgelegten Rahmen; angemessene Höhe vereinbarter Vorauszahlungen und alle Grundsätze des Abs. 3.
- 1004 § 556a Abs. 1 BGB bestimmt, dass als Abrechnungsmaßstab vorrangig die Vereinbarung der Vertragsparteien maßgebend ist. Soweit es daran fehlt, sind die Betriebskosten nach dem Anteil der Wohnfläche umzulegen. Kann ein Verbrauch erfasst oder eine Verursachung festgestellt werden, sind die betreffenden Betriebskosten nach einem Maßstab umzulegen, der dem unterschiedlichen Verbrauch oder der unterschiedlichen Verursachung Rechnung trägt.
 - § 556a Abs. 2 BGB regelt die Voraussetzungen, unter denen der Vermieter eine Änderung des Umlagemaßstabs vornehmen darf. § 556a Abs. 3 BGB erklärt die Regelungen in § 556a Abs. 2 im Interesse des Mieters für verbindlich. Zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarungen sind also unwirksam.
- Die zum 1.7.2013 eingefügte Vorschrift nach § 556c BGB legt Voraussetzungen für die Einführung einer gewerblichen Wärmelieferung und die Umlage der daraus entstehenden Kosten fest. Dabei sollen die Interessen der drei beteiligten Parteien Wärmelieferant, Vermieter und Mieter angemessen berücksichtigt werden. Die Umstellung auf die Wärmelieferkosten ist im laufenden Mietverhältnis nur zulässig, wenn sie mit einer Effizienzverbesserung der Anlage einhergeht und sich die Kostenbelastung des Mieters für Beheizung und/oder die Warmwasserversorgung nicht erhöht (Kostenneutralität).
- 1006 Eine weitere Betriebskostenregelung enthält § 560 BGB. Diese Vorschrift befasst sich mit den Voraussetzungen, unter denen Betriebskostenpauschalen verändert oder Betriebskostenvorauszahlungen erhöht oder reduziert werden können. In Abs. 5 wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch für Veränderungen von Betriebskosten ausdrücklich festgeschrieben.
 - Gem. Abs. 6 ist § 560 BGB insoweit verbindlich, als zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarungen unwirksam sind.

b) Öffentlich geförderter Wohnraum

Für Wohnungen, die öffentlich gefördert sind oder als öffentlich gefördert gelten, gibt es Sondervorschriften. § 28 Abs. 1a WoBindG berechtigte die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung zu erlassen zu der Ermittlung und Anerkennung der Gesamtkosten, der Finanzierungsmittel und der laufenden Aufwendungen für diese Wohnungen.

Diese Ermächtigung hat zur Neubaumietenverordnung geführt.¹ Nach § 2 NMV sind bei der Ermittlung der zulässigen Miete im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Nach § 20 Abs. 1 NMV ist neben der Einzelmiete die Umlage der Betriebskosten im Sinne des § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung und des Umlageausfallwagnisses zulässig.

Soweit Betriebskosten geltend gemacht werden, sind diese nach Art und Höhe dem Mieter bei Überlassung der Wohnung bekanntzugeben, § 20 Abs. 1 Satz 3 NMV

Anders als bei freifinanziertem Wohnraum muss der Mietvertrag die Betriebskosten im Einzelnen benennen. Ein Verweis auf § 2 BetrKV genügt nicht.²

Dabei dürfen nur solche Kosten umgelegt werden, die bei gewissenhafter Abwägung aller Umstände und bei ordentlicher Geschäftsführung gerechtfertigt sind. Damit wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit näher umschrieben, wie er in § 556 Abs. 3 Satz 1 und § 560 Abs. 5 BGB verankert ist.

Nach § 20 Abs. 2 NMV sind die Betriebskosten grundsätzlich nach dem Ver- 1008 hältnis der Wohnfläche umzulegen. Betriebskosten, die nicht für Wohnraum entstanden sind, sind vorweg abzuziehen.³

Abrechnungsfrist: Gem. § 20 Abs. 3 NMV sind auf den voraussichtlichen Umlagebetrag monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe zulässig. Über Betriebskosten, den Umlagebetrag und die Vorauszahlungen ist jährlich abzurechnen (Abrechnungszeitraum). Der Vermieter darf dabei alle oder mehrere Betriebskostenarten in einer Abrechnung erfassen. Die jährliche Abrechnung ist dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des 12. Monats nach dem Ende des Abrechnungszeitraums zuzuleiten; diese Frist ist für Nachforderungen eine Ausschlussfrist, es sei denn, der Vermieter hat die Geltendmachung erst nach Ablauf der Jahresfrist nicht zu vertreten.

Ergibt die Abrechnung eine Nachforderung, können erhöhte Vorauszahlungen für die Zukunft verlangt werden, § 20 Abs. 4 NMV.

Aus diesen einzelnen Bestimmungen ergibt sich, dass die für den geförderten 1009 Wohnraum geltenden Vorschriften in wesentlichen Teilen unverändert in das

¹ NMV 1970, BGBl. I 1970, 2203.

² Siehe dazu hingegen die Rechtslage für freifinanzierte Wohnungen, Rdnr. 1504ff.

³ Nach Ansicht des BGH gilt dieser Grundsatz nicht ohne Weiteres für den freifinanzierten Wohnungsbau, siehe dazu Rdnr. 1891 ff.

BGB übertragen wurden. Damit besteht im Betriebskostenrecht eine weitgehende Konvergenz zwischen öffentlich gefördertem und freifinanziertem Wohnraum. Das vom BGH angeführte Argument, die Vorschriften der NMV seien Sondervorschriften, die nur für den öffentlich geförderten Wohnraum anzuwenden sind,⁴ gilt also keineswegs uneingeschränkt.

c) Betriebskostenverordnung

aa) Inhalt

- 1010 Am 1. 1.2004 ist die Verordnung zur Aufstellung von Betriebskosten in Kraft getreten.⁵ Die Betriebskostenverordnung ist an die Stelle der entsprechenden Vorschriften in der Zweiten Berechnungsverordnung getreten. Diese Verordnung enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:
 - § 1: Begriff der Betriebskosten, Umlage von sog. Eigenleistungen, Abgrenzung der Betriebskosten zu Verwaltungs- und Instandhaltungskosten,
 - § 2: Katalog der umlagefähigen Betriebskosten.

bb) Verfassungsmäßigkeit

1011 Vorbehalt des Gesetzes: In § 556 Abs. 1 Satz 1 BGB ist geregelt, dass die Betriebskostenverordnung zur Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Mietvertragsparteien gemacht werden kann. Die Zulässigkeit von Rechtsverordnungen ist eine der entscheidenden Schnittlinien im Gewaltenteilungskonzept des Grundgesetzes.⁶ Deshalb stellt Art. 80 GG klare Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Verordnungen. Insbesondere müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung in den Gesetzen bestimmt werden.

Verordnungen dienen der Entlastung des Gesetzgebers, der Vereinfachung und Beschleunigung der Formulierung von allgemein verbindlichen Rechtssätzen. Angesichts der sich ständig differenzierenden Lebenssachverhalte und der sich daraus ergebenden Anforderungen an Aktualisierungen, Fortschreibungen und Modifizierung von Normen hat der Verordnungsbereich in den letzten Jahrzehnten einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren. Gerade deshalb muss aber dem Gewaltenteilungsprinzip und der rechtsstaatlichen Abgrenzung von Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Gesetzgeber muss die Rechtsetzungsgewalt der Exekutive festlegen und die sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten begrenzen. Auf der anderen Seite muss die Exekutive bei Ausübung des Verordnungsrechts die Ge-

⁴ BGH, Urt. v. 8.3.2006 – VIII ZR 78/05 – WuM 2006, 200, zur Frage, inwieweit der Mieter einer freifinanzierten Wohnung einen Anspruch auf Zusendung von Belegkopien hat; siehe Rdnr. 2181.

⁵ BGBl. 2003, 2346 ff.

 $^{^{6}}$ Ramsauer in: AK-GG, Nr. 33 zu Art. 20.

setzeslenkung beachten und zum Ausdruck bringen. Unter Beachtung dieser verfassungsrechtlichen Grundsätze bestehen – jedenfalls bei einer streng dogmatischen Sicht - Zweifel an der Verfassungskonformität der neuen Betriebskostenverordnung. Diese Zweifel beziehen sich auf mehrere Rechtsregelungen:

§ 556 Abs. 1 BGB spricht als gesetzliche Ermächtigungsgrundlage von "Kosten, 1012 die entstehen". § 1 Abs. 1 Satz 2 BetrKV weicht diese gesetzliche Vorgabe durch nachfolgende Formulierung deutlich auf: "Sach- und Arbeitsleistungen des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten dürfen mit dem Betrag angesetzt werden, der für eine gleichwertige Leistung eines Dritten, insbesondere eines Unternehmers, angesetzt werden könnte ..."

Die Einbeziehung von Eigenleistungen des Eigentümers in den Begriff der Betriebskosten sprengt den Wortlaut der Ermächtigungsgrundlage. Damit wird das sich aus der Ermächtigung ergebende Ausmaß möglicher Regelung überschritten. Im Hinblick hierauf begegnet diese Regelung verfassungsrechtlichen Bedenken.

In der Begründung zur Betriebskostenverordnung wird dieser Aspekt nicht erörtert. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen damit nicht verbunden ist. Soweit institutionelle Eigentümer diese Leistungen mit ihren Arbeitnehmern oder durch unselbständige Einheiten erbringen, können auch diese tatsächlichen Kosten in Ansatz gebracht werden, allerdings nur bis zur Höhe der Kosten, die bei der Beauftragung eines Dritten, insbesondere eines Unternehmers, üblicherweise anfallen würden.⁷

Dieser Hinweis des Verordnungsgebers lässt sich gegebenenfalls noch unter den Gesichtspunkt fassen, dass auch bei der organisatorischen Abwicklung durch Einschaltung eigener Arbeitnehmer Kosten entstehen.

Persönliche Leistungen nicht von der Ermächtigungsgrundlage gedeckt: Etwas anderes ist aber dann anzunehmen, wenn der Vermieter in persona Leistungen erbringt. Bei den Sachleistungen ist selbstverständlich auch von tatsächlich entstandenen Kosten auszugehen. Bei den Arbeitsleistungen ist dagegen der Bereich tatsächlich entstehender Kosten verlassen. Hier könnte nur die Konstruktion ersparter Kosten oder die fiktiver Kosten zu einer Subsumtion dieser Leistungen unter den Betriebskostenbegriff führen. Eine solche Rechtsbeurteilung steht aber zunächst nicht im Einklang mit dem klaren Wortlaut der Ermächtigungsgrundlage.

Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber bei der Verwaltung 1014 eines Gebäudes den Vermieter zur strengen Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes verpflichtet. Danach soll der Vermieter unter mehreren möglichen Alternativen Bewirtschaftungsformen wählen, die den Mieter als Kostenträger am wenigsten belasten. Führen deshalb Eigenleistungen dazu, dass grundsätzlich auf den Mieter umlegbare Kosten preiswerter erbracht werden können als

⁷ Näheres unter Rdnr. 2951.

bei der Beauftragung dritter Personen, kommt es zu einem Rechtskonflikt zwischen dem Grundsatz, dass nur tatsächlich entstandene Kosten umgelegt werden können, und dem der sparsamen Bewirtschaftung.

Eigenleistung kann kostengünstiger sein: Wenn bei der Lösung dieses Konflikts dem Mieter Vorteile entstehen, wäre es treuwidrig, sich darauf zu berufen. Jedenfalls nach dem Grundsatz von Treu und Glauben im Sinne des § 242 BGB ist der Mieter deshalb in den Fällen, in denen die Eigenleistungen des Vermieters unter dem Preisniveau einer Ausführung durch Dritte liegen, daran gehindert, den Einwand nicht entstandener tatsächlicher Kosten zu erheben. Er würde sich sonst treuwidrig verhalten und damit eine Nebenpflicht des Mietvertrags verletzen.

Eine andere Beurteilung wäre nicht nur vertragsrechtlich unbefriedigend. Sie würde im Ergebnis auch dazu führen, dass die Wohnkosten insgesamt zulasten der Mieter angehoben würden, weil der Vermieter zur Vermeidung rechtlicher Risiken im Zweifel die Durchführung von umlagefähigen Leistungen immer an Dritte vergeben würde. Damit wäre niemandem gedient. Insbesondere würde der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, der sowohl im individuellen Interesse der Mieter als auch im gesellschaftlichen Interesse möglichst geringer Wohnkostenbelastung aufgestellt worden ist, ausgehöhlt und relativiert.

1015 Die grundsätzliche Zulässigkeit von Eigenleistungen des Vermieters ändert aber nichts daran, dass im Einzelfall besondere Aufmerksamkeit geboten ist. Eigenleistungen sind jedenfalls immer dann nicht umlagefähig, wenn sie nicht nützlich sind. Anders ausgedrückt: Würden diese Leistungen nicht durch ein Drittunternehmen erbracht, weil sie für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Gebäudes nicht erforderlich oder nicht sinnvoll sind, können sie auch nicht als Eigenleistungen des Vermieters geltend gemacht werden.

Kostenbegrenzung: Der für eine Eigenleistung des Vermieters angesetzte Aufwand darf auch nicht höher sein als bei der Ausführung durch Dritte. Der Verordnungsgeber legt ausdrücklich fest, dass Sach- und Arbeitsleistungen des Eigentümers nur mit dem Betrag angesetzt werden dürfen, der für eine gleichwertige Leistung eines Dritten, insbesondere eines Unternehmers, angesetzt werden könnte. Der Verordnungsgeber hat weiterhin zu Recht verbindlich geregelt, dass der Vermieter bei einer Eigenleistung die Umsatzsteuer eines Dritten nicht berechnen darf. Da keine Umsatzsteuer anfällt, entstehen insoweit auch keine Kosten.

- 1016 Verfassungsrechtliche Probleme sind auch darin zu sehen, dass vom Sinn und Inhalt der Ermächtigungsgrundlagen zur Betriebskostenverordnung nicht solche Kosten erfasst werden, die in den Bereich der Instandhaltung und der Verwaltung fallen. Derartige Kosten sind in der Betriebskostenverordnung an mehreren Stellen enthalten:
 - Kosten der Berechnung und Aufteilung von Wasserkosten, § 2 Nr. 2 BetrKV,
 - Kosten der Berechnung und Aufteilung des Betriebs der zentralen Heizungsanlage, § 2 Nr. 4a BetrKV, und der zentralen Warmwasserversorgungsanlage, § 2 Nr. 5a BetrKV,

- Entgelt für die Wärmelieferung, § 2 Nr. 4c BetrKV,⁸
- Kosten der Berechnung und Aufteilung des Betriebs von Müllmengenerfassungsanlagen, § 2 Nr. 8 BetrKV,
- Kosten der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen sowie von Spielsand, § 2 Nr 10 BetrKV

Bei einer strengen Betrachtung stehen diese Betriebskosten nicht im Einklang 1017 mit dem Umfang der Ermächtigungsgrundlagen. Sie sind aber andererseits häufig Voraussetzung dafür, dass die aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundsätzen sinnvolle Verteilung von tatsächlich entstandenen Kosten nach Verbrauch und Verursachung vorgenommen werden kann. Sie sind also gewissermaßen Vorbereitungskosten für eine verbrauchsorientierte Aufteilung der Kosten und für ein Prinzip, das den sparsamen Verbrauch von Ressourcen belohnt und den Schutz der Umwelt fördert.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es vertretbar, verfassungsrechtliche Bedenken zurückzustellen. In diesen Bereichen stehen letztlich Praxis, Praktikabilität und Rentabilität der Vermietung von Grundbesitz versus Klarheit und Eindeutigkeit von Verfassungs- und Gesetzesrecht.

d) Heizkostenverordnung

Der Gesetzgeber hat von der Ermächtiqung im Gebäudeenergiegesetz Gebrauch 1018 gemacht, eine Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heizund Warmwasserkosten zu erlassen. Nach § 2 HeizkV gehen die Vorschriften dieser Verordnung rechtsgeschäftlichen Bestimmungen vor. Ausgenommen sind lediglich Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen eine der Vermieter selbst bewohnt. Weitere Ausnahmen können sich aus § 11 HeizkV ergeben.

Vorrang vor Privatautonomie: Wenn ein Gebäude mit mehreren Wohnungen 1019 mit einer Zentralheizung ausgestattet ist oder durch eine eigenständige gewerbliche Lieferung von Wärme oder Warmwasser versorgt wird, sind die Vorschriften der Heizkostenverordnung grundsätzlich verbindlich. Die verbrauchsabhängige Kostenverteilung nach Maßgabe der Heizkostenverordnung ist insoweit zwingend. Die Mietparteien können nicht wirksam vereinbaren, dass keine verbrauchsabhängige Abrechnung vorzunehmen ist.9

⁸ Hierin sind die Kapitalkosten, die Abschreibungen, der Verwaltungsaufwand und die Gewinne des Wärmelieferanten einbezogen.

⁹ Zu Einzelheiten siehe die Kommentierung zu § 2 HeizkV unter Rdnr. 5200.

2. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Betriebskosten

a) Begriff der "Zweiten Miete"

- 1020 Gesonderte Berechnung als Regelfall: Nach dem gesetzlichen Leitbild gem. § 535 Abs. 1 Satz 3 BGB hat der Vermieter die wirtschaftliche Last der Betriebskosten zu tragen. Die Praxis hat sich jedoch abweichend von diesem Leitbild entwickelt. Der Vermieter hat ein Interesse daran, bei der Kalkulation seiner Miete nicht nur einen angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich für seine Investition in die Mietwohnung zu erhalten, sondern entsprechend auch die Betriebskosten zu berücksichtigen. Deshalb hat es sich in der Vermietungspraxis durchgesetzt, auf die Betriebskosten Vorauszahlungen zu erheben und diese abzurechnen. Für diese Entwicklung gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:
- 1021 Wohnkostenanteil: Zum einen sind die Betriebskosten des Wohnens keine zu vernachlässigende Größe mehr. Sie belaufen sich heute bereits im Schnitt auf etwa ein Drittel der gesamten Wohnkostenbelastung und betragen in einigen Mietverhältnissen sogar bis zu 50% und mehr aller Zahlungen, die der Mieter für das Wohnen aufzubringen hat. Sie haben sich damit im Laufe der Zeit zu einer "Zweiten Miete" entwickelt. In der Vermietungssituation ist es für den Wohnungsanbieter einfacher, eine Unterscheidung zwischen der Grundmiete auf der einen Seite, den Vorauszahlungen auf die Betriebskosten auf der anderen Seite vorzunehmen. Damit wird psychologisch die gesamte Belastung durch die Wohnkosten relativiert.
- 1022 Kalkulierbarkeit: Das Ausmaß und die Dynamik der Preisentwicklung im Bereich der Betriebskosten machen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen schwer kalkulierbar. Allein die Preissprünge für die Energieversorgung lassen Prognosen über realistische Kosten nicht zu. Durch das System der Erhebung von Vorauszahlungen mit einer nachfolgenden Abrechnung und der Möglichkeit zur Anpassung der Vorauszahlungen an das Abrechnungsergebnis wird das Risiko von Preissteigerungen von der Vermieter- auf die Mieterseite übertragen.
- 1023 Bessere Handhabung von Mieterhöhungen nach § 558 BGB: In tatsächlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass nahezu sämtliche Mietspiegel in Deutschland eine Nettokaltmiete ausweisen. Dies führt dazu, dass Mieterhöhungen auf der Grundlage von Grundmieten mit Vorauszahlungen auf anzurechnende Betriebskosten leichter durchzuführen sind als in einer Mietstruktur, die Elemente der Grundmiete und Teile oder die Gesamtheit der Betriebskosten enthält.
- 1024 Die zum Teil gravierenden Erhöhungen der Betriebskosten in den letzten zwanzig Jahren haben neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen verschiedene Ursachen:
 - Die Qualitätsstandards, vor allem im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, sind deutlich heraufgesetzt worden. Verantwortlich hierfür sind Vorgaben im Bereich der EU, des Bundes- und Landesrechts und zum Teil der kommunalen Satzungen. Diese Qualitätsstandards sind getragen von den Zielen Schonung natürlicher Ressourcen, Einsparung von Energie, Schutz der Ge-

sundheit (Wasser und Abwasserreinigung), Schutz der Umwelt durch Vermeidung und Verwertung von Müll, Schutz des Klimas durch Reduzierung des CO₂-Ausstoßes u.Ä.

- Wesentliche Ursache für die Explosion der Betriebskosten sind die steigenden Energiekosten für Öl, Gas und Strom in den letzten Jahrzehnten. Auch wenn es Schwankungen gibt, werden diese Kosten langfristig weiter steigen.
- Ein weiterer Grund ist in der deutlich verbesserten technischen Ausstattung des Mietwohnungsbaus und davon ausgehender Wartungs- und Pflegekosten zu sehen, z.B. durch den üblichen Standard mit Zentralheizungen, im Mehrgeschosswohnungsbau mit Fahrstühlen u. Ä.
- Zusatzbelastungen durch Betriebskosten entstehen dadurch, dass die Kommunen bei der Ermittlung der Gebühren und der Steuern zunehmend Spielräume ausnutzen, um die kommunalen Haushalte zu entlasten.
- Die Höhe der Betriebskosten ist auch abhängig von den Preisentwicklungen im Dienstleistungssektor. Tarifabschlüsse haben über die Lohnkosten z.B. einen Einfluss auf die Hausmeisterdienste, die Gartenpflege und die Reinigung der allgemeinen genutzten Flächen eines Miethauses.

Kostenerhöhungen trägt der Mieter: Die Betriebskosten haben damit einen ho- 1025 hen Flexibilisierungsgrad. Dies ist der wichtigste Grund dafür, dass die Vermieter das Risiko der Belastungssteigerungen in der Regel nicht übernehmen wollen. Folgerichtig hat sich auf dem deutschen Mietwohnungsmarkt ein System durchgesetzt, in dem regelmäßig Vorauszahlungen für die zu erwartenden Betriebskosten verlangt und später auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden. Damit wird das Risiko von Kostensteigerungen und Mehrbelastungen auf die Mieter abgewälzt. Diese rechtliche Möglichkeit wird regelmäßig von den Vermietern genutzt.

b) Anteil der Betriebskosten an der Wohnkostenbelastung – soziales Element

Die Wohnkostenbelastung der privaten Haushalte setzt sich zusammen aus der 1026 Grundmiete, den Betriebskosten und den in aller Regel separat mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnenden Stromkosten. Wissenschaftlich exaktes Datenmaterial zur Wohnkostenbelastung steht in Deutschland nicht zur Verfüqung. Die Vielzahl von Einzelinformationen, die von verschiedenen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt verbreitet werden, lässt aber die Bezifferung belastbarer Zahlen zu. 10

Die durchschnittliche Wohnkostenbelastung ist in Deutschland auf bis 36% an- 1027 gewachsen. Damit müssen die Mieter mehr als ein Drittel ihres Nettoeinkommens für die beheizte Wohnung zahlen. Auch die stark gestiegenen Grundmie-

¹⁰ Den nachfolgenden Berechnungen liegen insbesondere folgende Quellennachweise zugrunde: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Deutschen Mieterbundes; Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen; Presseinformationen des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU).

ten in vielen Ballungsgebieten haben von den Mieter zu tragenden Kosten weiter erhöht. Einzelne Haushaltsgruppen, vor allem Haushalte von Alleinerziehenden und Arbeitslosen, ältere Single-Haushalte und Haushalte mit Wohngeldbezug, erreichen Mietbelastungsquoten über $40\,\%$ und mehr.

Die Belastung mit Betriebskosten macht im Durchschnitt **etwa ein Drittel der gesamten Wohnkostenbelastung** aus. Die Betriebskosten belaufen sich in Deutschland im Durchschnitt auf mehr als zwei Euro pro Quadratmeter und Monat.¹¹ Jede Erhöhung der Betriebskosten verringert den Spielraum für private Konsumausgaben. Die Höhe der Betriebskosten hat deshalb eine herausgehobene soziale Bedeutung. Sie bestimmt ganz wesentlich den Lebensstandard der Menschen in einer Gesellschaft, in der ca. 60% der 82 Millionen in Deutschland lebenden Menschen zur Miete wohnen.

c) Wirtschaftliche Bedeutung – makroökonomische Ebene

- 1028 Bedeutender Wirtschaftsfaktor: Das Gesamtvolumen der Betriebskosten auf den deutschen Mietwohnungsmärkten dürfte sich auf mehr als 46 Milliarden Euro jährlich belaufen. Empfänger dieser Geldströme sind zunächst die Kommunen, die über die Betriebskosten für das Wohnen wesentliche öffentliche Dienstleistungen finanzieren, insbesondere die Müllbeseitigung und Müllverwertung, die Belieferung mit Frischwasser, die Abwasserreinigung.
- 1029 Ein wesentlicher Kostenanteil geht zurück auf die Energiewirtschaft im weiteren Sinne, nämlich auf die Unternehmen, die mit Öl, Gas und Strom handeln, sowie auf die Lieferfirmen und Abrechnungsunternehmen. Die Energiepreise ziehen einen ständig wachsenden Anteil der Wohnkaufkraft auf sich.

Handwerk und Gewerbe profitieren über die Wartungsverträge, z.B. für Fahrstühle, Heizungsanlagen u.Ä. Zum Teil fließen die Betriebskosten auch in unmittelbare Lohnleistungen, z.B. für Hausmeister-, Reinigungs- und Winterdienste, die Gartenpflege. Zu nennen sind außerdem die Messdienstunternehmen, die verbrauchsabhängige Abrechnungen erstellen, sowie die Versicherungswirtschaft.

1030 Die makroökonomische Bedeutung der Betriebskosten des Wohnens erschließt sich damit in doppelter Weise: Zum einen handelt es sich um eine bedeutende Position im Wirtschaftskreislauf insgesamt. Zum zweiten ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die für die Betriebskosten des Wohnens aufgewendeten Gelder nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen und damit insbesondere nicht den engeren Bereich konsumtiver Ausgaben stärken.

¹¹ Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes, siehe Rdnr. 1061 ff.

¹² Gesicherte Zahlen liegen nicht vor. Die Schätzung beruht auf den Annahmen, dass es in Deutschland etwa 21 Millionen Mietwohnungen gibt. Die Durchschnittsgröße beläuft sich auf 66 m². Pro Quadratmeter und Monat entstehen durchschnittlich Betriebskosten von 2,20 € unter Berücksichtigung des Umstandes, dass nicht in allen Mietverhältnissen sämtliche Betriebskosten umgelegt werden.

Aus der Sicht der anbietenden Wohnungswirtschaft sind Betriebskosten zwar bei 1031 formaler Betrachtung durchlaufende Posten, sie begrenzen aber auf der anderen Seite die Belastbarkeit der Mieterhaushalte mit Grundmieten. In dem Maße. wie Lohnkosten in die Betriebskosten des Wohnens fließen, stehen Spielräume für eine Erhöhung der Grundmiete nicht oder nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung. Stagnierende oder zurückgehende Grundmieten schwächen die Investitionskraft privater Vermieter und der Wohnungsunternehmen. Sie wirken sich negativ auf die Bauwirtschaft und damit auf die Beschäftigung aus.

Diese makroökonomischen Zusammenhänge sind der Grund dafür, dass die Entwicklung der Betriebskosten im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.

d) Anreize zur Ressourcenschonung - ökologische Ebene

Es liegt im öffentlichen Interesse, mit den natürlichen Ressourcen schonend 1032 umzugehen. Etwa ein Drittel des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland geht von den privaten Haushalten aus. Damit tritt eine erhebliche Klimabelastung auf.

Das Gebäudeenergiegesetz soll dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas oder Kohle zu verringern. Es schreibt eine Nutzung von Erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung vor. Seit 2009 müssen Neubauten teilweise mit diesen Energiequellen beheizt werden. Wünschenswert wären - im Rahmen eines wirtschaftlich angemessenen Ausmaßes größere Anreize und auch weitergehende gesetzliche Vorgaben für den Wohnungsbestand.

Anreize zur Energieeinsparung: Zum Schutz der Umwelt sollen über Betriebs- 1033 kostenregelungen deshalb Verhaltensweisen belohnt werden, die die Belastung einschränken oder den Verbrauch von Ressourcen begrenzen. Dies ist der Grund dafür, dass in vielen Bereichen der Bewirtschaftung von Mietwohnungsraum die Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch oder Verursachung hervorgehoben wird. Dadurch wird verantwortlich-sparsamer Ressourceneinsatz mit wirtschaftlichen Vorteilen verknüpft.

Die Heiz- und Warmwasserkosten sind grundsätzlich verbrauchsabhängig abzu- 1034 rechnen. Damit wird ein wirtschaftlicher Anreiz für ein energiesparendes Verhalten gegeben. Angestrebt werden verbrauchsabhängige Abrechnungen auch im Bereich von Kaltwasser, Abwasser und Müllentsorgung. Das hohe öffentliche Interesse daran wird vor allem dadurch deutlich, dass der Gesetzgeber in der Heizkostenverordnung und in einzelnen Vorschriften des BGB die Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Verursachung der Vertragsfreiheit vorzieht und dem Vermieter das Recht einräumt, bestehende Verträge im Interesse der Ressourcenschonung einseitig zu ändern. 13

¹³ Vgl. hierzu Rdnr. 2355 ff.

e) Investor-Nutzer-Dilemma? - Sicht des Vermieters

1035 Aus Sicht der Vermieter wird regelmäßig dargelegt, dass Investitionen, die der Verringerung von Betriebskosten dienen, für den Investor zwar Kosten verursachen, er aber nicht im gleichen Umfang einen Nutzen davon hat. Ein einfaches Beispiel: Baut der Vermieter eine neue Heizung ein, kommt der Mieter in den Genuss der Energieeinsparung, die Investitionskosten hat aber der Vermieter zu tragen. Die im Gesetz vorgesehene Modernisierungsmieterhöhung mit 8% der umlagefähigen Aufwendungen kompensiert dieses Dilemma nur zum Teil. Die Erhöhungsmöglichkeit der Grundmiete ist häufig kein wirtschaftliches Äquivalent für die Investitionen des Vermieters.

Auch der Vermieter hat einen Nutzen: Die Sichtweise um das angebliche Investor-Nutzer-Dilemma lässt außer Acht, dass die Investitionen auch der nachhaltigen Verbesserung des Objekts und seiner Bestandserhaltung dienen. Zudem werden bei einem sog. Mietermarkt für ein Wohnungsangebot mit geringeren Betriebskosten die Wettbewerbschancen deutlich verbessert. Der Vermieter hat deshalb regelmäßig ein eigenes Interesse daran, die Betriebskosten möglichst gering zu halten.¹⁴

3. Strategien zur Senkung der Betriebskosten

a) Interessen des Mieters

1036 Aufschluss über die Kostenbelastung: Das Interesse des Mieters an der Senkung von Betriebskosten ist einfach zu definieren: Dem Mieter kommt alles zugute, was die Wohnkostenbelastung insgesamt reduziert. Dabei ist sein unmittelbarer Einfluss auf die Höhe der Betriebskosten im Wesentlichen auf zwei Bereiche beschränkt: Zum einen kann er bei der Anmietung der Wohnung seine Auswahlentscheidung auch nach dem Kriterium der Betriebskostenbelastung treffen. Dies setzt aber voraus, dass ihm hierzu aufschlussreiche Informationen zur Verfügung gestellt werden.¹⁵

1037 Mieterbeitrag zur Einsparung: Zum zweiten kann er durch sein Verhalten teilweise eine Steuerung der Betriebskosten erreichen. Dies gilt namentlich im Bereich der Beheizung der Wohnung, des Verbrauchs von Warmwasser, des Umgangs mit dem Strom in der Wohnung und in den allgemein genutzten Flächen. Darüber hinaus ist es dem Mieter unbenommen, Vereinbarungen mit dem Vermieter zu treffen und Eigenleistungen des Mieters an die Stelle kostenträchtiger Fremdleistungen zu setzen. Dies ist grundsätzlich möglich im Bereich der Gartenpflege, der Reinigung allgemeiner Flächen des Hauses sowie der Hausmeisterdienste.

 $^{^{14}}$ Vgl. dazu Rdnr. 1039 ff.

 $^{^{15}}$ Vgl. hierzu Rdnr. 1052 ff.

Die Einbeziehung des Mieters in die Bewirtschaftung des Objekts hat nicht nur 1038 Kostenreduzierungseffekte. Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Identifizierung des Mieters mit seiner Wohnung, dem Haus insgesamt und dem Wohnumfeld zu erhöhen und dadurch zur Steigerung der Wohnqualität beizutragen. In der Praxis sind die hiervon ausgehenden Optimierungschancen zu wenig genutzt worden.

b) Interessen des Vermieters

Aus Sichtweise des Vermieters sind die Betriebskosten reine Durchlaufposten. 1039 Da sie ohnehin an die Mieter durchgereicht werden, hat der Vermieter kein originäres wirtschaftliches Interesse an einer sparsamen Bewirtschaftung. Teure Betriebskosten schränken jedoch die Spielräume für Erhöhungen der Grundmiete ein. Sie belasten im Übrigen wirtschaftlich ausschließlich den Mieter. Die Anreize für eine sparsame Bewirtschaftung des Mietobjekts haben also nur insoweit einen mittelbaren Einfluss, als dadurch einerseits die Vermietbarkeit der Wohnung im Wettbewerb mit anderen Vermietern verbessert, andererseits der Spielraum für Grundmietenerhöhungen erweitert werden.

Fehlender Sparanreiz: Die grundsätzliche Möglichkeit, die Betriebskosten an den Mieter "durchzureichen", hat in der Vergangenheit häufig den Weg für sinnvolle Maßnahmen versperrt. Preisvergleiche unter Nutzung des Wettbewerbs, z.B. im Bereich der Versicherungskosten, der Hausmeisterdienste, der Pflege von Außenanlagen und beim Abschluss von Wartungsverträgen sowie andere Strategien zur Begrenzung der Betriebskosten setzen sich erst langsam auf dem Markt durch, auch als Folge eines zunehmenden Werbens um den Kunden Mieter. Bei großen privaten Wohnungsunternehmen gibt es eine immer mehr zunehmende Tendenz, die Aufträge an konzerneigene Unternehmen zu vergeben, um auf diese Weise zusätzlichen Gewinn auf Kosten der Mieter zu erwirtschaften.

Divergenz zwischen Auftragsgeber und Zahlungspflichtigem: In den allermeisten Bereichen, die die Höhe der Betriebskosten bestimmen, insbesondere bei nahezu allen öffentlich-rechtlichen Abgabenbescheiden, ist der Vermieter Adressat der Forderungen, der Mieter aber zahlungspflichtig. Es bleibt dem Vermieter vorbehalten, sich gegenüber dem Anspruchsteller rechtlich zur Wehr zu setzen. Der zahlungspflichtige Mieter hat keine rechtlichen Möglichkeiten, derartige Bescheide zu überprüfen und rechtlich anzugreifen. Der Vermieter aber hat angesichts der ungekürzten Weitergabe solcher Kosten nur ein begrenztes Interesse an einer vertiefenden Überprüfung.

Hohes Streitpotenzial: Die Erhebung und Abrechnung von Betriebskosten enthalten unter allen möglichen Konfliktfällen das größte Streitpotenzial bei der Abwicklung von Mietverhältnissen. Auseinandersetzungen über Grund und Höhe im Rahmen der Umlage von Betriebskosten auf die Mieter machen mit Abstand den größten Anteil der Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern aus. Nach den vom Deutschen Mieterbund veröffentlichten Statistiken ging es

bei den insgesamt durchgeführten 1,1 Millionen Rechtsberatungen in über einem Drittel aller Fälle um Betriebskosten. Auch Mietrechtsprozesse bezogen sich zu fast 20% auf diesen Bereich. 16 Dadurch werden die Mietverhältnisse unnötig belastet, die Gerichte in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Interesse des Vermieters muss es sein, Belastungen des Mietverhältnisses durch derartige Streitigkeiten und auch unnötigen Verwaltungsaufwand bei der Durchsetzung von Betriebskostenansprüchen zu vermeiden.

c) Vielfalt der beeinflussender Faktoren

- 1042 Gesetzliche Vorgaben: Die Höhe der Betriebskosten hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Sie beginnen mit Standards, die durch EU-Recht, Bundesoder Landesgesetze oder durch kommunale Satzungen festgeschrieben werden. Die Beeinflussung setzt sich fort über verwaltungsrechtliche Regelungen aus dem Bauordnungs- und Baunutzungsrecht, z.B. zur Sicherstellung von Brandschutz und zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (Beispiel: Winterdienst). Die baulichen und technischen Bedingungen in der vermieteten Wohnung und im Haus insgesamt prägen wesentlich die Höhe der Betriebskosten, z.B. die Dämmung der Außenwände und des Dachs, die Heiztechnik, die Wasser- und Heizungsrohre, die Ausstattung mit einem Fahrstuhl u.Ä. Planerische Vorgaben, die beispielsweise den Umfang der zu pflegenden Freiflächen bestimmen oder die Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Spielflächen, haben ebenfalls Einfluss auf die Kostenbelastung.
- 1043 Einfluss des Vermieters: Der Vermieter nimmt mit seinem Verwaltungshandeln ganz wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Betriebskosten. Er kann Preisvergleiche anstellen und die Vorteile eines regen Wettbewerbs nutzen oder die Aufgaben zu überhöhten Preisen an ein Tochterunternehmen delegieren. Er kann Energie zur richtigen (preisgünstigen) Zeit einkaufen oder zu einer ungünstigen Zeit. Er kann bei der Allgemeinreinigung, dem Winterdienst oder den Hausmeisterleistungen auf Eigeninitiativen der Mieter setzen oder durchgehend Fremdleistungen einkaufen. Er kann undichte Fenster sofort oder später reparieren und damit den Energieverbrauch beeinflussen.
- 1044 Einfluss des Mieters: Über die Höhe der Betriebskosten entscheidet auch ganz wesentlich das Verhalten der Mieter. Das gilt sowohl für den Energieverbrauch als auch für den schonenden Umgang mit dem Mietobjekt insgesamt und die pflegliche Behandlung der allgemein genutzten Flächen. Funktionierende Nachbarschaften, eigenverantwortliches Denken und Handeln und Selbstinitiative der Mieter können wesentlich zur Senkung der Betriebskosten beitragen. Auf der anderen Seite werden die Betriebskosten erhöht, wenn aufseiten der Vermieter Desinteresse an dem Mietobjekt besteht und Motivationen für einen pfleglichen Umgang nicht geschaffen werden.

 $^{^{16}}$ Beratungs- und Prozessstatistik des Deutschen Mieterbundes für 2017, veröffentlicht in der MieterZeitung 1/2019.

Kommunale Gebühren: Die Höhe der Betriebskosten wird ganz wesentlich bestimmt von den Gebühren, die die Kommunen erheben. Dabei sind unterschiedliche Berechnungsmethoden anwendbar. Sie unterscheiden sich darin, dass Abschreibungen und Zinsen auf der Basis der nominalen Anschaffungsund Herstellungswerte oder dass sowohl Abschreibungen als auch Zinsen vom Wiederbeschaffungszeitwert berechnet oder dass die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert und die Zinsen vom Anschaffungs- oder Herstellungswert berechnet werden. Ein Unterschied in der Gebührenberechnung ergibt sich auch daraus, dass das sog. Abzugskapital mindernd berücksichtigt wird, in anderen Kommunen dagegen nicht. Abzugskapital meint Baukostenzuschüsse, Anschlussbeiträge und Zuweisungen von Bund und Ländern an die Kommunen. Wird dieses Kapital von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen, verringert sich die Kalkulationsbasis für die Zinsen und die Abschreibungen.

Bei der Festsetzung und Umsetzung vor allem der Umweltstandards sind die 1046 Kommunen an die gesetzten Standards gebunden, die durch europäisches und deutsches Recht vorgegeben werden. Umwelt- und Klimaschutz haben Ihren Preis. Es kann sie aber nicht um jeden Preis geben. Insbesondere sind auch die Umsetzungszeiträume für die ökologischen Ziele zu überdenken. Dies gilt vor allem für die Verringerung des CO₂-Ausstoßes, aber auch z.B. für die Restlaufzeiten von Mülldeponien und die Zielvorgaben der Abwasserreinigung.

Die Vielfalt der Beeinflussungsfaktoren führt dazu, dass sich die Beteiligten ge- 1047 genseitig die Verantwortung für die Höhe der Betriebskosten zuweisen. Vermieter verweisen auf die Mieter und umgekehrt, beide Gruppen auf die Kommunen, diese wiederum auf die Vorgaben durch europäisches und deutsches Recht. Bis heute ist es nicht gelungen, gemeinsame Strategien zur Begrenzung der Betriebskosten zu entwickeln.

Auf der anderen Seite haben die zunehmenden Wettbewerbsverhältnisse auf 1048 dem Vermietungsmarkt dazu geführt, dass die Anstrengungen zur Reduzierung von Betriebskosten deutlich verstärkt worden sind. Vor allem die anbietende Wohnungswirtschaft hat längst erkannt, dass hohe Betriebskosten Vermietungshindernisse sind und im Wettbewerb mit anderen Wohnungsvermietern Nachteile zur Folge haben.

d) Einflussfaktoren auf Vermieterseite

Zwar waren die kommunalen Gebühren in der Vergangenheit wesentlicher 1049 Preistreiber, die Höhe der Betriebskosten wird aber auch durch den Vermieter wesentlich beeinflusst. Die Steuerungsmöglichkeiten beginnen bereits in der Phase der Investitionsplanung: Eine vorausschauende Bauplanung für den Wohnungsneubau sollte den Gesichtspunkt der späteren Betriebskosten verstärkt ins Auge fassen. Planungsbemühungen müssen sich z.B. richten auf pflegeleichte Gemeinschaftsflächen, auf eine sinnvolle Nutzung des Regenwassers, auf eine Ausdünnung von Service- und Wartungsverträgen und auf eine Opti-

mierung der technischen Ausstattung unter dem Gesichtspunkt späterer kostengünstiger Bewirtschaftung.

1050 In der Betriebsphase müssen von Vermieterseite vor allem die Marktchancen genutzt werden. Dies setzt voraus, dass Preisvergleiche angestellt und Preisunterschiede konsequent genutzt werden. Dies gilt für Positionen wie Energiebezug, Versicherung, 17 Hausreinigung, Gartenpflege und Wartungsverträge.

e) Kommunale Gebühren

- 1051 Die vom Deutschen Verband eingesetzte Kommission "Strategien zur Senkung der Wohnnebenkosten"¹⁸ hat zu den kommunalen Gebühren folgende Vorschläge unterbreitet:
 - Soweit möglich und mit vertretbaren Kosten durchführbar, sollen kommunale Leistungen durch Gebühren und nicht durch Steuern finanziert werden.
 - Gebühren sind so zu kalkulieren, dass die Bürger nicht mehr als die Kosten der Leistung tragen und dass umgekehrt die Kommune den Nutzern die vollen Kosten anlastet.
 - Als Kapitalkosten sind in den Gebühren die realen Abschreibungen, d.h. die jährliche wirtschaftliche Wertminderung, anzusetzen.
 - Abschreibungsgrundlage ist der mit der allgemeinen Inflationsrate oder, soweit verfügbar, mit der speziellen Preisänderungsrate des Anlagegutes fortgeschriebene Anschaffungswert (realer Anschaffungswert bzw. Wiederbeschaffungswert).
 - Als Zinsen dürfen in den Gebühren nur die realen Zinsen angesetzt werden, da die Inflationsrate bereits in den Abschreibungen vom inflationierten Anschaffungswert berücksichtigt wird.
 - Auch im Falle einer vollständigen Fremdfinanzierung ist der Kapitaldienst (die Annuität) kein zuverlässiges Maß für die Kapitalkosten, weil die Kosten schon bei mäßiger Inflation am Anfang zu hoch und später zu niedrig ausgewiesen würden.
 - Zuschüsse und (einmalige) Beiträge sind als Abzugskapital zu behandeln,
 d.h. sie verringern die Kapitalkosten und dürfen nicht noch einmal in den
 Gebühren geltend gemacht werden.
 - Ein wichtiges Prinzip in der Gebührenkalkulation ist die Bestreitbarkeit, d.h., private Anbieter müssen die Möglichkeit haben, unter gleichen Bedingungen anzutreten. Daraus folgt u.a., dass staatliche Zuschüsse nicht nur der Kommune, sondern auch privaten Anbietern zugänglich sein müssen.
 - In der Gebühr dürfen nur die Kosten für die tatsächlich genutzte Anlage zum jeweiligen Marktwert, nicht aber die Kosten der Wiederbeschaffung bei einer

¹⁷ Siehe dazu Rdnr. 4338.

 $^{^{18}}$ Bericht der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, 36 f.

möglicherweise veränderten Anlage berücksichtigt werden. Es geht nicht darum, Kapital für eine Wiederbeschaffung anzusammeln. Mit der Wiederbeschaffung beginnt eine Neuberechnung auf der Grundlage der Kosten und Lebensdauer der neuen Anlagen.

- Eine Nachkalkulation der Gebühr wird erforderlich, wenn sich die unterstellten Bedingungen bezüglich der Nutzungsdauer, der Zinsen, der Preissteigerung usw. ändern.
- Grobe Fehleinschätzungen, veränderte Standards oder politische Vorgaben können zu extremen Änderungen der Gebühren führen. Unzumutbare Belastungen können insbesondere auftreten, wenn Kosten, die bereits vor einer solchen Änderung entstanden waren, nachträglich berechnet werden. In solchen Fällen kann es notwendig sein, die Verluste zumindest teilweise über das Steuersystem zu finanzieren.

f) Transparenz als Voraussetzung für Vergleichbarkeit

Keine ausreichende Beschreibung der Gebäudeeigenschaften: In der Wirt- 1052 schaft hat sich bei nahezu allen angebotenen Waren eine Praxis entwickelt, die ein hohes Maß an Transparenz über Produkteigenschaften vermittelt. Selbst relativ niedrigpreisige Produkte, wie Haushaltsgeräte und Telekommunikationswaren, werden mit umfassenden Bedienungsanleitungen und Qualitätsbeschreibungen versehen. Für das besonders langlebige und wertvolle Wirtschaftsgut "Immobilie" gibt es derartige Standards nur in unzureichendem Maße.

Die fehlende Transparenz im Bereich des Gebäude- und Wohnungsmarktes ist nicht nur ein Hindernis für sinnvolle Investitionen und Modernisierungen. Sie ist auch ein Hemmnis für Verbraucher. Mit der Anmietung einer Wohnung oder dem Kauf einer Immobilie trifft der Verbraucher eine langfristige Entscheidung, die durchschnittlich mehr als ein Viertel seines verfügbaren Einkommens dauerhaft bindet.

Transparenz über die Energieeffizienz von Gebäuden, über die technische Ausstattung und über rechtliche Eigenschaften würde den Wettbewerb auf dem Immobilienmarkt deutlich beleben. Verkäufer, Käufer, Mieter, Vermieter oder Pächter könnten ihre Vertragsentscheidung von den relevanten, insbesondere auch energetischen, Daten abhängig machen. Böse Überraschungen, wie umfangreiche Investitionen in die Modernisierung oder überhöhte Nachzahlungen von Betriebskosten aufgrund zu niedrig angesetzter Vorauszahlungen, könnten weitgehend ausgeschlossen werden. Verbraucherfreundlichkeit heißt Vergleichbarkeit. Vergleichbarkeit setzt ihrerseits Transparenz voraus. Es sind deshalb alle Instrumente zu fördern und zu vertiefen, die die Transparenz von Immobilien erhöhen.

g) Benchmarks

Betriebskosten-Benchmarking verbessert die Transparenz, ermöglicht die Ver- 1054 gleichbarkeit von Immobilien und die Überprüfbarkeit von Wohnnebenkosten.